

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2000

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
	Abschnitt Finanzverwaltung	
01	Landessteuern	4
02	Allgemeine Bewilligungen	11
04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	22
05	Staatliche Finanzierungshilfen	48
09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	52
12	Zuweisungen an die kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)	55
15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	57
16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	63
17	Zukunftsoffensive Hessen	74
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	78
	Abschnitt Kommunalen Finanzausgleich	
	Allgemeines	80
20	Allgemeine Zuweisungen	84
22	Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	91
24	Landesausgleichsstock	93
26	Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	95
30	Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	98
32	Zuweisungen für Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe	106
36	Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	109
41	Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus	117
43	Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	122
	Abschluss des Abschnitts Kommunalen Finanzausgleich	126
	Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)	
50	Zuweisungen an Gemeinden außerhalb des Steuerverbundes, soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	128
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	130
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	134
	Abschluss des Einzelplans 17	136
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	138
	Stellenpläne, Stellenübersichten	141
Anlagen	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	151
II.	II A Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder	154
	II B Finanzplan und Stellenübersicht der Hessischen Staatsbäder	156
III.	Erfolgsplan der Hessischen Lotterieverwaltung	158
IV.	Erfolgsplan und Finanzplan der Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels)	160
V.	Erfolgsplan des Freilichtmuseums Hessenpark	161
V a.	Erfolgsplan und Finanzplan des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement	162
VI.	Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser	163
VII.	Wirtschaftsplan - Hessischer Investitionsfonds - für das Haushaltsjahr 2000	169
VIII.	Beteiligungen des Landes Hessen	182

Vorwort zum Einzelplan

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichfonds und die Finanzierung des Datenverbundes. Er enthält ferner die Erträge und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 15 zentral veranschlagt.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in DM)

Einzelplan 17		2000	1999
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	28.625.040.000	26.272.850.000
1	Eigene Einnahmen	607.355.000	365.959.600
2	Übertragungseinnahmen	11.698.000	11.808.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5.243.321.600	6.941.931.000
Gesamteinnahmen		34.487.414.600	33.592.548.600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	662.457.200	963.402.500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	67.088.300	51.115.100
	Ausgaben für den Schuldendienst	5.911.492.000	7.158.006.800
6	Übertragungsausgaben	9.935.323.400	8.525.665.000
7	Bauausgaben	2.761.000	1.941.000
8	Sonstige Investitionsausgaben	1.194.787.900	1.152.646.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	359.048.100	331.026.900
Gesamtausgaben		18.132.957.900	18.183.803.300
Zuschuss / Überschuss		16.354.456.700	15.408.745.300

C. Personalsoll

	Stellen			
	2000	davon Leerstellen	1999	davon Leerstellen
Beamte und Richter	1,0	--	1,0	--
beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--
Angestellte	23,0	1,0	28,0	1,0
davon Auszubildende	--	--	--	--
Arbeiter	93,0	1,0	117,0	1,0
davon Auszubildende	--	--	--	--
Zusammen	117,0	2,0	146,0	2,0

D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Das Kapitel 17 -Zukunftsoffensive Hessen- ist neu in den Einzelplan aufgenommen.

Kapitel 17 01 Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 01 L a n d e s s t e u e r n

Zu Kapitel 17 01 - Allgemein

Die Einnahmeansätze orientieren sich an den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 4./5.11.1999. Sie berücksichtigen die finanziellen Auswirkungen insbesondere des Steueränderungsgesetzes 1998 und des Steuerentlastungsgesetzes 1999 vom 19.12.1998, des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 vom 24.03.1999 sowie Vorsorgebeträge für das Zukunftsprogramm 2000.

E I N N A H M E N

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

Zu 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01 und 018 01 bis 018 02

Bund und Länder sind nach Artikel 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach der Neufassung des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) vom 06.02.1995 (BGBl. I S. 189) zuletzt geändert am 17.06.1999 (BGBl. I S. 1382), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Die Gemeinden sind seit 1998 mit einem Anteil von 2,2 v.H. an der Umsatzsteuer beteiligt, der ihnen außerhalb des Landeshaushalts zufließt (Art. 11 des Gesetzes zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform).

Die bei 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Zinsabschlags mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftsteuern wird von dem folgenden hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteil veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen TDM	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	TDM	v.H.	TDM	v.H.	TDM
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	29 047 000	42,5	12 345 000	42,5	12 345 000	15	4 357 000
011 02	- 2 200 000	42,5	- 935 000	42,5	- 935 000	15	- 330 000
012 01 2)	1 600 000	42,5	680 000	42,5	680 000	15	240 000
013 01 2)	3 940 000	50,0	1 970 000	50,0	1 970 000	--	--
014 01 2)	6 260 000	50,0	3 130 000	50,0	3 130 000	--	--
014 02	- 100 000	50,0	- 50 000	50,0	- 50 000	--	--
017 01	600 575	42,2	253 575	57,8	347 000	--	--
018 01	4 995 500	44,0	2 198 000	44,0	2 198 000	12	599 500
018 02	- 3 700 000	44,0	- 1 628 000	44,0	- 1 628 000	12	- 444 000

1) Nach Abzug von Erstattungen Kindergeld.

2) Nach Abzug von Erstattungen an das Bundesamt für Finanzen.

Beträge teilweise gerundet.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2000 DM	1999 DM	1998 DM
011 01 911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -		12 345 000 000	11 651 250 000	11 498 760 902
011 02 911	Lohnsteuer - Zerlegung		-935 000 000	-786 250 000	-803 361 002
012 01 911	Veranlagte Einkommensteuer		680 000 000	355 000 000	266 930 191
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag)		1 970 000 000	1 380 000 000	1 514 246 231
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -		3 130 000 000	2 855 000 000	2 361 130 610
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung		-50 000 000	-285 000 000	-365 388 090
015 01 911	Umsatzsteuer		6 090 000 000	5 780 000 000	5 805 528 220
Erläuterungen: 015 01 und 016 01					
Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer beträgt 49,5 v.H. nach Abzug des Vorabanteils für zusätzliche Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung (5,63 v.H.) und nach Abzug des Gemeindeanteils (2,2 v.H. des um den Abzug des Vorabanteils für die Rentenversicherung gekürzten Aufkommens).					
015 02 911	Umsatzsteuerkürzung zugunsten des Fonds "Deutsche Einheit"		-570 000 000	-561 000 000	-550 361 077
Erläuterungen:					
Gemäß Artikel 31 des Gesetzes zum Staatsvertrag über eine Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 25.06.1990 tragen die Länder und ihre Kommunen 50 v.H. der vom Bund an den Fonds "Deutsche Einheit" zu leistenden Zuschüsse, indem sie einen entsprechenden Anteil ihrer Umsatzsteuereinnahmen an den Bund abführen. Das Gesetz zur Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 25.06.1990 (BGBl. II S. 518, 533) ist zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" vom 16.06.1998 (BGBl. I S. 1290) geändert worden. Hinweis auf Tit. 017 02.					
016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer		1 680 000 000	1 730 000 000	1 584 831 118
Erläuterungen:					
Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.					
017 01 911	Gewerbsteuerumlage		347 000 000	328 000 000	363 879 098
Erläuterungen:					
Die Gemeinden führen nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) vom 06.02.1995 (BGBl. I S. 189), zuletzt geändert am 17.06.1999 (BGBl. I S. 1382), im Austausch gegen ihren Anteil am Aufkommen der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer eine Umlage aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr ab. Der Umlagesatz beträgt nach § 6 Abs. 3 GFRG 45 v.H. des Istaufkommens an Gewerbesteuer. Hiervon erhält der Bund 19 v.H.-Punkte und das Land 26 v.H.-Punkte.					

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM
017 02 911	Gewerbesteuerumlage - Erhöhung	507 000 000	476 000 000	562 179 342
Erläuterungen: Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanz- ausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 GFRG ab 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage ab. Aufgrund des § 6 Abs. 5 GFRG und der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl 1999 vom 14.04.1999 (BGBl. I S. 704) beträgt der Umlagensatz 1999 als Grundbeitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" weitere 9 v.H.-Punkte. Für 2000 ist die gleiche Erhöhung vorgesehen. Hinweis auf Tit. 015 02. Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbe- steuerumlage verbleiben voll dem Land.				
017 03 911	Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage .	18 140 000	52 350 000	56 209 986
Erläuterungen: Ausgleichsbetrag aus der Ist-Abrechnung der kommunalen Beiträge zu den Folgekosten der Deutschen Einheit für das Jahr 1997 in 1999 und für 1998 in 2000.				
018 01 911	Zinsabschlag - ohne Zerlegung -	2 198 000 000	1 935 000 000	1 858 458 190
Erläuterungen: 018 01 und 018 02 Bund und Länder sind nach dem Zinsabschlaggesetz vom 09.11.1992 (BGBl. I S. 1853) am Aufkommen aus dem Zinsabschlag je zur Hälfte beteiligt. Nach § 1 des GFRG erhalten die Gemeinden vorweg 12 v.H. des Aufkommens.				
018 02 911	Zinsabschlag - Zerlegung	-1 628 000 000	-1 485 000 000	-1 441 990 044
Erläuterungen: Die veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz vom 06.08.1998 (BGBl. I S. 1998) an andere Län- der abzuführen. Die Gemeinden sind hieran mit 12 v. H. beteiligt; der Rest entfällt hälftig auf Bund und Land.				
Zwischensumme A (Tit. 011 01 bis 018 02)		25 782 140 000	23 425 350 000	22 711 053 674

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

B. Reine Landessteuern

051 01	911	Vermögensteuer	40 000 000	50 000 000	110 273 045
--------	-----	--------------------------	------------	------------	-------------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	911	Erbschaftsteuer	470 000 000	475 000 000	441 349 440
--------	-----	---------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Das Mehraufkommen resultiert aus der Novellierung des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts in Art. 2 des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20.12.1996 (BGBl. I S. 2049).

053 01	911	Grunderwerbsteuer	--	--	274 923
--------	-----	-----------------------------	----	----	---------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht (Restaufkommen).

053 02	911	Grunderwerbsteuer	--	--	3 192 041
--------	-----	-----------------------------	----	----	-----------

Erläuterungen:

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S. 1777) mit Steuersatz 2 v.H (Restaufkommen) und der Neufassung vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418) mit Steuersatz 3,5 v.H.. Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

053 03	911	Grunderwerbsteuer	900 000 000	820 000 000	805 132 295
--------	-----	-----------------------------	-------------	-------------	-------------

054 01	911	Kraftfahrzeugsteuer	940 000 000	1 000 000 000	1 151 028 950
--------	-----	-------------------------------	-------------	---------------	---------------

055 09	911	Totalisatorsteuer Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.	3 000 000	3 000 000	1 990 923
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

056 01	911	Andere Rennwettsteuern	5 500 000	5 500 000	4 768 467
--------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

057 01	911	Lotteriesteuer	232 500 000	226 500 000	229 438 641
--------	-----	--------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Lotteriesteueranteil an der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinschaftlich durchgeführten Süddeutschen Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere aus dem Zahlenlotto, den Zusatzlotterien Spiel 77 und Super 6 und der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen.

Der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei 17 16 - 123 01, der Überschuß aus dem Zahlenlotto bei 17 16 - 123 03, der Überschuß aus Zusatzlotterien bei 17 16 - 123 06 und der Überschuß der Staatlichen Losbrieflotterie Hessen bei 17 16 - 123 07 ausgebracht.

058 01	911	Sportwettsteuer	5 000 000	5 000 000	3 908 753
--------	-----	---------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Sportwettsteuer aus den Sportwetten (Fußballtoto) und aus der Pferdewette Rennquintett. Der Überschuß aus den Sportwetten ist bei 17 16 - 123 02 ausgebracht.

059 01 911 Feuerschutzsteuer	55 000 000	74 000 000	59 866 797
--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Aufkommen nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3039), nach Abzug der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 - ATG 71.

061 01 911 Biersteuer	78 000 000	78 000 000	78 402 650
---------------------------------	------------	------------	------------

069 01 911 Andere Steuern	--	--	--
-------------------------------------	----	----	----

Zwischensumme B (Tit. 051 01 bis 069 01)	2 729 000 000	2 737 000 000	2 889 626 925
--	---------------	---------------	---------------

Weggefallene Titel

015 03 911 Umsatzsteuerkürzung zugunsten der Kommunen .	--	--	--
---	----	----	----

Erläuterungen:

Seit 1998 bei Titel 613 02 veranschlagt.

Gesamteinnahmen	28 511 140 000	26 162 350 000	25 600 680 599
---------------------------	----------------	----------------	----------------

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01 911 Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen	300 000 000	273 300 000	270 201 455
--	-------------	-------------	-------------

Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um vier Siebtel (bei Rechtsvorgängen, die mit 2 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 02 bzw. um ein Drittel (bei Rechtsvorgängen, die mit 3,5 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 03.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 25.03.1997 (GVBl. I S. 50) weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer (Steuersatz 2 v.H.) und ein Drittel des Aufkommens nach Steuersatz 3,5 v.H. zu.

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
613 02 911	Ausgleichszahlungen	Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen	228 000 000	227 000 000	226 200 000
Erläuterungen: Zuweisung zusätzlicher Umsatzsteueranteile des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geän- derten Familienleistungsausgleichs. Siehe § 46 a FAG.					
685 09 549	Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer	an Renn- vereine Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 96 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	2 880 000	2 880 000	1 910 908
Erläuterungen: Zur Ausschüttung gelangen 96 v.H. des Aufkommens bei 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesezt i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254).					
685 11 549	Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern	an Rennvereine	--	--	--
686 01 029	Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden	Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen . .	6 000	6 000	4 892
Erläuterungen: Anteil des Landes Hessen an dem dem Staat Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen auf Grund des Deutsch- Österreichi- schen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluß der österreichi- schen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches. Die Finanzministerkonferenz kam am 01.10.1992 überein, die Anteile der Länder neu aufzuteilen. Auf Bayern entfallen - wie bisher - 50 v.H. des Gesamtanteils und auf Hessen 9,39 v.H. der verbleibenden Hälfte.					
Gesamtausgaben			530 886 000	503 186 000	498 317 255

Kapitel 17 01
Landessteuern

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 01

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	28 511 140 000	26 162 350 000	25 600 680 599
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		28 511 140 000	26 162 350 000	25 600 680 599
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	530 886 000	503 186 000	498 317 255
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		530 886 000	503 186 000	498 317 255
Zuschuss/Überschuss		27 980 254 000	25 659 164 000	25 102 363 344

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 02 Allgemeine Bewilligungen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 31 013 Einnahmen aus Veröffentlichungen -- -- 20 000
Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.

119 32 013 Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit -- -- --
Vgl. Vermerk bei Titel 529 02.

Erläuterungen:

Vornehmlich Spenden im Rahmen von Sponsoring bei Veranstaltungen und sonstiger Öffentlichkeitsarbeit.

119 41 017 Rückzahlungen von Überzahlungen 1 000 1 000 720

119 46 017 Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen . 6 100 000 4 500 000 6 070 577

Erläuterungen:

Vornehmlich Erstattungen von Versicherungsunternehmen auf Grund ihrer Regreßpflicht bei Kraftfahrzeugunfällen.

119 51 017 Vermischte Einnahmen 10 000 10 000 193 666

119 55 017 Einnahmen nach Jahresschluß aus Anlaß der Rechnungsprüfung -- -- --

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

241 01 231 Erstattungen des Bundes nach dem Bundeskinder-
geldgesetz -- -- 12 119
Vgl. Vermerk bei Titel 681 36.

Erläuterungen:

Nach dem Jahressteuergesetz 1996 wird das Kindergeld ab 1996 als Minderung des Lohnsteuerabzugs gewährt (BGBl. I S. 1250).

281 01 017 Erstattungen der Landesbetriebe Staatliche Tech-
nische Überwachung Hessen und Hessische Zen-
trale für Datenverarbeitung 410 000 410 000 955 779

Erläuterungen:

Die Technische Überwachung Hessen sowie die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung werden seit 01.01.1977 bzw. 01.01.1989 als Landesbetrieb im Sinne von § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die auf die Betriebe entfallenden Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sind demgemäß anteilmäßig dem Landeshaushalt zu erstatten.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

282 01 017	Kostenbeiträge der Hessischen Staatsbäder, des Ferienhotels, der Staatl. Techn. Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung . . .	750 000	750 000	134 296
------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgleichsbeiträge der Hessischen Staatsbäder, des Ferienhotels, der Staatl. Techn. Überwachung Hessen, des Freilichtmuseums Hessenpark und der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung für die in die Selbstversicherung des Landes übernommenen Vermögenswerte und Kraftfahrzeuge (s. Titel 681 02) sowie Beiträge für die Übernahme ihrer Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung (s. Titel 543 02).

287 01 261	Zuweisungen aus dem EG-Fonds zur Regulierung von Schäden im Zusammenhang mit Katastrophenfällen	--	--	--
------------	---	----	----	----

Vgl. Vermerk bei Titel 681 03.

Erläuterungen:

Der EG-Fonds stellt in besonderen Fällen aus Anlaß von Elementarereignissen den Ländern Beträge zur Verfügung, die zur Behebung der Schäden verwendet werden sollen. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Gesamteinnahmen	7 271 000	5 671 000	7 387 156
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

Persönliche Verwaltungsausgaben

441 59	941	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Zentraltitel)	327 200 000	334 000 000	319 315 888
		1. Im einzelnen sind nachzuweisen:			
		441 01 Landtag			
		441 02 Ministerpräsident			
		441 03 Ministerium des Innern und für Sport			
		441 04 Kultusministerium			
		441 05 Ministerium der Justiz			
		441 06 Ministerium der Finanzen			
		441 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		441 08 Sozialministerium			
		441 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
		441 10 Hessischer Staatsgerichtshof			
		441 11 Hessischer Rechnungshof			
		441 14 Hessische Beamtenkrankenkasse Darmstadt			
		441 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			
		2. Vgl. Vermerk bei Titel 446 01.			

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden den Ressorts nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Kap.15 15), der Hessischen Staatstheater (Kap. 15 41, 42 und 43), der Staatsbauverwaltung (Kap. 06 08), der Hessischen Tierseuchenkasse (Kap. 23 33 -ATG 77) und der Staatlichen Betriebskrankenkasse Darmstadt (Kap. 14 07) sind aus Verrechnungsgründen bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt. Die Beihilfemittel für Landesbedienstete der Universitätsklinik (Kap. 15 06, 08 und 11) sind in den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik (Anlagen I bis III zum Epl. 15) veranschlagt. Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

442 59	941	Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter (Zentraltitel)	5 000	5 000	753
		Im einzelnen sind nachzuweisen:			
		442 01 Landtag			
		442 02 Ministerpräsident			
		442 03 Ministerium des Innern und für Sport			
		442 04 Kultusministerium			
		442 05 Ministerium der Justiz			
		442 06 Ministerium der Finanzen			
		442 07 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
		442 08 Sozialministerium			
		442 09 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten			
		442 10 Hessischer Staatsgerichtshof			
		442 11 Hessischer Rechnungshof			
		442 14 Hessische Beamtenkrankenkasse Darmstadt			
		442 15 Ministerium für Wissenschaft und Kunst			

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: § 92 Abs. 2 und § 215 Abs. 1 Hessisches Beamten-gesetz in Verbindung mit dem Runderlaß des Hessischen Ministers der Finanzen vom 07.03.1968 (StAnz. S. 564, 611) und dem Runderlaß des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 09.03.1970 (StAnz. S. 704) . Die Kapitel, bei denen Unterstützungsmittel aus Verrechnungsgründen gesondert veranschlagt werden, sind in der Erläuterung zu Titel 441 59 zusammengestellt.

443 01 941 Fürsorgeleistungen	9 200 000	9 200 000	9 254 830
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamten-gesetz.
b) Tuberkulosenhilfe.

446 01 933 Beihilfen an Versorgungsempfänger Die Titel 441 59 und 446 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	285 200 000	264 000 000	259 098 943
---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Beihilfen an Versorgungsempfänger; siehe auch Titel 441 59. Die Beihilfemittel für Versorgungsempfänger der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (Kap. 15 15) sind aus Verrechnungsgründen dort gesondert veranschlagt.

453 61 941 Fahrkostenzuschüsse an Bedienstete in Ausbildung	10 000	100 000	228 588
--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach dem Erlaß des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 28. Feb. 1997 (StAnz. S. 875).

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 61 012	Kosten für zentrale Fortbildung Verpflichtungsermächtigung	1 900 000	1 275 000	841 778
	Haushaltsjahr	DM		
	2001	1 000 000		
	2002	--		
	2003	--		
	2004ff	--		
	Gesamtverpflichtung	1 000 000		

Erläuterungen:

Ausgaben für die nachfolgend aufgeführten ressortübergreifenden Fortbildungsmaßnahmen incl. Reisekosten sowie Honorare und Kosten für wissenschaftliche Betreuung und Beratung:

- a) Landeseinheitliches Fortbildungskonzept und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung der Verwaltungsreform einschließlich Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens,
- b) Führungsbildung/Führungskräfteentwicklung, einschließlich der Führungskollegs Hessen und Speyer,
- c) Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept der Landesregierung,
- d) ressortübergreifende Seminare und Lehrgänge,
- e) ergänzende Maßnahmen für den Bereich der Schwerbehindertenfortbildung/Fortbildung im Schwerbehindertenrecht,
- f) Fortbildung zum Themenbereich Europäische Union: Lehrgang, EU-Volontariat, Beamtenaustauschprogramme,
- g) Internationale Fortbildung: Französisch-hessische und britisch-hessische Tagungen, Sprachfortbildung
- h) Wirtschaftsvolontariate für Bedienstete des Landes Hessen.

Mehr wegen a) und c).

525 62 012	Ausgaben für Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen im Landesdienst	250 000	280 000	199 249
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Maßnahmen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Frauen sowie Betreuungskosten von Kindern unter zwölf Jahren oder nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen nach § 11 Abs. 3 des Gleichberechtigungsgesetzes.

526 01 314	Gebühren für Gutachten zur beihilferechtlichen Anerkennung von Leistungen der Psychotherapie .	110 000	110 000	121 965
------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bund und Länder sind übereingekommen, die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig zu machen.
Der Ansatz ist geschätzt.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

527 01	019	Reisekosten	80 000	80 000	4 543
--------	-----	-----------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Zentraler Ansatz für Auslandsdienstreisen in besonderen Fällen, insbesondere im Zusammenhang mit Europaangelegenheiten.

529 02	013	Zur Verfügung der Landesregierung für staatsbürgerliche Aufbauarbeit	2 750 000	2 265 000	2 494 709
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

1. Aus diesem Titel können auch persönliche Verwaltungsausgaben bestritten werden.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 und § 63 Abs. 2 LHO kann Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.
3. Mehrausgaben können in Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 31 geleistet werden.
4. Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 32 geleistet werden.
5. Vgl. Vermerk bei Kap. 02 01 ATG 80.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	200 000
2002	150 000
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	350 000

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden folgende Ausgaben geleistet:

1. Kosten der staatsbürgerlichen Öffentlichkeitsarbeit;
2. andere Ausgaben für staatsbürgerliche Aufbauarbeit;
3. Ausgaben bis zu 500 000 DM für Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungswesen sowie zur Stärkung des Umweltbewußtseins und des Umweltverhaltens;
4. für europapolitische Öffentlichkeitsarbeit.

Darüberhinaus dürfen von den Ressorts für Aufwendungen im Zusammenhang mit Arbeitstagungen und Pressekonferenzen insgesamt 27 500 DM des Ansatzes in Anspruch genommen werden. Aus dem Ansatz können auch die Kosten der Telefonkonferenz der Pressesprecher bestritten werden. Die Mittel dürfen im Einzelfall auch für Reisekosten von Journalisten verwandt werden.

529 03	019	Zur Verfügung des Ministers der Finanzen für besondere oder unvorhergesehene Ausgaben	10 000	10 000	2 698
--------	-----	---	--------	--------	-------

543 02	017	Kosten für die Globalunfallversicherung der Fahrer landeseigener Kraftfahrzeuge	51 000	50 000	45 764
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versicherungsschutz (für Fahrer und Insassen) wird nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung (AKB) vertragsgemäß für alle Unfälle auf Dienstfahrten gewährt. Haftpflichtschäden werden durch die Selbstversicherung gedeckt (vgl. Titel 681 02).

545 01	019	Veranstaltungen der Landesregierung	1 300 000	1 265 000	688 395
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln ist der außergewöhnliche Aufwand von Staatsbesuchen sowie für Empfänge und Veranstaltungen der Landesregierung zu bestreiten.

Aus dem Ansatz werden auch die Aufwendungen für Veranstaltungen und andere Aktivitäten des Landes Hessen, die der Förderung der inter-regionalen Zusammenarbeit dienen, bestritten.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

681 02 017	Schadenersatzleistungen (auch aus Billigkeitsgründen) im Zusammenhang mit der Haltung staatseigener Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Vermögenswerten	3 200 000	3 200 000	2 645 200
------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden Schadenersatzleistungen nach dem Grundsatz der Selbstversicherung gezahlt.

681 03 261	Katastrophenfonds zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Mehrausgaben dürfen in Höhe der Isteinnahmen bei Titel 287 01 geleistet werden.	1 000 000	1 000 000	73 304
------------	--	-----------	-----------	--------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden von erheblichem Umfang vorgesehen.

Die Finanzhilfen des Landes erfolgen nach den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 20.02.1992 (StAnz. S. 628).

681 36 231	Kindergeld nach § 45 Bundeskindergeldgesetz . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 241 01 geleistet werden.	--	--	10 339
------------	---	----	----	--------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 241 01.

685 03 011	Zuschüsse an den "Mediationsfonds Flughafen Frankfurt am Main"	850 000	2 690 000	--
------------	--	---------	-----------	----

Erläuterungen:

Zur Finanzierung des Mediationsverfahrens Flughafen Frankfurt am Main wurde im Jahr 1998 ein "Mediationsfonds" eingerichtet. Veranschlagt ist der Landesanteil zur Restfinanzierung und Abwicklung des Mediationsverfahrens sowie eventueller Anschlussverfahren.

Kapitel 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01 951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfänger	150 000	7 200 000	--
	Die Titel 917 01 und 917 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen:

Durch das Hessische Versorgungsrücklagengesetz vom 15. Dezember 1998 (GVBl. I. S. 526) wurde zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" errichtet, das nach Abschluß der Zuführungen zum Jahresende 2013 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen ist.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen an das Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung berechnet werden und die im Jahr 1999 0,2 v.H. betragen. In den Folgejahren bis zum Jahr 2013 einschließlich erhöht sich dieser Vomhundertsatz jeweils um 0,2 gegenüber dem Vorjahr bis auf 3,0 v.H. im Jahr 2013.

Die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Beträge sind jährlich nachträglich zum 15. Januar des Folgejahres der Versorgungsrücklage zuzuführen. Zum 15. Juni des laufenden Jahres ist jeweils ein Abschlag in Höhe des erwarteten Jahresbetrages zu leisten, der mit der Zuführung zum 15. Januar zu verrechnen ist.

Veranschlagt ist die am 15. Januar 2000 fällige Abschlusszahlung für das Jahr 1999.

Ab dem Jahr 2000 erfolgen die jährlichen Zuführungen an das Sondervermögen im Rahmen der Dezentralisierung der Personalausgabenansätze in den jeweiligen Ressorthaushalten.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist als Anlage I. zum Einzelplan 17 "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" beigefügt.

917 02 951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfänger	100 000	2 800 000	--
	Vgl. Vermerk bei Titel 917 01.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 917 01.

Titelgruppen

Titelgruppe 69
Maschinelle Aufbereitung

Zu Titelgruppe 69

Durch die Automation des Landeshaushalts sollen die bisherigen Verfahren der Aufstellung, des Vollzugs und der Rechnungslegung beschleunigt und ein umfassendes Informationsangebot gewährleistet werden. Hier werden die Mittel für die Softwareerstellung und -pflege für alle Ressorts zentral veranschlagt.

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
Funkt.- Kennziffer				
513 69 017	Post- und Fernmeldegebühren	33 000	40 000	12 952
	Erläuterungen: Kosten für Modem, Leitungsgebühren.			
515 69 017	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40 000	55 000	3 811
	Erläuterungen: Kosten für Wartung, Instandsetzung und Ergänzung der Ausstattung.			
518 69 017	Gerätemieten	--	--	--
522 69 017	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung . .	10 000	10 000	--
	Erläuterungen: Papier, Farbbänder, Disketten.			
525 69 017	Aus- und Fortbildung, Umschulung	200 000	300 000	156 750
	Erläuterungen: Zentrale Schulung der Mitarbeiter der Ressorts für die Verfahren Haus- haltsplanaufstellung "HAV" und Haushaltsvollzug Hessen "HvHe".			
538 69 017	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	8 905 000	2 945 000	2 788 411
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr DM			
	2001 16 000 000			
	2002 7 000 000			
	2003 11 000 000			
	2004ff --			
	Gesamtverpflichtung 34 000 000			
	Erläuterungen: Benutzerentgelte für die Verfahren HAV und HvHe.			
547 69 017	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
812 69 017	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenständen im Inland	110 000	250 000	124 953
	Erläuterungen: Im Zuge der integrierten Haushaltsautomation werden die Verfahren Haushaltsplanaufstellung, Haushaltsvollzug, Einheitliches Kassen- verfahren und Rechnungslegung zusammengeführt. Ausgaben für die Beschaffung und Ergänzung der Hardware.			
Summe Titelgruppe 69		9 298 000	3 600 000	3 086 877

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

ne u

Titelgruppe 71
Reform des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Zu ATG 71:

Ab dem Haushaltsjahr 2000 bis zum Jahr 2008 soll die bisherige kamerale Haushaltsführung auf eine ergebnisorientierte Haushaltssteuerung umgestellt werden. Dazu wird landesweit die doppelte Buchführung mit Kosten- und Leistungsrechnung sowie entsprechendem Controlling mit leistungsorientierter Mittelzuweisung eingeführt.

Die Mittel sind vorgesehen für eine zentrale Unternehmensberatung der beim Minister der Finanzen eingerichteten Koordinierungsstelle sowie dezentrale Beratung der vom Umstellungsprozess betroffenen Ressorts.

538 71 011	Externe Unternehmensberatung	6 000 000	--	--
	Verpflichtungsermächtigung			
	Haushaltsjahr DM			
	2001 13 070 000			
	2002 12 570 000			
	2003 12 070 000			
	2004ff 1 570 000			
	Gesamtverpflichtung 39 280 000			
547 71 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . .	--	--	--
	Summe Titelgruppe 71	6 000 000	--	--

Weggefallene Titel

871 01 871	Gewährleistungen	--	9 420 000	9 820 000
	Erläuterungen:			
	Rückzahlung der aufgrund der Ausgleichsvereinbarung vom 1./9.02.1994 mit der Hessischen Brandversicherungsanstalt Darmstadt von der Versicherung gezahlten Raten aus der Schadensregulierung JVA Weiterstadt.			

Gesamtausgaben	648 664 000	642 550 000	607 933 823
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	6 111 000	4 511 000	6 284 962
2	Übertragungseinnahmen	1 160 000	1 160 000	1 102 194
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		7 271 000	5 671 000	7 387 156
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	621 615 000	607 305 000	587 899 003
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	21 639 000	8 685 000	7 361 024
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	5 050 000	6 890 000	2 728 843
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	110 000	9 670 000	9 944 953
9	Besondere Finanzierungsausgaben	250 000	10 000 000	--
Gesamtausgaben		648 664 000	642 550 000	607 933 823
Zuschuss/Überschuss		-641 393 000	-636 879 000	-600 546 667

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 04 Allgemeine
Landesvermögensverwaltung**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	871	Verwaltungsgebühren	--	--	--
111 41	871	Eintrittsgelder der Museen, Schlösser und Gärten .	25 000	24 000	24 700
113 01	871	Verkaufserlöse für unbrauchbare oder entbehrliche Geräte, Maschinen und Ausstattungsgegenstände sowie für Altstoffe	2 000	2 000	300
119 06	016	Einnahmen aus anderen privaten Mitbenutzungen staatlicher Einrichtungen Der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstellung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, darf für die Zwecke der Betriebsgemeinschaft verwendet werden. Der Be- trag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personal- rat zu verausgaben.	28 000	17 000	28 245
119 41	872	Rückzahlungen von Überzahlungen	130 000	130 000	186 785
119 51	872	Vermischte Einnahmen	50 000	50 000	99 345
119 52	872	Erbschaften des Staates, insbesondere nach § 1936 BGB (Zentraltitel) Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, eine durch Fiskalerbschaft erworbene Textil- und Wirkwarenfabrik in Alsfeld zum Anerkennungsbetrag und gegen Übernahme er- heblicher Nachlassverbindlichkeiten zu veräußern.	700 000	600 000	-81 968

Erläuterungen:

Die Mittel sind für 2000 in Höhe der Einnahme des Jahres 1998 als Zu-
wendung an die Hessische Kulturstiftung abzuführen (§ 3 Abs. 2 der
Stiftungsverfassung); siehe Titel 685 01.

n e u

119 69	016	Vermischte Einnahmen	--	--	--
121 02	861	Gewinne der Hessischen Staatsbäder 1. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Personal- und Sachaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Ein- sparungen gedeckt wird. 2. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen In- vestitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abwei- chungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.	--	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Die Hessischen Staatsbäder

Bad Hersfeld,
Bad Nauheim,
Bad Salzhausen,
Schlangenbad,
Bad Schwalbach und
Bad Wildungen

werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt.

Der Erfolgsplan der Hessischen Staatsbäder ist als Anlage I A, der Finanzplan als Anlage I B angefügt. Das Grundkapital des Betriebes betrug am 31.12.1998 164.242.186,62 DM. Die Pensionslasten, die das Land für frühere Bedienstete der Staatsbäder zu tragen hat, werden dem Land von den Hessischen Staatsbädern anteilmäßig erstattet (siehe Kap. 14 03). Die Kraftfahrzeuge und die sonstigen Vermögenswerte der Hessischen Staatsbäder sind in die Selbstversicherung des Landes, die Kraftfahrzeuge in die Globalunfallversicherung übernommen (s. Kap. 17 02 - 543 02). Gewinne wurden bisher nicht ausgeschüttet.

121 04 862 Gewinn der Hessischen Lotterieverwaltung

--

--

--

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung wird als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Sie hat die Staatslotterien zu veranstalten und zu betreiben. Zur technischen Durchführung der Lotterien bedient sie sich der Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen. Der Erfolgsplan ist als Anlage III angefügt.

Es sind ausgewiesen der Überschuß

aus den Sportwetten bei 17 16-123 02,
aus dem Zahlenlotto bei 17 16-123 03,
aus den Zusatzlotterien bei 17 16-123 06,
aus der Losbrieflotterie bei 17 16-123 07.

121 05 869 Gewinne der Burgen und Schlösser des Landes
Hessen (Gaststätten und Hotels)

--

--

--

1. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen Personal- und Sachaufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
2. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Die Burgen und Schlösser des Landes Hessen (Gaststätten und Hotels), und zwar

Schloß Auerbach,
 Burg Frankenstein,
 Schloß Friedrichstein (Café-Restaurant),
 Schloß Hirschhorn,
 Burg Hohenstein,
 Jagdschloß und Aussichtsrestaurant Niederwald,
 Sababurg,
 Schloß Spangenberg,
 Burg Staufenberg und
 Schloßhotel Weilburg

werden als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Das Eigenkapital des Betriebes betrug am 31.12.1998 20.839.246,37 DM. Der Betrieb soll die ihm vom Land unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Liegenschaften mit einem optimalen Nutzen für die Öffentlichkeit und für das Land als Eigentümer bewirtschaften. Soweit die Einnahmen aus Gaststätten und Hotelbetrieben zur Deckung der anfallenden Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungskosten sowie der Aufwendungen für Ersatz oder Ergänzung der Einrichtungsgegenstände nicht ausreichen, gewährt das Land dem Betrieb einen jährlichen Zuschuß für laufende Zwecke bzw. als Verlustausgleich. Außerdem übernimmt das Land die Finanzierung notwendiger Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Der Erfolgsplan und der Finanzplan sind als Anlage IV angefügt.

- 121 06 189 Gewinne des Freilichtmuseums Hessenpark
1. Die Summe der im Erfolgsplan ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist verbindlich. Überschreitungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, soweit der Mehraufwand nicht durch Mehrerlöse oder Einsparungen gedeckt wird.
 2. Die Summe der im Finanzplan vorgesehenen sonstigen Investitionen ist verbindlich. Überschreitungen und Abweichungen von den vorgesehenen Maßnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

-- -- --

Erläuterungen:

Das Freilichtmuseum Hessenpark bei Neu Anspach/Taunus wird von einem kaufmännisch eingerichteten Landesbetrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Die Leitung ist dem Direktor der Hessischen Staatsbäder übertragen. Der Betrieb hat die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, eine Gesellschaft des Landes Hessen, mit den laufenden Geschäften und der Errichtung von Gebäuden beauftragt und dieser Gesellschaft die zum Betrieb des Museums erforderlichen Liegenschaften verpachtet. Der Betrieb leitet die vom Land zum Aufbau und Unterhalt der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen bei Kap. 18 34 bereitgestellten Zuschüsse an die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH weiter und überwacht deren bestimmungsgemäße Verwendung. Das Land gewährt dem Landesbetrieb im Rahmen des Erfolgsplanes Betriebskostenzuschüsse zum Ausgleich eigener Aufwendungen und solcher, zu denen er gegenüber der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH aus der Geschäftsbesorgung verpflichtet ist. Der Erfolgs- und der Finanzplan sind als Anlage V beigelegt.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**Gewinne aus der Beteiligung des Landes
an wirtschaftlichen Unternehmen**

Zu 121 11 bis 121 33

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage VIII ausgewiesen. Die Ansatzveränderungen basieren auf den für 2000 erwarteten Gewinnausschüttungen.

121 11	853	Banken und Kreditinstitute	--	5 500	--
		Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, den für die angestrebte Beteiligung der neuen Bundesländer an der bilanziellen Sonderrücklage der Kreditanstalt für Wiederaufbau erforderlichen Verzicht auf erwirtschaftete Sonderrücklagenanteile auszusprechen.			

Erläuterungen:

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. (16 v.H. alte Länder, 4 v.H. neue Länder) beteiligt.

Noch nicht vollzogen ist die Beteiligung der neuen Länder an den bilanziellen Sonderrücklagen der KfW, die per 31.12.1998 rd. 3,265 Mrd. DM betragen haben. Die Beteiligung soll dadurch erfolgen, daß die bisherigen Anteilseigner anteilig auf ihnen zustehende Rücklagenanteile verzichten, die dann den neuen Ländern entsprechend zugerechnet werden. Bezogen auf den 31.12.1998 hätten die alten Länder insgesamt einen Verzicht in Höhe von rd. 33,386 Mio. DM zu leisten, auf Hessen entfielen ein Betrag von 3,238 Mio. DM.

Die Übertragung der Rücklagenanteile, die ohne Gegenleistung erfolgen soll, bedarf nach § 63 Abs. 2 LHO einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung.

121 12	411	Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben	20 000 000	2 359 100	2 462 215
		Vgl. Vermerk bei Titel 919 01.			

n e u

121 13	411	Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen	10 500 000	--	--
--------	-----	---	------------	----	----

Erläuterungen:

Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17. Dezember 1998, GVBl. I S. 582) als Stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird an dieser Stelle vereinnahmt und bei Titel 919 02 dem Sondervermögen zugeführt.

Vgl. Erläuterung zu Titel 919 02.

121 21	529	Ländliche Siedlung	--	--	--
--------	-----	------------------------------	----	----	----

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

121 23	862	Lotterie, Lotto, Toto	3 000 000	2 640 000	3 028 439
--------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der Gewinnanteil des Landes an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei 17 16-123 01 veranschlagt.

121 31	869	Andere Beteiligungen	248 500	4 000 000	4 061 961
--------	-----	--------------------------------	---------	-----------	-----------

121 32	869	Gewinn der Flughafen Frankfurt am Main AG	23 400 000	15 600 000	15 709 590
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Dem Ansatz liegt das sich derzeit abzeichnende Jahresergebnis der Flughafen Frankfurt am Main AG zugrunde.

121 33	869	Gewinn der Hessischen Industriemüll GmbH Wiesbaden	1 410 700	2 112 400	1 854 131
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

124 01	012	Mieten und Pachten aus Behördenzentren und Behördenhäusern	885 000	970 000	970 327
--------	-----	---	---------	---------	---------

Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.

Erläuterungen:

1. Amts- und Dienstwohnungen	199 400 DM
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	83 800 DM
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	22 100 DM
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	100 DM
5. Andere Mieten und Pachten	541 500 DM
6. Sonstige Nutzungsverhältnisse (Gestattungsverträge u.a.)	38 100 DM

Zusammen	885 000 DM
----------	------------

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder verbilligt überlassen werden:

1. Melsungen, Kasseler Straße 29 u. 31,
Wirtschaftsgebäude (Pavillon) an die Egerländer Trachtengruppe,
Schloßpark und Parkplatz an die Stadt Melsungen;
2. Hadamar, Schloß Hadamar,
Teile an die Evangelische Kirche, Tankplatz an die Stadt Hadamar;
3. Wiesbaden, Rheinstraße 23-25/Luisenstraße 10-12,
vier Diensträume an die Hessische Kulturstiftung;
4. Wiesbaden, Schloß Biebrich,
Repräsentationsräume an die Arbeitsgemeinschaft Biebricher
Vereine und Verbände e.V. für kulturelle Veranstaltungen und
Empfänge sowie Arbeitsräume für die Kommission für
Archäologische Landesforschung in Hessen e. V.;
5. Behördenzentrum Frankfurt am Main-Gutleutstraße,
Räume an die Gesellschaft zur Förderung betrieblicher und
betriebsnaher Kindereinrichtungen e.V. Frankfurt am Main;
6. Behördenzentrum Wiesbaden-Schiersteiner Berg,
Teile des Parkhauses an den Bund zur Nutzung durch die amerikanischen
Streitkräfte;
7. Behördenzentrum Kassel, Friedrich-Ebert/Bodelschwinghstraße,
Sporthalle und Werkstattgebäude an die Stadt Kassel.

Weniger durch Verkauf, Abmietungen und Abgabe von Liegenschaften an andere Ressorts.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

124 02 871	Mieten und Pachten aus Allgemeinem Grundvermögen	1 431 000	1 971 800	2 036 448
	Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen die in den Erläuterungen aufgeführten Objekte mietzinsfrei oder zu Anerkennungsbeträgen zu überlassen.			

Erläuterungen:

1.	Amts- und Dienstwohnungen	14 200 DM
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	389 900 DM
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	40 500 DM
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	123 300 DM
5.	Andere Mieten und Pachten	723 800 DM
6.	Sonstige Nutzungsverhältnisse (Gestattungsverträge u.a.)	139 300 DM

Zusammen 1 431 000 DM

Weniger durch Verkauf, Abmietungen und Abgabe von Liegenschaften an andere Ressorts.

Es können folgende Objekte mietzinsfrei oder verbilligt überlassen werden:

1. Propstei Johannesberg bei Fulda,
an das "Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege,
Propstei Johannesberg, Fulda e.V.";
2. Heppenheim, Burg Starkenburg,
an das Deutsche Jugendherbergswerk -Landesverb. Hessen e.V.-;
3. Teile der Burg Breuberg/Odw. und des Schlosses Lichtenberg an
die Evangelische und Katholische Kirche;
4. Burg Breuberg/Odw.,
an das Deutsche Jugendherbergswerk-Landesverb. Hessen e.V.-
(Oberburg), Teile der Unterburg an den Breuberg-Bund e.V.;
5. Vöhl-Ederbringhausen, Burg Hessenstein,
an das Deutsche Jugendherbergswerk-Landesverb. Hessen e.V.;
6. Bad Wildungen, Schloß Friedrichstein,
Außenkeller und Clubraum an die Gemeinschaft der Freunde
Schloß Friedrichstein e.V.;
7. Veste Otzberg in Hering,
Bandhaus und Korporalhaus an die "Sammlung zur Volkskunde
in Hessen - Museum Otzberg GmbH"
8. Friedewald, Schloßareal Mitteltrakt,
Teile an das Heimatmuseum sowie an die Folkloregruppe;
9. Weilburg, Schloßplatz 1,
an das Bergbau- und Heimatmuseum;
10. Fischbachtal, Schloß Lichtenberg,
an das Volkskunde-/Heimatmuseum;
11. Darmstadt, Parkgrundstücke Herrngarten, Orangeriegarten,
Kraftsruhe und Mathildenplatz,
an die Stadt Darmstadt;
12. Darmstadt, Im Kavalleriesand 35,
Teilfläche an das Regierungspräsidium Darmstadt für
Asylbewerber;
13. Limburg, Schloß Limburg,
Teilbereiche an die Stadt Limburg und das Bischöfliche Ordinariat;
14. Burg Schwarzenfels,
Marstallgebäude an die Ev. Kirchengemeinde, Schwarzenfels;
15. Teilfläche der Wasserkuppe in der
Rhön an die Jugendbildungsstätte "Deutsche Jugend in Europa",
an das Biosphärenreservat Rhön und an die Gesellschaft zur Förde-
rung des Segelfluges.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

131 01 871	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen einschließlich Zinsen von Kaufpreistraten (Zentraltitel) 1. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 17 - 831 01. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft Schloß Limburg verbilligt zu veräußern oder verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 3. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die landeseigenen Parkgrundstücke Herrngarten, Orangeriegarten, Kraftsruhe und Mathildenplatz (einschließlich aufstehender Baulichkeiten) in Darmstadt verbilligt an die Stadt Darmstadt zu veräußern. 4. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die Liegenschaft Wasserkuppe in der Rhön verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 5. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, die landeseigene Liegenschaft Schloß Alsbach verbilligt zu veräußern oder verbilligt im Erbbaurecht zu vergeben. 6. Bei dieser Haushaltsstelle können Ausgaben zur Ablösung von Grundstücksbelastungen geleistet werden.	230 000 000	30 000 000	5 052 210
------------	---	-------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Die Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen, die bei der Straßen- und Verkehrsverwaltung (Kap. 07 21 und 07 22), den Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft aus der Abwicklung der Restkaufgelder aus dem Verkauf von Grundstücken des ehemaligen Kammervermögens (Kap. 09 42), der Domänenverwaltung (Kap. 09 34), der Hessischen Staatsweingüter(Landesbetrieb), der Forstverwaltung (Kap. 09 63) und der Landesbank Hessen- Thüringen - Girozentrale - Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main (Kap. 19 20), anfallen, sind bei den aufgeführten Kapiteln gesondert veranschlagt.
 Vgl. auch Titel 821 01.

131 03 871	Erlöse aus der Übertragung der Gewährträgeranteile an den öffentlich-rechtlichen Brandversicherungsanstalten	10 457 000	5 000 000	5 000 000
------------	---	------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Der mit dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen geschlossene Vertrag wurde dahingehend modifiziert, dass das Land Hessen das Grundstück der ehemaligen Nassauischen Brandversicherungsanstalt Gutenbergplatz 4 in Wiesbaden zum Verkehrswert von 5 800 000 DM erwirbt und dass der Verband dem Land die Differenz zum Buchwert ertstattet. Der Ansatz ist dementsprechend um 5 457 000 DM zu erhöhen.

132 01 017	Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenen Kraftfahrzeugen (Zentraltitel)	1 200 000	1 400 000	1 204 882
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Ausgenommen von der zentralen Vereinnahmung sind Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, wenn die aussondernde Dienststelle budgetiert. Die ausgesonderten Kraftfahrzeuge der Landesdienststellen - mit Ausnahme der Kraftfahrzeuge der staatlichen Polizei - werden durch die VEBEG Verwertungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main veräußert. Die Erlöse werden zentral hier vereinnahmt. Der Ansatz ist entsprechend den in dem Haushaltsjahr 2000 zu erwartenden Aussonderungen geschätzt.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

132 02	017	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen .	500	500	--
133 09	872	Sonstige Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalvermögen	--	--	850 120

**Zinseinnahmen von öffentlichen
Unternehmen (161 01 bis 161 04);
sonstige Zinseinnahmen**

161 01	749	Schienenverkehr	1 750 000	--	--
Erläuterungen: 161 01/181 01, 161 04/181 04, 162 03/182 03, 162 04/182 04					

Zinseinnahmen und Rückflüsse von Darlehen, Hypotheken und dgl., soweit nicht die Einnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens verwendet werden.

a) Darlehensschuldner b) Darlehenszweck	Darlehens- betrag in DM	Zinseinnahmen 2000 in DM	Darlehensrück- flüsse 2000 in DM
Zu 161 01 und 181 01			
1 a) Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	15 330 103,00	1 750 000	--
1 b) Liquiditätshilfe - Stand: 01.02.1999			
Zusammen	15 330 103,00	1 750 000	
Zu 161 04 und 181 04			
1 a) Deutsche Lufthansa AG, Köln	1 437 476,64	15 961,47	137 238,56
1 b) Wohnungsbauten für Betriebsangehörige - Stand: 31.12.1998			
2 a) Landesbank Hessen - Thüringen - Girozentrale -. Frankfurt am Main	--	20 670 000,00	--
2 b) Genußrechtskapital 265 000 000,00			
Zusammen	1 437 476,64	20 685 961,47	137 238,56
Abgerundet	--	20 685 900,00	137 200,00
Zu 162 03 und 182 03			
1 a) Gewerbliche Betriebe	102 800,00	--	--
1 b) Darlehen zur Abwicklung der Katastrophenschäden an gewerblichen Be- trieben im Sommer 1967 - Stand: 31.12.1998	102 800,00	--	--
Zu 162 04 und 182 04			
1 a) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	28 600,00	--	2 200,00
1 b) Darlehen - Stand: 01.02.1999			

161 04	872	Sonstige Unternehmen	20 685 900	20 688 900	20 692 994
161 12	872	Sonstige Zinseinnahmen und Kosten	--	--	--
162 03	635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophen- schäden bei Handwerk und Kleingewerbe	--	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
162 04 872	Andere Zinseinnahmen		--	--	--
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich; Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen					
181 01 749	Schienenverkehr		--	--	--
181 04 872	Sonstige Unternehmen		137 200	138 200	15 919 444
182 03 635	Maßnahmen zur Abwicklung von Katastrophen- schäden bei Handwerk und Kleingewerbe		--	10 000	3 200
182 04 872	Sonstige Darlehensrückflüsse		2 200	2 200	2 200
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen außer für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
241 01 016	Erstattungen vom Bund		2 000	2 000	1 666
Erläuterungen: Veranschlagt ist der Zuschuß des Bundes für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Zivilschutz-Bunkers auf dem Grundstück Friedrich- Ebert-Allee 8 in Wiesbaden.					
n e u					
246 12 016	Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rah- men der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit		--	--	--
271 01 016	Verwaltungskostenerstattung		285 000	300 000	301 032
Erläuterungen: Personalkostenerstattungen der Staatsbauämter für die Inanspruchnah- me von Behördenzentren und -häusern im Zusammenhang mit Leistun- gen an Dritte (z.B. Bund).					
281 01 871	Prozeßkostenerstattung		1 000	1 000	--
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
381 01 991	Zuführungen aus Kap. 08 17-981 71		25 000	625 000	40 765
n e u					
381 02 991	Zuführungen aus Kap. 09 02-981 76 Vgl. Vermerk bei Titel 791 01.		150 000	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Bisher bei Titel 381 01

Weggefallene Titel

121 03 869 Gewinn des Ferienhotels des Landes Hessen -- -- --

Erläuterungen:

Das Ferienhotel des Landes Hessen ist geschlossen. Die Liegenschaft wird veräußert.

133 01 871 Erlöse aus der Übertragung des Anteils an der Hessischen Landesbank - Girozentrale -, Frankfurt am Main und aus dem Ausscheiden aus der Gewährträgerschaft der Hessen-Nassauischen Versicherungsanstalten, Wiesbaden -- 24 000 000 24 000 000

Gesamteinnahmen	326 506 000	112 649 600	103 449 031
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

A U S G A B E N**Persönliche Verwaltungsausgaben****n e u**

422 01 016 **Dienstbezüge der Beamten**
- Laufende Zahlungen - 60 400 -- --

Erläuterungen:

1. Dienstbezüge, Sonderzuwendungen,
 Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen . . . 60 400 DM
 2. Aufwandsentschädigungen -- DM

Zusammen 60 400 DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

422 02 016 **Sonstige Leistungen an Beamte**
- Einzelzahlungen - -- -- --

Erläuterungen:

1. Übergangsgelder -- DM
 2. Sondervergütungen -- DM
 3. Zulagen und Aufwandsentschädigungen -- DM

Zusammen -- DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72

n e u

425 01 016 **Vergütungen der Angestellten**
- Laufende Zahlungen - 1 294 200 -- --

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 246 12 (Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit) geleistet werden.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

1. Vergütungen, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	1 286 200 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
3. Überstundenvergütungen, Zeitzuschläge	8 000 DM
4. Besondere Zulagen	-- DM

Zusammen 1 294 200 DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

ne u

425 02 016 **Vergütungen der Angestellten**

- Einzelzahlungen -

-- -- --

Erläuterungen:

1. Ehrengaben	-- DM
2. Übergangsgelder, Abfindungen	-- DM
3. Sondervergütungen	-- DM
4. Zulagen und Aufwandsentschädigungen	-- DM

Zusammen -- DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

ne u

425 41 016 **Vergütungen der Angestellten**

- Leerstellen -

-- -- --

ne u

426 01 016 **Löhne der Arbeiter**

- Laufende Zahlungen -

5 810 600 -- --

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 246 12 (Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit) geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Löhne, Zuwendungen, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen des Arbeitgebers zur Zusatzversicherung	5 775 600 DM
2. Aufwandsentschädigungen	-- DM
3. Lohn für Mehrarbeit und Überstunden, Zeitzuschläge	35 000,00 DM

Zusammen 5 810 600 DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

ne u

426 02 016 **Löhne der Arbeiter**

- Einzelzahlungen -

-- -- --

Erläuterungen:

1. Ehrengaben	-- DM
2. Übergangsgelder, Abfindungen	-- DM
3. Zulagen und Aufwandsentschädigungen	-- DM

Zusammen -- DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

n e u

426 03 016 **Löhne der ständigen nichtvollbeschäftigten Kräfte** 542 300 -- --

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Kräfte im Reinigungsdienst mit zusammen höchstens 517 Arbeitsstunden je Woche bezahlt werden. Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

426 41 016 **Löhne für Arbeiter**
- Leerstellen - -- -- --

n e u

427 01 016 **Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aus-**
hilfskräfte 100 000 -- --

Erläuterungen:

Ansatz nach dem tatsächlichen Bedarf.

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

427 06 016 **Für die Beschäftigung von Vertretungs- und Aus-**
hilfskräften in den Fällen des Erziehungsurlaubs
von Landesbediensteten -- -- --

Ausgaben können zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.

Erläuterungen:

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

453 01 016 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** 5 000 -- --

Erläuterungen:

Der Ansatz ist geschätzt.

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

461 01 981 **Globale Mehrausgaben für Personalausgaben** 114 700 -- --

Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeiträge zu leisten.

Erläuterungen:

Der Globalansatz berücksichtigt Mehrausgaben für die Erhöhung der Bezüge, Vergütungen und Löhne abzüglich der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen".

n e u

462 01 981 **Globale Minderausgaben für Personalausgaben** -700 000 -- --

Die globale Minderausgabe kann mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen auch durch Einsparungen bei Landespersonal, das aus Mitteln außerhalb der Hauptgruppe 4 finanziert wird, erwirtschaftet werden.

Erläuterungen:

Anteil des Ressorts am Konsolidierungsbeitrag von 120 Mio. DM.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

513 01 016 Post- und Fernmeldegebühren	1 955 000	2 300 000	1 768 486
--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

1. Porto	-- DM		
2. Fernmeldeausgaben	1 955 000 DM		

Zusammen	1 955 000 DM		
----------	--------------	--	--

Sind einer Fernsprechzentrale des Landes mehrere Dienststellen angeschlossen, so werden die Fernsprechgebühren und die sächlichen Betriebskosten voll bei 513 01 desjenigen Kapitels veranschlagt, in dem auch der übrige Sachaufwand der die Fernsprechzentrale unterhaltenden Dienststelle nachgewiesen wird. Bei Behördenzentren und -häusern ist das die zuständige Liegenschaftsstelle (Kap. 17 04).

n e u

515 01 016 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140 000	--	--
---	---------	----	----

Erläuterungen:

1. Dienstzimmerausstattungen	-- DM		
2. Sonstige Ausstattungen	140 000 DM		

Zusammen	140 000 DM		
----------	------------	--	--

Für die Geräteunterhaltung (Instandsetzung und Wartung) sind 78 000 DM enthalten.

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

516 01 016 Dienst- und Schutzkleidung im allgemeinen . . .	6 000	--	--
---	-------	----	----

Erläuterungen:

1. Erwerb von Arbeitschutzkleidung	6 000 DM		
2. Erwerb von Schutzkleidung für den Behörden-selbstschutz	-- DM		

Zusammen	6 000 DM		
----------	----------	--	--

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

n e u

517 01 016 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22 504 200	--	--
--	------------	----	----

Erläuterungen:

1. Heizstoffe	4 762 700 DM		
2. Licht- und Kraftstrom	4 735 000 DM		
3. Reinigung	8 839 000 DM		
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	4 167 500 DM		

Zusammen	22 504 200 DM		
----------	---------------	--	--

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

ne u

518 01 016	Mieten und Pachten für Grundstücke (Gebäude und Räume)	3 790 000	--	--
------------	---	-----------	----	----

Erläuterungen:

1. Mieten für Dienstgebäude und -räume	3 790 000 DM
2. Mieten für Wohngebäude und Wohnungen	-- DM
3. Pachten für unbebaute Grundstücke	-- DM

Zusammen 3 790 000 DM

Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.

519 01 016	Unterhaltung der Behördenzentren und -häuser . . .	10 470 100	9 274 300	7 751 599
	Die Titel 519 01 und 519 02 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen:

1. Landeseigene Gebäude	10 464 100 DM
2. Sonstiges	6 000 DM

Zusammen 10 470 100 DM

Zu 1: Der Bewertung liegen 12 bzw. 5 v.H. der Friedensneubauwerte zugrunde.

Die Verwaltung der Behördenzentren und Behördenhäuser obliegt der zuständigen Liegenschaftsstelle der Hessischen Finanzverwaltung.

Zur Zeit befinden sich in der Verwaltung der Liegenschaftsstellen

17 landeseigene Behördenzentren,

1 gemietetes Behördenzentrum,

23 landeseigene und

5 gemietete Behördenhäuser.

Die Einzelaufstellung ist als Anlage VI beigelegt.

In Betracht kommen

A. Landeseigene Gebäude

Anzahl: 40

	Friedensneubauwerte Altbauten Neu- bzw. Umbauten (nach 1989)	
	Mark	Mark
	75 345 400	28 452 940
Summe	75 345 400	28 452 940
davon 12 v.H.	9 041 448	--
davon 5 v.H.	--	1 422 600

**B. Gemietete/gepachtete Grundstücke
(Gebäude und Räume)**

Wegen der gemieteten Objekte siehe Anlage VI.

519 02 871	Unterhaltung des Allgemeinen Grundvermögens . .	1 317 000	1 571 200	1 081 010
	Vgl. Vermerk bei Titel 519 01.			

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

1. Landeseigene Gebäude	1 216 100 DM
2. Sonstiges	100 900 DM

Zusammen 1 317 000 DM

Zu 1.: Der Bewertung liegen 12 bzw. 5 v.H. der Friedensneubauwerte zugrunde.

Zu 2.: Instandsetzungskosten, die im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Übernahme der Liegenschaften entstehen.

Von den Liegenschaftstellen der Finanzämter werden 38 Liegenschaften, 21 landeseigene Mietwohn- und gemischt genutzte Grundstücke sowie 17 Burgen und Schloßanlagen verwaltet.

Im Schloß Friedrichstein in Bad Wildungen befinden sich 2 Dienstwohnungen.

	Friedensneubauwerte Altbauten Neu- bzw. Umbauten (nach 1989)	
	Mark	Mark
	10 134 400	--
davon 12 v.H.	1 216 100	--
davon 5 v.H.	--	--

n e u

521 01 871	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50 000	--	--
------------	---	--------	----	----

Erläuterungen:

Diverse Maßnahmen in den Bereichen aller 15 Liegenschaftstellen.

526 01 871	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten . .	2 000 000	10 000	1 710
------------	--	-----------	--------	-------

Erläuterungen:

Mehr insbesondere wegen Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist.

538 01 832	Entwicklung von Grundstücken	200 000	200 000	--
------------	--	---------	---------	----

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle können Entwicklungsmaßnahmen bezahlt werden, die zu einer Höherwertigkeit von landeseigenen Grundstücken führen, um sie insbesondere vor einem Verkauf wertvoller zu machen. Dazu zählen auch städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen.

544 01 871	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	--	--	--
------------	---	----	----	----

546 01 871	Vermischter Sachaufwand	2 700 000	--	--
------------	-----------------------------------	-----------	----	----

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Aus dieser Haushaltsstelle werden die noch nicht näher aufteilbaren Bewirtschaftungskosten des neuen Behördenzentrums Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring, eines Teils der ehemaligen Kaserne "Downs Barracks" in Fulda - jetzt: Behördenzentrum Fulda, Haimbacher Str., des ehemaligen Bundeswehrkrankenhauses Gießen und des neuen Behördenhauses Gießen, Marburger Straße 91, bestritten. Der Ansatz ist geschätzt.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

n e u

653 01 871 **Zuschuss an die Stadt Limburg** 400 000 -- --

Erläuterungen:

Einmalige Leistungen an die Stadt Limburg zur teilweisen Abdeckung künftiger Belastungen aus der Übernahme des Schlosses Limburg.

681 01 871 **Schadenersatzleistungen** 5 000 10 000 229

682 01 873 **Zuschuss an die Kerckhoff-Stiftung** 200 000 200 000 185 000

Erläuterungen:

Aufgrund eines Beschlusses des Landtags des Volksstaates Hessen vom 28. März 1930 hatte das Staatsbad Bad Nauheim der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim für das von der Max-Planck-Gesellschaft betriebene Kerckhoff-Institut Heizdampf und elektrische Energie unentgeltlich zu liefern. Seit 1962 wird die Lieferpflicht durch Geldleistungen des Staatsbades abgegolten. Von dieser satzungsfremden Verpflichtung wird das Staatsbad entlastet.

682 02 869 **Zuschuss an das Ferienhotel des Landes Hessen** . -- 80 000 80 000

Erläuterungen:

Das Ferienhotel des Landes Hessen ist geschlossen, die Liegenschaft wird veräußert. Die Haushaltsstelle wird für etwaige Abwicklungskosten benötigt.

682 03 869 **Abwicklungskosten für die ehemalige Blista EHG
Gemeinnützige Gesellschaft für Elektronik und
Hilfsmittel mbH, Marburg** 400 000 400 000 1 207 000
Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erfüllung von Verpflichtungen des Landes Hessen (Verlustausgleich, Personalmaßnahmen) aus der Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Blista EHG zum 30.06.1994 gegenüber der Rechtsnachfolgerin (Blista Braille tec Gemeinnützige GmbH für Blinden- und Sehbehindertentechnik Marburg).

683 01 871 **Zuschuss an den Verein zur Förderung
kurmedizinischer Forschung e.V.,
Bad Wildungen** 120 000 120 000 120 000

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Der Verein ist Träger der Kurmedizinischen Forschungsstelle Bad Wildungen. Diese betreibt Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Balneologie und der Harnsteinprophylaxe. Die Heilquellen Bad Wildungens sind in die Forschungsarbeiten einbezogen. Der Zuschuß fördert die auch aus Spenden Dritter finanzierte Arbeit des Instituts.

685 01 873 Zuwendung an die Hessische Kulturstiftung -- 500 000 831 000

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 119 52.

Bauausgaben

711 01 016 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 (Behördenzentren und -häuser) 150 000 190 000 194 440

Erläuterungen:

Liegenschaftsstelle	Liegenschaft Art der Maßnahme	Veranschlagte Kosten - DM -
Bad Hersfeld	Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, Schallschutzmaßnahmen im Verhandlungsraum, Sicherung der Plankammer des Staatsbauamtes Kostenschätzung	50 000
Fulda	Fulda, Schillerstraße 8 Umbau des Eingangsbereichs Kostenschätzung	100 000
Summe		150 000

711 02 871 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
 (Allgemeines Grundvermögen) -- -- --

711 07 871 Erstattung und Verrechnung von Instandsetzungs-
 kosten bei dem Allgemeinen Grundvermögen . . . 1 000 1 000 --

Erläuterungen:

Vertragsgemäß können die Mieter mit der Miete Instandsetzungskosten verrechnen, die vom Staatsbauamt als allgemein werterhöhend anerkannt sind und zu einem höheren Mietzins führen. Wegen des Bruttoprinzips sind die vollen Mietbeträge bei Titel 124 02, die verrechneten anerkannten Instandsetzungskosten hier nachzuweisen.

791 01 871 Altlastensanierung 150 000 600 000 26 698
 Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 381 02 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Sanierung von Liegenschaften des allg. Grundvermögens vorgesehen.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

ne u

812 02 016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	100 000	--	--
Erläuterungen:				
1. Erstmalige Anschaffungen:				
1	Mobile Rauchabzugsanlage	15 000 DM		
2. Ersatzbeschaffungen:				
	Möbiliar Kantine/Besprechungsraum	58 000 DM		
	Internatsschränke	20 000 DM		
	Diverses	7 000 DM		
Zusammen		100 000 DM		
Neuer Titel aufgrund Auflösung der Titelgruppen 71 und 72.				
812 13 012	Erwerb von Fernmeldeanlagen	110 000	150 000	148 667
Erläuterungen:				
1. Erstmalige Anschaffungen				
		-- DM		
2. Erneuerung der Telefonanlage für das				
	Behördenhaus Fulda, Schillerstraße 8	110 000 DM		
Zusammen		110 000 DM		
821 01 871	Erwerb von Grundstücken	10 000 000	800 000	10 899
Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 01 geleistet werden.				
Erläuterungen:				
Für den Erwerb von Grundstücken, insbesondere von Baugelände zur Errichtung neuer bzw. Erweiterung bestehender Behördenzentren, -häuser und Dienstgebäude. Für denselben Zweck ist auch Domänen- und Forstgelände gegen Werterstattung zu übernehmen.				
821 02 871	Erwerb eines unbebauten Grundstücks in Berlin	--	--	7 811 498
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, zur Finanzierung des Kaufpreises einen Betrag bis zur Höhe der bei Titel 131 02 im Haushaltsjahr 1995 erzielten Einnahmen aus der Ausgleichsrücklage bei Kap. 17 16 - 351 01 zu entnehmen.				
Erläuterungen:				
Für den Erwerb eines unbebauten Grundstücks in Berlin als künftiger Standort für die Vertretung des Landes Hessen. Hier Restabwicklung.				

ne u

831 01 869	Zuführung zur Kapitalrücklage beider TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	5 071 100	--	--
Erläuterungen:				
In die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, an der das Land zu 45 % beteiligt ist, hat der Mitgesellschafter TÜV Süddeutschland Holding AG einen Teilbetrieb eingebracht. Zahlung des Landes zum Ausgleich des dadurch entstandenen Wertzuwachses der Landesbeteiligung in die Kapitalrücklage.				

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

831 04	853	Kapitalerhöhung bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	--	--	--
Vgl. Vermerk bei Titel 121 11.					

831 07	869	Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die die Förderung des Wohnungsbaues zum Ziel haben	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

831 09	859	Erwerb einer Beteiligung an der Regionalpark Rhein-Main-GmbH	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Es ist beabsichtigt, sich am Stammkapital der Regionalpark Rhein-Main GmbH mit 50 000 DM zu beteiligen. Die Regionalpark Rhein-Main GmbH soll für die Entwicklung und Gestaltung der Freiflächen des Unterraingebietes Konzepte entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten koordinieren.

861 05	859	Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH	--	--	--
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Gesellschaft etwaige Gewinnausschüttungen und Zinszahlungen auf gewährte Darlehen als Darlehen zinsfrei oder als Zuführung zu den Rücklagen zur Verfügung zu stellen und gewährte Darlehen in Stammkapital umzuwandeln.					

Erläuterungen:

Das Land Hessen ist mit 40,0 v.H. neben der Stadt Frankfurt am Main am Stammkapital der Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main, beteiligt.

891 01	835	Zuschuss an die Flughafen AG im Zusammenhang mit der Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Besondere Finanzierungsausgaben

n e u

917 01	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfänger	300	--	--
--------	-----	---	-----	----	----

919 01	411	Abführung der Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben, an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	20 000 000	2 359 100	--
Ausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 121 12 geleistet werden.					

n e u

919 02	411	Abführung der Einnahmen aus der Stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".	10 500 000	--	--
--------	-----	--	------------	----	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 13.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

T i t e l g r u p p e n

Titelgruppe 69
Maschinelle Aufbereitung

Zu Titelgruppe 69

Modernisierungsmaßnahmen in Behördenzentren und -häusern im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bildschirmarbeitsplätzen.

515 69	016	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	1 487 000	--
519 69	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	--	697 000	--
711 69	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2 460 000	1 150 000	--
Erläuterungen:					
Für Verkabelungen in mehreren Gebäuden.					
812 69	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	10 000	--
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	DM		
		2001	1 900 000		
		2002	--		
		2003	--		
		2004ff	--		
		Gesamtverpflichtung	1 900 000		
Summe Titelgruppe 69			2 460 000	3 344 000	--

Titelgruppe 73
Freilichtmuseum Hessenpark
 Die Mittel sind übertragbar.
 Das Land überläßt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.

Zu Titelgruppe 73

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 06.

682 73	869	Zuschuss für laufende Zwecke	3 000 000	2 900 000	2 900 000
Erläuterungen:					
Der veranschlagte Zuschuß für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage V - .					

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

891 73	869	Zuschuss für Investitionen	200 000	160 000	160 000
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz kann u.a. bewegliches Inventar der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH angeschafft werden.

	3 200 000	3 060 000	3 060 000
--	-----------	-----------	-----------

Titelgruppe 74

Burgen und Schlösser des Landes Hessen
(Gaststätten und Hotels)

Die Mittel sind übertragbar.

Das Land überläßt dem Betrieb die bebauten und unbebauten Grundstücke zur unentgeltlichen Nutzung.

Zu Titelgruppe 74

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 05.

682 74	869	Zuschuss für laufende Zwecke und Verlustausgleich	1 050 000	1 250 000	500 000
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Der veranschlagte Zuschuss für laufende Zwecke ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage IV -.

891 74	869	Zuschuss für Investitionen	400 000	400 000	400 000
--------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zuschuss für laufende Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan (Anlage IV).

	1 450 000	1 650 000	900 000
--	-----------	-----------	---------

Titelgruppe 78

Hessische Staatsbäder

1. Die Mittel sind übertragbar.

2. Der Landesbetrieb ist ermächtigt, die Liegenschaft Thermalfreibad Schlangenbad der Gemeinde Schlangenbad unentgeltlich zu übereignen.

Zu Titelgruppe 78

Vgl. Erläuterungen zu Titel 121 02.

682 78	861	Zuschuss für laufende Zwecke	27 440 000	27 060 000	24 820 000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zuschuss für laufende Zwecke nach dem Erfolgsplan.

Siehe Anlage II A.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM
891 78	861	Zuschuss für Investitionen Die Mittel sind in Höhe von 2 Mio. DM übertragbar. Verpflichtungsermächtigung	4 600 000	3 900 000	5 900 000
		HaushaltsjahrDM 2001300 000 2002-- 2003-- 2004ff-- Gesamtverpflichtung300 000			
Erläuterungen: Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan der Staatsbäder. Siehe Anlage II B.					
Summe Titelgruppe 78			32 040 000	30 960 000	30 720 000
Titelgruppe 79 Hessische Landesbahn GmbH					
Zu Titelgruppe 79 Die wirtschaftliche Lage der Hessischen Landesbahn GmbH mit ihren Tochtergesellschaften (Frankfurt-Königsteiner Eisenbahn AG, Kassel-Naumburger Eisenbahn AG, Butzbach-Licher Eisenbahn AG und Hersfelder Eisenbahn GmbH) hat sich durch den geänderten Ordnungsrahmen und die konsequente Umsetzung des neuen Unternehmenskonzepts (HLB 2000) deutlich verbessert.					
682 79	832	Zuschüsse für laufende Zwecke	--	--	--
831 79	832	Kapitalerhöhung Die Hessische Landesbahn GmbH wird ermächtigt, mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Kapitalerhöhungen bei ihren Tochtergesellschaften durchzuführen.	--	8 400 000	2 600 000
Erläuterungen: Die Hessische Landesbahn GmbH benötigt zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs eine Kapitalerhöhung in Höhe von 31,0 Mio. DM. Die Maßnahme wird in den Jahren 1996 bis 2001 durchgeführt.					
861 79	832	Darlehen Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, gewährte Darlehen in Eigenkapital umwandeln.	--	--	--
891 79	832	Zuschuss für Investitionen	--	--	--
Summe Titelgruppe 79			--	8 400 000	2 600 000

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

n e u

Titelgruppe 80
Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanage-
ment
1. Die Mittel sind übertragbar.
2. Die Ausgestaltung der Stellenübersicht bedarf der Zustim-
mung des Hessischen Landtages.

Zu Titelgruppe 80:

Zum 1.7.2000 wird der Landesbetrieb Hessisches Immobilienmanagement (HI) gegründet und als kaufmännisch eingerichteter Betrieb im Sinne des § 26 LHO geführt. Dem Landesbetrieb wird bis zum 1.1.2001 das gesamte operative Geschäft der bisher im Finanzressort wahrgenommenen Liegenschaftsverwaltung übertragen. Dem Landesbetrieb wird ferner die zentrale Datenbasis über den Grundstücksbestand sowie die Unterbringung der Landesdienststellen in landeseigenen und angemieteten Liegenschaften (Hessisches Liegenschaftsinformationssystem - HeLIS -) zur Verfügung gestellt. Ihm obliegt auch die Pflege dieser Daten. Das Weitere regelt das Ministerium der Finanzen.

Das Land gewährt dem Landesbetrieb im Rahmen des Erfolgsplanes für das Rumpfwirtschaftsjahr 1.7. - 31.12.2000 ein Dienstleistungsentgelt zum Ausgleich seiner Aufwendungen.

Der Erfolgs- und Finanzplan sind als Anlage Va beigefügt.

682 80 871	Pauschales Dienstleistungsentgelt	1 843 400	--	--
Erläuterungen:				
Das veranschlagte pauschale Dienstleistungsentgelt ergibt sich aus dem Erfolgsplan - siehe Anlage V a -.				
891 80 871	Zuschuss für Investitionen	300 800	--	--
Erläuterungen:				
Zuschuss für die Erstausrüstung und Investitionsvorhaben nach dem Finanzplan - siehe Anlage V a -.				
Summe Titelgruppe 80		2 144 200	--	--

Weggefallene Titel

682 04 869	Zuschuß an die Grundstücksentwicklungsgemeinschaft betreffend das alte Polizeipräsidium in Frankfurt am Main	--	--	--
Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Gemeinschaft im Haushaltsjahr 2000 einen Zuschuß von bis zu 1 500 000 DM zu Lasten der Ausgaben bei Kap. 18 39-715 01 zu leisten.				
831 05 859	Erwerb einer Beteiligung an der Info-Consult-Hessen GmbH	--	--	--

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

831 06	871	Erwerb einer Beteiligung an einer Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Weggefallene Titelgruppen

Titelgruppe 71
 Bewirtschaftung der Behördenzentren und
 Behördenhäuser
 Die Gruppentitel 422 71, 425 71 und 426 71 sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Zu Titelgruppe 71

Bewirtschaftungskosten der Behördenzentren und -häuser. Siehe Anlage VI.

422 71	016	Dienstbezüge der Beamten - Laufende Zahlungen -	--	52 000	49 416
425 71	012	Vergütungen der Angestellten	--	1 590 000	1 285 671
426 71	016	Löhne der Arbeiter	--	6 030 000	5 823 908
427 71	016	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte In den Fällen des Erziehungsurlaubs können Mehrausgaben zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	--	70 000	73 548
459 71	016	Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	--	5 000	2 838
515 71	016	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	110 000	89 174
516 71	016	Dienst- und Schutzkleidung	--	5 000	3 170
517 71	016	Bewirtschaftung der Behördenzentren und -häuser	--	20 190 000	17 416 891
518 71	016	Mieten und Pachten	--	4 484 000	4 091 521
547 71	016	Anderer Sachaufwand	--	300 000	89 457
671 71	016	Erstattungen	--	--	--
812 71	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	--	50 000	63 021
Summe Titelgruppe 71			--	32 283 000	29 087 803

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM
Titelgruppe 72 Bewirtschaftung des Allgemeinen Grundvermögens Die Gruppentitel 425 72 und 426 72 sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.				
425 72 871	Vergütungen der Angestellten	--	--	--
426 72 871	Löhne der Arbeiter	--	705 000	583 346
427 72 871	Beschäftigungsentgelte für ständig nicht vollbeschäftigte Kräfte, für Vertretungs- und Aushilfskräfte In den Fällen des Erziehungsurlaubs können Mehrausgaben zu Lasten des Aufkommens der Stellen der beurlaubten Bediensteten geleistet werden.	--	30 000	34 140
459 72 871	Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	--	500	15
515 72 871	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	20 000	7 802
516 72 871	Dienst- und Schutzkleidung	--	1 000	355
517 72 871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	--	1 400 000	1 195 646
518 72 871	Mieten und Pachten	--	600	600
521 72 871	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	--	40 000	35 072
547 72 871	Anderer Sachaufwand	--	5 000	11 366
812 72 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	--	--	--
Summe Titelgruppe 72		--	1 660 700	1 520 198
Gesamtausgaben		140 861 100	101 267 700	89 355 189

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 04

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	326 043 000	111 721 600	103 105 568
2	Übertragungseinnahmen	288 000	303 000	302 698
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	175 000	625 000	40 765
Gesamteinnahmen		326 506 000	112 649 600	103 449 031
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	7 227 200	8 482 500	7 852 881
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	45 132 300	42 095 100	33 543 859
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	34 458 400	32 520 000	30 643 229
7	Bauausgaben	2 761 000	1 941 000	221 137
8	Sonstige Investitionsausgaben	20 781 900	13 870 000	17 094 084
9	Besondere Finanzierungsausgaben	30 500 300	2 359 100	--
Gesamtausgaben		140 861 100	101 267 700	89 355 189
Zuschuss/Überschuss		185 644 900	11 381 900	14 093 842

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 05 Staatliche
Finanzierungshilfen**

Zu Kapitel 17 05

Staatliche Finanzierungshilfen werden in Form von Staatsbürgschaften und Garantien, staatlichen Krediten, Zuschüssen, Beihilfen und Schuldendiensthilfen gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Finanzierungshilfen des Landes Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 06.03.1989 und den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) gewährt.

Staatsbürgschaften und Garantien werden vom Ministerium der Finanzen aufgrund des Gesetzes betreffend Übernahme von Bürgschaften vom 06.06.1964 (GVBl. S. 174) und aufgrund der Ermächtigung der jeweiligen Haushaltsgesetze übernommen. Aus den von der Währungsreform an übernommenen Bürgschaften ergibt sich am 31.12.1998 ein Obligo von 890 078 062,00 DM.

Für die Gewährung von staatlichen Krediten und anderen Finanzierungshilfen sind im Epl. 07 Mittel ausgebracht. Einzelheiten über ihre Vergabe ergeben sich aus den entsprechenden Erläuterungen. Die Bearbeitung von Anträgen auf staatliche Finanzierungshilfen (Bürgschaften, Garantien, Kredite, Beihilfen usw.) ist der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft (HLT) in Wiesbaden übertragen. Daneben obliegt der HLT auch die Verwaltung der vom Land gewährten Finanzierungshilfen. Für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben erhält die HLT eine Dienstleistungsvergütung.

Für die im Rahmen der Industrieansiedlung gewährten Hessenplandarlehen für Wohnungsbauten ist die Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale-Landestreuhandstelle, Frankfurt am Main, mit der Verwaltung beauftragt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11	017	Verwaltungsgebühren	1 103 000	1 580 000	1 168 201
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Laufende Verwaltungsgebühr für staatsverbürgte Kredite gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) und den Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen an Unternehmen in Thüringen vom 25.05.1990 (StAnz. S. 1139). Der Ansatz ist nach der voraussichtlichen Entwicklung geschätzt.

111 12 017 Bearbeitungsgebühren	200 000	350 000	324 295
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Einmalige Bearbeitungsgebühren für staatl. Finanzierungshilfen gemäß Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.). Der Ansatz ist nach der voraussichtlichen Entwicklung geschätzt.

119 51 681 Vermischte Einnahmen	--	--	--
---	----	----	----

141 01 681 Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland)	700 000	800 000	1 126 399
--	---------	---------	-----------

Erläuterungen:

Im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielte Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unmittelbare Zahlungen der Schuldner (§ 774 BGB). Es handelt sich hier um angenommene Rückflüsse für die unter 17 05 - 871 01 erfolgten Gewährleistungszahlungen.

162 02 692 Zinsen von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplanes	2 000	2 000	2 385
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Zinsen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.

182 02 692 Tilgung von Krediten aus Mitteln des Strukturverbesserungsplans	50 000	71 000	17 713
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Tilgungen nach dem Stand der Ausleihungen. Die Mittel zur Gewährung von Krediten sind bei Kap. 07 02 ausgebracht.

Gesamteinnahmen	2 055 000	2 803 000	2 638 994
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

641 01	017	Anteil des Bundes an Bürgschaftsgebühren	6 000	6 000	162
--------	-----	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Für die Bearbeitung und Verwaltung von Staatsbürgschaften werden gemäß den Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen an die gewerbliche Wirtschaft vom 04.07.1992 (StAnz. S. 1819 ff.) und den Richtlinien für die Übernahme von Garantien für Beteiligungen und Gesellschafterdarlehen an Unternehmen in Thüringen vom 25.05.1990 (StAnz. S. 1139) Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren erhoben (s. Tit. 111 11 und 111 12). Soweit der Bund für gebührenpflichtige Landesbürgschaften Rückbürgschaften übernommen hat, erhält er den vereinbarten Gebührenanteil.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

871 01	681	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung	21 000 000	25 000 000	18 273 471
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für die Inanspruchnahme aus Landesbürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes Hessen. Die Veranschlagung richtet sich nach dem voraussichtlichen Bedarf. Bürgschaften im Wohnungsbau sind bei Kap. 19 20 veranschlagt.

Gesamtausgaben	21 006 000	25 006 000	18 273 633
---------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 05
Staatliche Finanzierungshilfen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	2 055 000	2 803 000	2 638 994
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		2 055 000	2 803 000	2 638 994
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	6 000	6 000	162
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	21 000 000	25 000 000	18 273 471
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		21 006 000	25 006 000	18 273 633
Zuschuss/Überschuss		-18 951 000	-22 203 000	-15 634 639

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 09 Gemeinsame Einrichtungen
der Länder und überregional zu
finanzierende Aufgaben**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	215	Vermischte Einnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen			--	--	--

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

612 01	911	Länderfinanzausgleich Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesge- setzlich begründete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen dem Titel 612 01 wie- der zu.	4 980 000 000	3 760 000 000	3 316 693 116
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 1999, der voraussichtlichen Abrechnung des Ausgleichsjahres 1999 sowie der voraussichtlichen Auswirkungen des Zukunftsprogramms 2000.

632 02	017	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL)	91 000	90 000	83 334
--------	-----	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 29. April 1971 hat der Senator für Finanzen des Landes Berlin für die Finanzminister und -senatoren der Länder (Landesfinanzminister) in seinem Geschäftsbereich eine Zentrale Datenstelle -ZDL- eingerichtet. Sie dient der Vorbereitung der Beratungen der Landesfinanzminister. Die Länder ersetzen anteilig dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Fehlbetrag der ZDL. Die ZDL ist im Haushalt des Landes Berlin bei Kap. 15 02 veranschlagt. Hier ist der voraussichtliche Anteil des Landes Hessen an den Verwaltungskosten der ZDL ausgebracht.

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

685 07	017	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder in Bonn	112 000	114 000	95 600
--------	-----	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder hat nach gemeinsamem Beschluß einen hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt und eine Geschäftsstelle in Bonn eingerichtet. Der Haushaltsplan der Geschäftsstelle wird der Konferenz der Finanzminister der Länder jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Hier handelt es sich um den Anteil des Landes Hessen.

685 08	017	Andere anteilige Kosten	--	--	--
--------	-----	-----------------------------------	----	----	----

Titelgruppen

Titelgruppe 71**Zuweisungen an den Lastenausgleichsfonds**

Etwaige Einnahmen aus Abrechnungen der Vorjahre fließen der Titelgruppe wieder zu.

614 71	243	Finanzzuweisungen - § 6 Abs. 2 LAG -	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

654 71	243	Andere Zuweisungen - § 6 Abs. 4 LAG -	10 000 000	10 200 000	10 081 016
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz (LAG) leisten Bund und Länder einschließlich des Landes Berlin an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; 2/3 entfallen auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr.

Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt.

Summe Titelgruppe 71	10 000 000	10 200 000	10 081 016
--------------------------------	------------	------------	------------

Gesamtausgaben	4 990 203 000	3 770 404 000	3 326 953 066
---------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Kapitel 17 09
Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 09

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	4 990 203 000	3 770 404 000	3 326 953 066
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		4 990 203 000	3 770 404 000	3 326 953 066
Zuschuss/Überschuss		-4 990 203 000	-3 770 404 000	-3 326 953 066

Kapitel 17 12
Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 12 Zuweisungen
 an die Kommunalen
Gebietsrechenzentren (KGRZ)**

Die Ausgabenansätze des Kapitel 17 12 sind übertragbar

Zu Kapitel 17 12

Die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und für Sport.

Durch Art. 6 des Nachtragshaushaltsgesetzes 1996 vom 15. Juli 1996 (GVBl. I. S. 314) wurden die Zuweisungen des Landes an die Kommunalen Gebietsrechenzentren neu festgesetzt.

Weniger wegen Abbau der Landeszuweisung.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

617 01	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG.	8 560 000	17 120 000	25 680 000
Erläuterungen:					
Zusammenschluß der ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentren Darmstadt, Frankfurt am Main und Gießen.					
617 04	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Kassel gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG	2 400 000	4 800 000	7 200 000
617 05	911	Allgemeine Finanzausweisung an das KGRZ Wiesbaden gemäß § 2 Abs. 3 DV-VerbundG	2 100 000	4 200 000	6 300 000
Gesamtausgaben			13 060 000	26 120 000	39 180 000

Kapitel 17 12
Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsrechenzentren (KGRZ)

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 12

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	13 060 000	26 120 000	39 180 000
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		13 060 000	26 120 000	39 180 000
Zuschuss/Überschuss		-13 060 000	-26 120 000	-39 180 000

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 15 Schuldverpflichtungen
aus Neuschulden
des Landes Hessen**

Zu Kapitel 17 15

Leistungen im Rahmen des Schuldendienstes können in der Währung EURO erfolgen.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

151 01 921	Zinseinnahmen vom Bund	1 000 000	1 000 000	7 513 528
Erläuterungen: 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03				
Zinseinnahmen aus nutzbar angelegten Geldbeständen der Staatshauptkasse. Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.				
152 01 921	Zinseinnahmen von Ländern	7 000 000	7 000 000	2 573 653
161 01 921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen . . .	3 000 000	3 000 000	2 803 768
162 01 921	Zinsen aus Wertpapieren	--	--	71
Erläuterungen: Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.				
162 02 921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes .	--	--	--
Erläuterungen: Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.				
162 03 921	Sonstige Zinseinnahmen	2 000 000	2 000 000	4 464 213

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

T i t e l g r u p p e n

Titelgruppe 81
Schuldenaufnahmen im allgemeinen

Zu Titelgruppe 81

Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.

321 81	921	Bei öffentlichen Unternehmen	--	--	--
322 81	921	Bei Sozialversicherungsträgern	--	--	--
325 81	921	Kreditmarktmittel	4 566 000 000	5 949 000 000	4 440 000 000
Summe Titelgruppe 81			4 566 000 000	5 949 000 000	4 440 000 000
Gesamteinnahmen			4 579 000 000	5 962 000 000	4 457 355 233

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben;
Ausgaben für den Schuldendienst**

Ausgaben für den Schuldendienst

546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes geleistet werden.

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes 1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kap. 19 07 - 359 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	32 000 000	32 200 000	32 404 063
--------	-----	--	------------	------------	------------

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

561 02	921	Zinsausgaben an den Bund	3 000 000	3 000 000	266 162
		Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04, 575 05 und 575 06 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen: 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05

Zinsen für Kassenkredite.

Das Ministerium der Finanzen ist durch Gesetz ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Staatshauptkasse bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. In welcher Höhe und für welche Zeit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, kann im voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

562 01	921	Zinsausgaben an Länder	6 000 000	6 000 000	386 053
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			
571 01	921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen	10 000 000	10 000 000	2 949 324
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			
575 01	921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	2 505 712 000	2 512 640 600	2 484 721 119
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

	Darlehen	Zinsen
a) für Darlehen		
Stand Abschluß 1998	43 158 839 760 DM	2 358 357 000 DM
b) Darlehen 1999	5 949 000 000 DM	147 355 000 DM
Darlehen 2000	4 577 500 000 DM	-- DM
Zusammen		2 505 712 000 DM

575 02	921	Geldbeschaffungskosten	30 000 000	23 000 000	16 195 481
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten). Mehr wegen der Emission großer Benchmark-Anleihen im Volumen von bis zu 2 Mrd.DM.

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

575 03 921	Zinsderivate 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	3 862 455
------------	--	----	----	-----------

Erläuterungen:

Haushaltsstelle für die auf das Haushaltsjahr bezogenen Zinsdifferenzen aus Swap-Verträgen.
Der Vertragsbestand an Swaps am 30.07.1999 beträgt 1.055 Mio. DM.

575 04 921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.

575 05 921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber . Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	4 184 597
------------	--	-----------	-----------	-----------

581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kap. 19 07 - 359 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	88 200 000	87 600 000	82 794 974
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund höheren Rückflüßaufkommens.
Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

581 07 921	Anteil des Bundes an den außerplanmäßigen Tilgungen aus Darlehen für Studien- und Modellvorhaben Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kap. 19 07 - 173 21 geleistet werden.	--	--	--
------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die früher im Einzelplan 19 - Förderung des Wohnungs- und Städtebaus - bei Kap. 19 22 - 581 07 nachgewiesenen Ausgaben für die außerplanmäßigen vom Land abzuführenden Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für Studien- und Modellvorhaben sind vom Haushaltsjahr 1984 an im Schuldendienst des Landes veranschlagt. Nach Abschnitt V Abs. c der "Bestimmungen über die Verzinsung und Tilgung der den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus, für sonstige wohnungspolitische Maßnahmen und für Zwecke des baulichen Luftschutzes bewilligten Bundesdarlehen" vom 08.06.1961 ist der Anteil des Bundes an den von einzelnen Bauherrn vorzeitig ganz oder teilweise zurückgezählten Darlehen jeweils zum Schluß eines Rechnungshalbjahres abzuführen. Ausgaben werden nicht erwartet. Hinweis auf Kap. 19 07 - 173 21.

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

595 01 921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	3 231 580 000	4 478 566 200	4 784 528 470
	Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.			

Erläuterungen:

	Darlehen	Tilgung
a) für Darlehen		
Stand Abschluß 1998	43 158 839 760 DM	3 231 580 000 DM
b) für noch aufzunehmende Darlehen		
im Haushaltsjahr 1999	5 949 000 000 DM	-- DM
im Haushaltsjahr 2000	4 577 500 000 DM	-- DM
Zusammen		3 231 580 000 DM

Weggefallene Titel

575 06 921	Zinsen für übernommene Darlehensverpflichtungen	--	--	--
	Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Das Darlehen, das das Land Hessen mit Wirkung vom 30.09.1990 von der Blista e. V., Marburg, im Rahmen ihrer Sanierung übernommen hat, wurde 1997 getilgt.

595 06 921	Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen .	--	--	--
	Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden, sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 575 06.

Gesamtausgaben	5 911 492 000	7 158 006 800	7 412 292 697
---------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Kapitel 17 15
Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 15

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	13 000 000	13 000 000	17 355 233
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	4 566 000 000	5 949 000 000	4 440 000 000
Gesamteinnahmen		4 579 000 000	5 962 000 000	4 457 355 233
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	5 911 492 000	7 158 006 800	7 412 292 697
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		5 911 492 000	7 158 006 800	7 412 292 697
Zuschuss/Überschuss		-1 332 492 000	-1 196 006 800	-2 954 937 464

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 16 Übrige Einnahmen
 und Ausgaben**

EINNAHMEN

**Einnahmen aus Steuern und
steuerähnlichen Abgaben**

093 01 911	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen	113 900 000	110 500 000	110 868 332
	Vgl. Vermerk bei Titel 653 02.			

Erläuterungen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.1996 (GVBl. I S. 314), beträgt die Spielbankabgabe 80 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank. Für einen Anlaufzeitraum kann die Spielbankabgabe auf 60 v.H. der Bruttospielerträge ermäßigt werden.

Erwartete Spielbankabgabe bei

1. der Spielbank Bad Homburg v.d.H.	52 800 000 DM
2. der Spielbank Kassel	12 000 000 DM
3. der Spielbank Wiesbaden	44 000 000 DM
4. dem Zweigspielbetrieb Bad Wildungen	1 500 000 DM
5. der Spielbank Frankfurt am Main im Transitbereich des Flughafens Frankfurt	3 600 000 DM

Zusammen 113 900 000 DM
Mehr entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

111 11 012	Verwaltungskosten	5 000 000	5 000 000	--
------------	-----------------------------	-----------	-----------	----

Erläuterungen:

Mehreinnahmen durch den Wegfall von Gebührenbefreiungen nach § 8 Hess. Verwaltungskostengesetz.

119 41 017	Rückzahlungen von Haushaltsausgaben früherer Jahre	150 000	150 000	18 912
------------	---	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.

119 51 017	Vermischte Einnahmen	2 000	2 000	28
------------	--------------------------------	-------	-------	----

123 01 862	Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie	21 000 000	20 000 000	20 548 624
------------	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 16

Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen gemeinsam betriebenen Süddeutschen Klassenlotterie. Die Einnahmen sind geschätzt.

Die anteilige Lotteriesteuer ist bei 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 02 862	Überschuß aus den Wetten nach dem Sportwettengesetz	15 043 000	6 336 000	3 597 950
------------	---	------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet nach dem Gesetz über die Zulassung von Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl.I S. 406) Sportwetten (Fußballtoto u. Oddsetwette).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuß des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt.

Die Lotteriesteuer aus den Sportwetten ist bei Kap. 17 01 - 058 01 veranschlagt.

123 03 862	Überschuß aus dem Zahlenlotto Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	161 834 000	147 753 000	125 958 580
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet ein Zahlenlotto nach dem Gesetz über die Zulassung von staatlichen Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl.I. S. 406).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuß des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt.

Die Lotteriesteuer aus dem Zahlenlotto ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 06 862	Überschuß aus Zusatzlotterien Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	53 192 000	50 599 000	47 104 280
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet zu dem Zahlenlotto und den Sportwetten die Zusatzlotterien "Spiel 77" und "Super 6" nach dem Gesetz über die Zulassung von staatlichen Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen vom 03.11.1998 (GVBl.I. S. 406).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt.

Die Lotteriesteuer aus den Zusatzlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 07 862	Überschuß aus der Losbrieflotterie Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	3 915 000	4 074 000	4 287 460
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 im Auftrag des Landes Hessen die Staatliche Losbrieflotterie Hessen. Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuß des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (vgl. Anlage III) anteilig ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe ATG 74.

Die Lotteriesteuer aus der Losbrieflotterie ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM

162 01	017	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen . . .	10 000	10 000	293
182 01	017	Sonstige Darlehensrückflüsse	--	--	--

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

242 01	019	Erstattung von Verwaltungskosten vom Land Thüringen	3 700 000	3 700 000	1 431 083
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Verwaltungshilfe für das Land Thüringen soll auch in 2000 fortgeführt werden. Es ist eine vollständige Erstattung der bei ATG 80 veranschlagten Kosten vorgesehen.

242 02	019	Erstattung von Verwaltungskosten von den übrigen neuen Bundesländern	50 000	50 000	--
--------	-----	---	--------	--------	----

Erläuterungen:

Für die übrigen neuen Länder ist beabsichtigt, ebenfalls eine vollständige Erstattung der Verwaltungshilfekosten im Einzelfall zu vereinbaren. Der Ansatz ist geschätzt.

282 08	961	Anteil des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen	5 500 000	5 595 000	5 722 659
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Die Unternehmer der Spielbanken in Wiesbaden, Bad Homburg und Kassel haben sich in Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe verbleibenden Unternehmeranteil am Bruttospielertrag zusätzliche Leistungen je zur Hälfte den jeweiligen Spielbankstädten und dem Land Hessen zu erbringen.

Die zusätzliche Leistung beträgt je Vertragsjahr:

- 4 v.H. des Bruttospielertrages bis 5 Mio DM,
- 5 v.H. des Bruttospielertrages von 5 Mio bis 10 Mio DM,
- 10 v.H. des Bruttospielertrages über 10 Mio DM.

Sinkt der Bruttospielertrag unter 6 Mio DM, so entfallen diese zusätzlichen Leistungen.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe ATG 79. Weniger entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung.

282 09	961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen	1 000 000	1 000 000	964 893
--------	-----	---	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind vier vom Hundert der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 21.12.1988 (GVBl. I 1989 S. 1) je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu.

Wegen der Verwendung der Mittel siehe ATG 79.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

325 01	921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Hinweis auf Titel 971 02.

351 01	951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Vgl. Vermerk bei Titel 17 04 - 821 02.	180 000 000	424 000 000	7 811 498
--------	-----	---	-------------	-------------	-----------

351 02	951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

351 03	951	Entnahme aus der Rücklage für den Länderfinanzausgleich	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

353 01	951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

355 01	951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

356 01	951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluß des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch Kap. 17 16 - 916 01.

359 01	951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus den Zusatzlotterien des Landes . Vgl. Vermerk bei Titel 981 78.	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

359 02	951	Entnahme aus der Rücklage zur Verwendung des Überschusses aus der Losbrieflotterie Vgl. Vermerk bei Titel 981 74.	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

361 01	971	Überschuß des Haushaltsjahres 1998	350 600	--	63 138
--------	-----	--	---------	----	--------

Erläuterungen:

Der Überschuß des Haushaltsjahres 1998 ist in 2000 als Einnahme veranschlagt.

381 02	991	Zuführung aus der ATG 80	1 250 000	1 250 000	1 250 000
--------	-----	------------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Hier werden die Zuführungen für die Aufwendungen der Ressorts für die Personalkosten (Dienstbezüge) der Verwaltungshelfer im Rahmen des Aktionsprogramms Hessen - Thüringen zentral veranschlagt.

Vgl. Titel 981 80.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Weggefallene Titel

129 01	013	Einnahmen aus Anlaß "50 Jahre Hessen" Vgl. Vermerk bei Titel 547 78.	--	--	26 898
--------	-----	---	----	----	--------

Gesamteinnahmen	565 896 600	780 019 000	329 654 628
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

A U S G A B E N

Persönliche Verwaltungsausgaben

n e u

422 02	941	Sonstige Leistungen an Beamte - Einzelzahlungen -	33 000 000	--	--
--------	-----	--	------------	----	----

Erläuterungen:

Erstmalige zentrale Veranschlagung der bisher in den Einzelplänen bei Titel 422 02 UT 4 - Nachversicherung ausscheidender Beamter - ausgewiesenen Beträge.

Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

542 01	019	Steuern und Abgaben	2 000	20 000	27 167
--------	-----	-------------------------------	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Fahrkostenzuschüsse, die das Land an Bedienstete gemäß Erlaß des Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft Forsten und Naturschutz vom 28. Feb. 1997 (StAnz. S. 875) zahlt, sind zu versteuern (vgl. Kap. 17 02 - 453 61). Das Land übernimmt für die Bediensteten die Versteuerung dieser Zuschüsse.

544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

546 01	961	Vermischter Sachaufwand	--	--	--
--------	-----	-----------------------------------	----	----	----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

653 02	911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.	33 500 000	32 500 000	30 839 158
--------	-----	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Gemäß § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffentliche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. von der Spielbankabgabe dieser Spielbank.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01	951	Zuführung an Ausgleichsrücklage	--	--	--
913 01	951	Zuführung an Schuldendienstrücklage	486 800	486 800	486 740
915 01	951	Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage	--	--	--
916 01	951	Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	--	--	--

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

961 01	971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren . .	--	--	--
971 01	988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten	--	--	--

Erläuterungen:

Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.

971 02	988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen:

Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V. mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325) einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.

972 01	989	Minderausgaben im Zuge der Bewirtschaftung des Haushalts	--	--	--
972 02	989	Globale Minderausgaben	--	-71 000 000	--

Erläuterungen:

Globalkürzung in Höhe der im Haushaltsvollzug erwarteten Einsparungen.

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 74
Verwendung des Überschusses aus der Losbrief-
lotterie

911 74	951	Zuführung an Rücklage	--	--	--
981 74	991	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaus- haltsplans	3 915 000	4 074 000	4 500 000
		1. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen be- stimmt.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus der Losbrieflotterie sind zweckgebunden für denk-
malpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 36 für Maßnah-
men des Landesamtes für Denkmalpflege.

Summe Titelgruppe 74	3 915 000	4 074 000	4 500 000
--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Titelgruppe 78
Verwendung des Überschusses des Zahlenlottos,
der Zusatzlotterien und der Sportwetten
Die Mittel dienen der Förderung kultureller, sozialer und
sportlicher Zwecke.

685 78	961	Zuwendungen auf Beschluß der Landesregierung . Verpflichtungsermächtigung	2 760 000	2 660 000	2 540 733
		Haushaltsjahr	DM		
		2001	100 000		
		2002	--		
		2003	--		
		2004ff	--		
		Gesamtverpflichtung	100 000		

Erläuterungen:

Mehr wegen Zuschuß des Landes (hessischer Anteil 200.000 DM) zur
Errichtung des Konrad-Adenauer-Konferenzentrums in Jerusalem.

Über die Mittel verfügen der Landtagspräsident, die Staatskanzlei und
die Ressortminister nach vorangegangener Kontingentierung durch die
Landesregierung.

911 78	951	Zuführung an Rücklagen	--	--	--
981 78	991	Abführung an andere Einzelpläne	212 266 000	195 692 000	170 422 860
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 123 03, 123 06 und 359 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.			

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Abführungen an andere Einzelpläne

1. Kap. 15 36 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern .	4 250 000 DM
2. Kap. 04 79 zur Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern .	1 100 000 DM
3. Kap. 15 80 zur Finanzierung kultureller Zwecke	102 658 000 DM
4. Kap. 08 02 zur Finanzierung sozialer Zwecke . .	102 658 000 DM
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports . .	1 600 000 DM

Zusammen 212 266 000 DM

Weggefallene Gruppentitel

547 78 013 Sachaufwand für Veranstaltungen aus Anlaß "50 Jahre Hessen"	--	--	--
1. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 129 01.			
2. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Titeln geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			

Erläuterungen:

Die Veranstaltungen anläßlich des Jubiläums sind abgeschlossen.

Summe Titelgruppe 78	215 026 000	198 352 000	172 963 593
--------------------------------	-------------	-------------	-------------

Titelgruppe 79
 Verwendung des Anteils des Landes an zusätzlichen Leistungen der Spielbanken und am Troncaufkommen bei den Spielbanken
 Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.

685 79 961 Zuwendungen auf Beschluß der Landesregierung .	1 800 000	1 800 000	1 549 077
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Über die Mittel verfügen die Ressortminister und die Staatskanzlei nach vorangegangener Kontingentierung durch die Landesregierung.

981 79 991 Abführung an andere Einzelpläne	4 700 000	4 795 000	--
--	-----------	-----------	----

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den die Einnahmen bei den Titeln 282 08 und 282 09 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.

Erläuterungen:

Abführung an Kap. 08 02 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

Summe Titelgruppe 79	6 500 000	6 595 000	1 549 077
--------------------------------	-----------	-----------	-----------

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppe 80

Aktionsprogramm Hessen - Thüringen

1. Abweichend von § 50 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, daß die Personalausgaben für nach Thüringen abgeordnete Bedienstete für die Dauer der Abordnung vom Land Hessen weitergezahlt werden können.
2. Eine Erstattung erfolgt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung.

Zu Titelgruppe 80

Die Mittel dienen der Verwaltungshilfe für Thüringen. Um die tatsächlichen Leistungen des Landes bei der Verwaltungshilfe zu zeigen, sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für Dienstbezüge der Verwaltungshelfer ermittelt worden und hier als Abführung bei Titel 981 80 ausgewiesen.

Im Zuge des fortschreitenden Aufbaus der Thüringer Landesverwaltung reduziert sich die Notwendigkeit der Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungshilfe. Die Ansätze wurden dementsprechend angepaßt.

Die Einnahmen aus Erstattungen der Kosten der Verwaltungshilfe sind bei den Titeln 17 16 - 242 01 und 17 16 - 242 02 veranschlagt.

427 80	019	Entschädigungen nebenamtlicher Ausbilder und Prüfer	--	--	--
453 80	019	Trennungsgeld	510 000	510 000	67 741
461 80	019	Verstärkungsmittel für Aufwandsentschädigungen und Verwendungszulagen Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.	105 000	105 000	--

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung nach dem Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 11. Jan. 1996 (StAnz. S. 336).

515 80	019	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	--	--	--
522 80	019	Verbrauchsmittel	--	--	--
525 80	019	Aus- und Fortbildungskosten	155 000	155 000	98 705
526 80	019	Honorare und Aufwandsentschädigungen für Landesbedienstete im Ruhestand	--	--	--
527 80	019	Reisekosten	150 000	150 000	26 168
533 80	019	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	--	--	33 666
546 80	019	Vermischter Sachaufwand	10 000	10 000	87

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
642 80 019	Erstattung von Personalausgaben		--	--	--
643 80 019	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		150 000	150 000	50 167
Erläuterungen: Für die Durchführung von Lastenausgleichsverfahren sind Erstattungen an die Stadt Frankfurt am Main vorgesehen.					
671 80 019	Erstattungen		--	--	--
685 80 019	Zuschüsse für laufende Zwecke		--	--	--
812 80 019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		--	--	--
981 80 991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushaltsplans		1 930 000	2 620 000	3 070 000
Erläuterungen: Die Personalkosten, die durch den Einsatz hessischer Richter und Rechtspfleger in den neuen Bundesländern entstehen, werden durch eine Abführung an Kap. 05 04 - 381 02 gedeckt (Kinkel-Programm). Die Abführung beträgt 680 000 DM. Die geschätzten Aufwendungen der übrigen Ressorts für Personalkosten (Dienstbezüge) der Verwaltungshelfer in Höhe von insgesamt 1 250 000 DM werden durch zentrale Abführung an Kap. 17 16-381 02 gedeckt.					
Summe Titelgruppe 80			3 010 000	3 700 000	3 346 533

Weggefallene Titel

461 01 981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben . . . Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes entsprechend dem Vorgehen des Bundes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.	--	347 000 000	--
Erläuterungen: Im Rahmen der ab dem Haushalt 2000 vollzogenen Dezentralisierung sämtlicher Personalausgaben sind auch die Mittel für die Mehrausgaben wegen höherer Tarifabschlüsse u.a. in den Einzelplänen veranschlagt.				
462 01 981	Globale Minderausgaben für Personalausgaben . .	--	--	--
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu 461 01.				
548 01 988	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
549 01 989	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--

Kapitel 17 16
Übrige Einnahmen und Ausgaben

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

972 03	989	Globale Minderausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben			295 439 800	521 727 800	213 712 269

Abschluss Kapitel 17 16

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	113 900 000	110 500 000	110 868 332
1	Eigene Einnahmen	260 146 000	233 924 000	201 543 024
2	Übertragungseinnahmen	10 250 000	10 345 000	8 118 635
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	181 600 600	425 250 000	9 124 636
Gesamteinnahmen		565 896 600	780 019 000	329 654 628
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	33 615 000	347 615 000	67 741
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	317 000	335 000	185 793
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	38 210 000	37 110 000	34 979 135
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	223 297 800	136 667 800	178 479 600
Gesamtausgaben		295 439 800	521 727 800	213 712 269
Zuschuss/Überschuss		270 456 800	258 291 200	115 942 359

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 17 Zukunftsoffensive Hessen

Zu Kapitel 17 17

Das Land Hessen legt ein Programm "Zukunftsoffensive Hessen" auf. Die Mittel des Programms sollen für Projekte und Förderbereiche aus den Gebieten Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Kultur und Technologie verwendet werden. Die Finanzierung erfolgt durch Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes an Unternehmen, soweit diese Erlöse nicht dem Sondervermögen Wohnungsbau zuzuführen sind. Durch das Programm "Zukunftsoffensive Hessen" werden folgende Förderbereiche finanziert:

- Konversionsprogramm,
- Kompetenzzentrum für Leichtmetallarbeiten,
- Gründerwettbewerbe,
- Technologie- und Innovationsförderung,
- überbetriebliche Ausbildungsstätten
- 2. Programm "Fit für Ausbildung und Beruf".

Über die Verwendung der Mittel für die Projekte und Förderbereiche entscheidet der Hessische Landtag nach Vorlage der Landesregierung. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und zur Verdeutlichung des sachlichen Zusammenhangs werden die unter die Zukunftsoffensive fallenden Projekte in diesem Kapitel gesondert ausgewiesen.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

n e u

133 09	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen . Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen entstehen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 71	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

n e u

351 01	951	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage Vgl. Vermerk bei Titelgruppe 71	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Gesamteinnahmen

-- -- --

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

T i t e l g r u p p e n

n e u

Titelgruppe 71

Zukunftsoffensive Hessen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 133 09 und Titel 351 01 geleistet werden.

429 71	692	Nicht aufteilbare Personalausgaben	--	--	--
538 71	692	Sonstige Dienstleistungen	--	--	--
547 71	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
653 71	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	--	--	--
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Un- ternehmen	--	--	--
683 71	692	Zuschüsse an private Unternehmen	--	--	--
685 71	692	Zuschüsse an andere	--	--	--
812 71	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenständen	--	--	--
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	--	--	--
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unter- nehmen	--	--	--
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unterneh- men	--	--	--
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an andere	--	--	--
911 71	951	Zuführung an die Ausgleichsrücklage	--	--	--
Summe Titelgruppe 71					
Gesamtausgaben			--	--	--

Kapitel 17 17
Zukunftsoffensive Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 17

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		--	--	--
Zuschuss/Überschuss		--	--	--

Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung

Haushaltsjahr 2000

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 01	Landessteuern	28.511.140.000	-	-	-	28.511.140.000
17 02	Allgemeine Bewilligungen	-	6.111.000	1.160.000	-	7.271.000
17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung	-	326.043.000	288.000	175.000	326.506.000
17 05	Staatliche Finanzierungshilfen	-	2.055.000	-	-	2.055.000
17 09	Gemeinsame Einrichtungen der Länder und überregional zu finanzierende Aufgaben	-	-	-	-	-
17 12	Zuweisungen an die Kommunalen Gebietsre- chenzentren (KGRZ)	-	-	-	-	-
17 15	Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des Landes Hessen	-	13.000.000	-	4.566.000.000	4.579.000.000
17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben	113.900.000	260.146.000	10.250.000	181.600.600	565.896.600
17 17	Zukunftsoffensive Hessen	-	-	-	-	-
	Insgesamt:	28.625.040.000	607.355.000	11.698.000	4.747.775.600	33.991.868.600

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	-	530.886.000	-	-	-	530.886.000	+27.980.254.000
621.615.000	21.639.000	5.050.000	-	110.000	250.000	648.664.000	-641.393.000
7.227.200	45.132.300	34.458.400	2.761.000	20.781.900	30.500.300	140.861.100	+185.644.900
-	-	6.000	-	21.000.000	-	21.006.000	-18.951.000
-	-	4.990.203.000	-	-	-	4.990.203.000	-4.990.203.000
-	-	13.060.000	-	-	-	13.060.000	-13.060.000
-	5.911.492.000	-	-	-	-	5.911.492.000	-1.332.492.000
33.615.000	317.000	38.210.000	-	-	223.297.800	295.439.800	+270.456.800
-	-	-	-	-	-	-	-
662.457.200	5.978.580.300	5.611.873.400	2.761.000	41.891.900	254.048.100	12.551.611.900	+21.440.256.700

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen
- Steuerverbund -**

Die Mittel des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20 bis 17 43) sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Dies gilt für den Bereich der Hauptgruppe 8 nur innerhalb der einzelnen Kapitel. Ausnahmen sind mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des Ministeriums der Finanzen zulässig, sofern Mittel zur Projektförderung veranschlagt sind.

Über die Mittel der Hauptgruppe 8, die zur Projektförderung veranschlagt sind, verfügt im Einzelfall das zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Über die Mittel der Hauptgruppe 6 verfügt das Ministerium der Finanzen, soweit nichts anderes bestimmt ist.

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20/43 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 18. März 1997 (GVBl. I S 58), zuletzt geändert durch Finanzausgleichsänderungsgesetz 2000 vom 1999 (GVBl. I S. ...)

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2000 wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:

	- DM -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage (Kap. 17 01 - 011 01 bis 018 02 und 613 02)	24 260 000 000
Vermögensteueraufkommen (Kap. 17 01 - 051 01)	30 000 000
Landesaufkommen an der Grunderwerbsteuer (Kap. 17 01 - 053 01, 053 02 und 613 01)	600 000 000
Kraftfahrzeugsteueraufkommen (Kap. 17 01 - 054 01)	910 000 000
abzüglich:	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich (Kap. 17 09 - 612 01)	-4 050 000 000
verbleiben	21 750 000 000
hiervon 22,9 v.H.	4 980 800 000
Steuerverbundmasse 2000	4 980 800 000

2. Hinzu treten:

2.0 Verstärkungsmittel	
- für Kompensation Jahressteuergesetz 1997	25 000 000
2.1 Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333 01)	163 750 000
2.2 Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	80 000 000
2.3 Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 331 01)	10 000 000
2.4 Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 43 - 333 01)	7 000 000
Finanzausgleichsmasse 2000 insgesamt	5 266 550 000

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN

Verwendungszweck	Kapitel/Titel	Ansatz 2000 TDM	Ansatz 1999 TDM	Ansatz 1998 TDM
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613 01	1 390 392,0	1 265 150,0	1 117 874,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613 02	603 604,0	554 392,0	496 253,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613 03	1 009 010,0	1 023 492,0	997 729,0
Zwischensumme 1.1 (Schlüsselzuweisungen)		3 003 006,0	2 843 034,0	2 611 856,0
1.2 Finanzausgleich an den LWV	17 22 - 613 01	144 144,0	136 466,0	125 369,0
Summe 1 (Allgemeine Finanzausgleich)		3 147 150,0	2 979 500,0	2 737 225,0

2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN

Verwendungszweck	Kapitel/Titel	Ansatz 2000 TDM	Ansatz 1999 TDM	Ansatz 1998 TDM
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 653 01	260 000,0	260 000,0	260 000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 653 02	145 000,0	145 000,0	145 000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 653 03	307 000,0	296 000,0	295 000,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 20 - 653 04	12 200,0	7 900,0	7 900,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 20 - 653 05	12 000,0	12 000,0	12 000,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und Musikschulen	17 20 - 653 06	3 400,0	3 400,0	3 400,0
Zusätzliche Finanzausgleich an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastungen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit	17 20 - 653 07	64 000,0	63 800,0	63 000,0
Zuweisungen für das Programm "Arbeit statt Sozialhilfe"	17 20 - 653 08	8 850,00	19 200,0	21 000,0
Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Sozialhilfebelastrungen in Übergangwohnheimen für Aussiedler	17 20 - 653 09	0,0	0,0	5 000,0
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 01 und 883 01	30 500,0	35 079,0	30 500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende Ausgaben)	17 26 - 653 01 und 653 03	26 700,0	26 700,0	26 700,0
Zuweisungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 653 01	73 500,0	67 000,0	67 000,0
Zuweisungen für die Förderung von Verkehrsverbünden (laufende Leistungen)	17 30 - 653 72	93 750,0	93 750,0	93 750,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der Kindergärten	17 32 - 653 01 und 684 01	118 200,0	111 400,0	110 300,0
Summe 2 (Besondere Finanzausgleich)		1 155 100,00	1 141 229,0	1 140 550,0

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/43 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN

Verwendungszweck	Kapitel/Titel	Ansatz 2000 TDM	Ansatz 1999 TDM	Ansatz 1998 TDM
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 26 - 883 01	100 000,0	0,0	0,0
Investitionspauschale Schulbau allgemein	17 26 - 883 03	102 800,0	120 000,0	80 000,0
Investitionspauschale Schulbau für die Ausstattung von Berufsschulen/für PC-Ausstattung der Schulen	17 26 - 883 04	0,0	10 000,0	10 000,0
Zwischensumme 3.1 (Pauschale Investitionsförderung)		202 800,0	130 000,0	90 000,0
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Abführung an den Hessischen Investitionsfonds	17 20 - 883 01	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsnahe kommunale Infrastrukturmaßnahmen	17 20 - 883 02	1 500,0	4 500,0	4 500,0
Dorferneuerung	17 20 - 883 03	28 300,0	28 300,0	24 300,0
Landesprogramm Einfache Stadterneuerung	17 20 - 883 04	18 700,0	18 700,0	18 700,0
Kinderbetreuungseinrichtungen	17 32 - 883 01	7 000,0	17 750,0	21 125,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883 02	35 000,0	42 000,0	40 000,0
Biotopvernetzung und Biotopsicherung	17 41 - 883 01	0,0	0,0	400,0
Maßnahmen der Energieeinsparungen				
Kapitaldiensthilfen	17 41 - 623 71	0,0	5 000,0	5 000,0
Investitionszuweisungen	17 41 - 883 71	0,0	9 000,0	9 000,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz	17 41 - ATG 72	177 500,0	177 500,0	177 500,0
Kommunale Altablagerungen / Altstandorte	17 43 - ATG 72	14 000,0	14 000,0	14 000,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 43 - ATG 73	12 000,0	12 000,0	12 000,0
Zwischensumme 3.2 (Allg. Investitionszuweisungen)		294 000,0	328 750,0	326 525,0
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem Hessischen Krankenhausgesetz				
Fördermittel	17 36 - ATG 71/78	197 500,0	195 000,0	195 000,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - ATG 81/82	210 000,0	165 000,0	235 000,0
Zwischensumme 3.3		407 500,0	360 000,0	430 000,0
3.4 Zuweisungen für den Straßenbau und den ÖPNV				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883 01	15 000,0	15 000,0	15 000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883 71	45 000,0	85 000,0	85 000,0
Zwischensumme 3.4		60 000,0	100 000,0	100 000,0
Summe 3 (Summe Ausgaben zur Finanzierung von Investitionen)		964 300,0	918 750,0	946 525,0
Finanzausgleichsleistungen insgesamt	--	5.266.550,0	5.039.479,0	4.824.300,0

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 20 Kommunaler Finanzausgleich
Allgemeine Zuweisungen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 51	961	Vermischte Einnahmen	--	--	227 534
		In Höhe der tatsächlichen Einnahmen können die Ansätze bei Kap. 17 24 überschritten werden.			

Erläuterungen:

Buchungsstelle für Rückflüsse aus Finanzausgleichsleistungen, die nicht bei einzelnen Titeln zu verbuchen, sondern nach § 4 FAG zu verrechnen sind.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50 - 981 02 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	25 000 000	102 000 000	126 200 000
--------	-----	---	------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Finanzausgleichsmasse wird im Hinblick auf die notwendige Kompensation der kommunalen Einnahmeausfälle aus dem Jahressteuergesetz 1997 verstärkt.

Weggefallene Titel

381 02	991	Zuführung aus der Grundwasserabgabe	--	14 000 000	11 447 271
--------	-----	---	----	------------	------------

Gesamteinnahmen		25 000 000	116 000 000	137 874 805
----------------------------------	--	------------	-------------	-------------

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

613 01 911 Schlüsselzuweisungen an Gemeinden 1 390 392 000 1 265 150 000 1 117 960 592
Erläuterungen:
- gemäß § 7 Nr. 1 FAG.

613 02 911 Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte 603 604 000 554 392 000 496 218 497
Erläuterungen:
- gemäß § 7 Nr. 2 FAG.

613 03 911 Schlüsselzuweisungen an Landkreise 1 009 010 000 1 023 492 000 997 546 354
Erläuterungen:
- gemäß § 7 Nr. 3 FAG.

653 01 129 Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen 260 000 000 260 000 000 260 000 100
Erläuterungen:
- gemäß § 22 FAG.

653 02 237 Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Ju-
gendhilfe 145 000 000 145 000 000 145 000 100
Erläuterungen:
- gemäß § 23b FAG.

Bis zu 2 000 000 DM können für Maßnahmen der Kinder- und
Jugenderholung und zur Förderung von Modellprojekten verwendet
werden.

Über diese Mittel verfügt das Hessische Sozialministerium im Einver-
nehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und
dem Hessischen Ministerium der Finanzen.

653 03 234 Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozi-
alhilfe 307 000 000 296 000 000 296 898 161
Erläuterungen:
- gemäß § 23 FAG.

653 04 121 Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schu-
len 12 200 000 7 900 000 7 939 538
Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	5 000 000
2002	--
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	5 000 000

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

- gemäß § 22a FAG.

Über die Mittel verfügt das Hessische Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

653 05 181 Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater 12 000 000 12 000 000 12 174 538

Erläuterungen:

- gemäß § 26 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

653 06 183 Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musik-
schulen 3 400 000 3 400 000 3 628 000

Erläuterungen:

- gemäß § 21 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Die Mittel werden den kommunalen Trägern für Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Einzelfall bewilligt, um den jeweiligen Zuschußbedarf in den kommunalen Haushalten zu verringern.

Von dem Ansatz sind

2 300 000 DM für kommunale Bibliotheken,
900 000 DM für kommunale Museen und
200 000 DM für kommunale Musikschulen

vorgesehen.

Von dem für kommunale Bibliotheken vorgesehenen Betrag können bis zu 500 000 DM zum Ausgleich von Belastungen aus baulichen Maßnahmen verwendet werden.

653 07 234 Zusätzliche Finanzaufweisungen an Landkreise
und kreisfreie Städte zum Ausgleich der Belastun-
gen aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit 64 000 000 63 800 000 63 800 100

Erläuterungen:

-gemäß § 23a FAG.

653 08 234 Finanzaufweisungen für das Programm "Arbeit
statt Sozialhilfe" 8 850 000 19 200 000 23 389 611

Erläuterungen:

- gemäß § 21 FAG.

Der Haushaltsansatz dient der Abfinanzierung der aus den Programmen 1998 und 1999 fällig werdenden Mittel.

Ein neues Programm ist nicht vorgesehen.

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 08 03 - 653 74.

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds aus der Finanzausgleichsmasse	--	--	--
------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

- gemäß § 36 FAG.

Nach § 3 des Investitionsfondsgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. I 1998 S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 429) sind dem Investitionsfonds im Laufe von 30 Jahren insgesamt 1 800 Mio DM aus der nach dem jeweils geltenden Finanzausgleichsgesetz zu bildenden Finanzausgleichsmasse und 500 Mio DM aus dem Landeshaushalt zuzuführen.

Die zu erbringenden Zuführungen sind in vollem Umfang geleistet.

883 02 692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände zur Förderung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastrukturmaßnahmen	1 500 000	4 500 000	3 025 470
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 10 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Haushaltsstelle dient der Abfinanzierung.

Ein neues Programm ist nicht vorgesehen.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 TDM	im HHJ 2002 TDM	im HHJ 2003 TDM	im HHJ 2004 ff. TDM
- VE 1998	1 000	--	--	--	--
- VE 1999	500	500	--	--	--
Insgesamt	1 500	500	--	--	--

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

883 03	529	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde ver- bände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	28 300 000	28 300 000	23 188 468
--------	-----	---	------------	------------	------------

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 07 04 - 883 80.
Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die
Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtun-
gen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres
zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	3 600 000
2002	2 600 000
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	6 200 000

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finan-
zen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiter-
leitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die
Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 TDM	im HHJ 2002 TDM	im HHJ 2003 TDM	im HHJ 2004 ff. TDM
- VE 1998	5 200	--	--	--	--
- VE 1999	7 200	5 200	--	--	--
- VE 2000 (neu)	--	3 600	2 600	--	--
Summe	12 400	8 800	2 600	--	--

883 04	441	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Er- neuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . . .	18 700 000	18 700 000	13 000 000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	4 000 000
2002	3 000 000
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	7 000 000

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 11 FAG.

Es handelt sich um die Maßnahmen des Programms "Einfache Stadterneuerung".

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden voraussichtlich fällig:

-im Haushaltsjahr 2000: 18,500 Mio DM,

-im Haushaltsjahr 2001: 10,400 Mio DM.

-im Haushaltsjahr 2002: 3,000 Mio DM.

Weggefallene Titel

653 09 234	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich kommunaler Sozialhilfebelastungen in Übergangwohnheimen für Spätaussiedler .	--	--	5 000 000
------------	--	----	----	-----------

Gesamtausgaben	3 863 956 000	3 701 834 000	3 468 769 529
---------------------------------	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 20
Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zuweisungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 20

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	227 534
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	25 000 000	116 000 000	137 647 271
Gesamteinnahmen		25 000 000	116 000 000	137 874 805
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	3 815 456 000	3 650 334 000	3 429 555 591
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	48 500 000	51 500 000	39 213 938
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		3 863 956 000	3 701 834 000	3 468 769 529
Zuschuss/Überschuss		-3 838 956 000	-3 585 834 000	-3 330 894 723

Kapitel 17 22
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 22 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen an den
Landeswohlfahrtsverband Hessen

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)

613 01	911	Finanzzuweisung an den Landeswohlfahrtsverband	144 144 000	136 466 000	125 369 000
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 20 FAG.

Gesamtausgaben	144 144 000	136 466 000	125 369 000
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 22
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 22

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	144 144 000	136 466 000	125 369 000
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		144 144 000	136 466 000	125 369 000
Zuschuss/Überschuss		-144 144 000	-136 466 000	-125 369 000

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 24 Kommunaler Finanzausgleich
Landesausgleichsstock**

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei 17 20-119 51; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die innerhalb des Abschnitts "Kommunaler Finanzausgleich" (Kap. 17 20/43) notwendig werden.

613 01	911	Allgemeine Zuweisungen	30 000 000	34 579 000	58 439 736
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Erläuterungen: 613 01 und 883 01

- für Härteausgleich nach § 28 FAG und Verrechnungen nach § 4 FAG.

Zu 613 01

Für allgemeine Ausgleichsleistungen nach § 28 FAG (Richtlinien des Ministeriums des Innern in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 - IV B 12-33b 06/02 -).

Vom Ansatz sind 6,5 Mio DM für Erstattung des Ehrensoldes bei freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen oder Eingliederungen und für Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister bestimmt.

Die Mittel können für die Förderung der Verwaltungshilfe hessischer Kommunen beim Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen eingesetzt werden. Bei bereits vor Einführung dieser Förderung bestehender Kreis- und Gemeindepartnerschaften kann ausnahmsweise auch die Verwaltungshilfe in anderen Ländern des Beitrittsgebiets gefördert werden.

Es können auch Zuweisungen für die Erprobung von neuen Modellen des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gewährt werden. Es muß gewährleistet sein, daß die aus den Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse allen hessischen Kommunen zugänglich sind.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	261	Zuweisungen für Investitionen	500 000	500 000	262 000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zuweisungen zur Beseitigung von Elementarschäden an kommunalen Einrichtungen, für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind, sowie für abschließende Sofortmaßnahmen bei Schäden geringen Umfangs.

Gesamtausgaben	30 500 000	35 079 000	58 701 736
---------------------------------	------------	------------	------------

Kapitel 17 24
Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	30 000 000	34 579 000	58 439 736
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	500 000	500 000	262 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		30 500 000	35 079 000	58 701 736
Zuschuss/Überschuss		-30 500 000	-35 079 000	-58 701 736

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 26 Kommunaler Finanzausgleich
Pauschalierte Zuweisungen
zu den Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen**
A U S G A B E N
**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

653 01	722	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	530 000	530 000	530 001
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen: 653 01 bis 653 03

- gemäß § 27 Abs. 1 und Abs. 2 FAG.

Es handelt sich um "Besondere Finanzausweisungen", die die Kommunen nach § 21 FAG im jeweiligen Einzelplan des kommunalen Haushalts zweckgebunden vereinnahmen. Die Beträge werden pauschal zugewiesen. Die von den kommunalen Bauträgern zu tragenden Kosten stehen in ursächlichem Zusammenhang mit kommunalen Straßenbauinvestitionen.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Zuweisungen	an Gemeinden in Mio DM	an kreisfreie Städte in Mio DM	an Landkreise in Mio DM	Summe in Mio DM
- im Zuge von Bundesstraßen	0,1	0,4	--	0,5
- im Zuge von Landesstraßen	0,9	0,8	--	1,7
- für Kreisstraßen	0,4	1,6	22,5	24,5
Zusammen	1,4	2,8	22,5	26,7

653 02	723	Laufende Zuweisungen für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen	1 670 000	1 670 000	1 670 000
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

653 03	724	Laufende Zuweisungen für Kreisstraßen	24 500 000	24 500 000	24 520 141
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	911	Investitionspauschale Allgemein	100 000 000	--	--
--------	-----	---	-------------	----	----

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen: 883 01 und 883 03

Gemäß §§ 29 und 30 FAG.

Die Verteilung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden in Mio DM	kreisfreie Städte in Mio DM	Landkreise in Mio DM	Landeswohl- fahrtsverband in Mio DM	Summe in Mio DM
Allgemeine Investitionspauschale	49,14	20,27	21,09	9,50	100,00
Investitionspauschale Schulbau	6,85	21,59	68,66	5,70	102,80
Zusammen	55,99	41,86	89,75	15,20	202,80

Zu 883 01

Ab dem Haushaltsjahr 2000 werden an dieser Haushaltsstelle wiederum Mittel für die Allgemeine Investitionspauschale ausgebracht.

883 03 124	Investitionspauschale für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen	102 800 000	120 000 000	80 000 000
------------	--	-------------	-------------	------------

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Investitionspauschale für den Schulbau nachgewiesen.

Im Hess. Investitionsfonds Abt. B stehen 80,0 Mio DM Darlehensmittel für die pauschalierte Schulbauförderung bereit.

Die Schulträger sind aufzufordern, einen angemessenen Teil der Mittel für die Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV- Ausstattung der Berufsschulen sowie die EDV-Ausstattung der Schulen einzusetzen.

Weggefallene Titel

883 02 725	Investitionspauschale Straßenbau	--	--	--
883 04 127	Investitionspauschale für die Ausstattung von Berufsschulen und die EDV-Ausstattung der Schulen	--	10 000 000	10 000 000
Gesamtausgaben		229 500 000	156 700 000	116 720 142

Kapitel 17 26

Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zuweisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 26

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	26 700 000	26 700 000	26 720 142
7	Bausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	202 800 000	130 000 000	90 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		229 500 000	156 700 000	116 720 142
Zuschuss/Überschuss		-229 500 000	-156 700 000	-116 720 142

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 30 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für den komm. Straßenbau
und den öffentlichen Personennahverkehr**

Zu Kapitel 17 30

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 741	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn	10 000 000	10 000 000	5 936 950
------------	---	------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Vereinnahmung der nach dem S-Bahn-Vertrag vom 4. Dez. 1986 und der Vertragsergänzungen für die Rodgaustrecken vom 17. Jan. 1991 und vom 21. Febr. 1997 sowie des Vertrages über die Finanzierung der Modernisierung der Dreieichbahn vom 19. Dez. 1997 von den Kommunen zu erbringenden Beträge, auch soweit das Land bei der S-Bahn Rhein-Main vor- oder zwischenfinanziert hat.

Gesamteinnahmen	10 000 000	10 000 000	5 936 950
----------------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse
außer für Investitionen
(Übertragungsausgaben)**

653 01 741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für gemeinwirtschaftliche Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr	73 500 000	67 000 000	69 423 869
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

- gemäß § 25 FAG i.V. mit § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485), und § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 29. März 1951 (BGBl. I S. 225), beide geändert durch Gesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378).

Aus dem Ansatz werden Zuweisungen an die Verkehrsunternehmen des ÖPNV, die von den Kommunen betrieben werden oder an denen die Kommunen mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, geleistet.

Die Berechnung erfolgt nach der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 45a Abs. 2 Satz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 431) und der "Sechsten Verordnung über die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten je Personen-Kilometer nach § 6a Abs. 2 Satz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEKKostenV)" vom 14. September 1994 (GVBl. I S. 432).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Für die übrigen Verkehrsunternehmen (z.B. Private, landeseigene Bahnen) sind entsprechende Ansätze bei Kap. 07 12 - ATG 78 ausgebracht.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01 725	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	15 000 000	15 000 000	12 559 547
------------	--	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	3 500 000
2002	2 500 000
2003	2 000 000
2004ff	1 300 000
Gesamtverpflichtung	9 300 000

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs 1 Nr. 5 FAG.

Diese Mittel können auch für den behindertengerechten Umbau von Straßen in der Baulast der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für den Bau straßenunabhängiger Radwege verwendet werden.

Aus eingegangenen Verpflichtungen werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 TDM	im HHJ 2002 TDM	im HHJ 2003 TDM	im HHJ 2004 ff TDM
- VE 1996	700	--	--	--	--
- VE 1997	1 850	700	--	--	--
- VE 1998	2 500	2 000	900	--	--
- VE 1999	1 750	1 250	1 000	450	-
- VE 2000 (neu)	--	3 500	2 500	2 000	1 300
Insgesamt	6 800	7 450	4 400	2 450	1 300

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr

653 71	741	Zuweisungen für den überörtlichen öffentlichen Personennahverkehr	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß Art. 3 FAG-Änderungsgesetz 1995 für Erstattungen vor der Verbundgründung.

Der Titel wird als Buchungsstelle benötigt.

883 71	741	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	45 000 000	85 000 000	41 542 208
--------	-----	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	37 500 000
2002	36 500 000
2003	51 000 000
2004ff	130 000 000

Gesamtverpflichtung 255 000 000

Erläuterungen:

- gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG.

Der Ansatz enthält vordringlich die Mittel, die für die großräumigen Lösungen der Verkehrsverhältnisse in den Ballungsgebieten bestimmt sind. Vorgesehen sind:

1. Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 33 Abs. 1 Nr. 4 und § 33 Abs. 2 FAG von 35 000 000 DM

Mit den Mitteln können auch Kosten der behindertengerechten bzw. umweltentlastenden Aus- oder Nachrüstung von Omnibussen und Schienenfahrzeugen, die im Linienverkehr eingesetzt werden, gefördert werden.

2. Zuweisungen zur S-Bahn-Finanzierung 40 000 000 DM

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

- Die Beträge auf Grund des Vertrages zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn vom 25. September 1978 für die 2. Ausbaustufe, 1. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.
- Die Beträge auf Grund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 4. Dezember 1986 für die 2. Ausbaustufe, 2. Bauabschnitt, des S-Bahn-Netzes.
- Die Beträge aufgrund des Finanzierungsvertrages mit der Deutschen Bundesbahn vom 17. Jan. 1991 und des Ergänzungsvertrages vom 21.2.1997 für die Rodgaustrecken und aufgrund geplanter Zweigleisigkeit für ITF-Betrieb.
- Die Beträge für die Planung und den Ausbau der S-Bahn-Linie 6 nach Bad Vilbel, nordmainische S-Bahn, Regionalbahn Rhein-Neckar (Vertrag vom 20.3.1996), ITF-bedingte Ausbauplanungen der Verbünde sowie dem Großprojekt "Frankfurt 21" für Regional- und Fernverkehr.
- Die Beträge für die erforderlichen Voruntersuchungen weiterer Strecken (z.B. Riedbahn).

Zusammen	75 000 000 DM
Auf den sich errechnenden Finanzbedarf von . . .	75 000 000 DM
sind entstandene ungebundene Haushaltsausgebereste anzurechnen von	30 000 000 DM
Mithin auszubringender Haushaltsansatz	45 000 000 DM

Kapitel 17 30**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Zu 883 71 - Verpflichtungsermächtigung

Die ausgebrachten Ansätze der Verpflichtungsermächtigung enthalten die Beträge für den Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung über die nordmainische S-Bahn, zusätzliche S-Bahngleise von Frankfurt/Main nach Bad Vilbel.

Summe Titelgruppe 71	45 000 000	85 000 000	41 542 208
--------------------------------	------------	------------	------------

Titelgruppe 72
Förderung von Verkehrsverbünden

Zu ATG 72

- gemäß § 24 FAG.

Der Ausbau und die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs sind wichtige Anliegen des Landes. Von besonderer Bedeutung für die Verbesserung des Öffentlichen Nahverkehrs und der Steigerung der Fahrgastzahlen sind die nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen (ÖPNV-Gesetz vom 21. Dez. 1993, GVBl. I S. 726 in der Fassung vom 20.12.1995, GVBl. I S. 560) vorgesehenen Verkehrsverbünde.

In 1994 wurden die Verkehrsverbünde "Nordhessischer Verkehrsverbund" und "Rhein-Main-Verkehrsverbund" gegründet. Ende 1995 wurde der "Verkehrsverbund-Rhein-Neckar" umstrukturiert. Dieser ist für die Verkehre im Kreis Bergstraße zuständig. Hessen verfügt somit über das gesamte Landesgebiet umfassende Verkehrsverbünde.

Die Förderung der Verkehrsverbünde erfolgt im Rahmen des Machbarkeitsprojektes modellhaft und umfaßt u.a. folgende Fördertatbestände:

- Die Förderung von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Verbünden.
- Die Förderung der Kosten der Managementgesellschaften.
- Die Kooperationsförderung.
Es handelt sich um den Ausgleich verbundbedingter Mehrkosten insbesondere aufgrund von Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten.
- Die Förderung im Rahmen des Partnerschaftmodells.
Mit diesen Mitteln sollen Verbesserungen im Regionalverkehr durchgeführt werden, die nach dem "Bestellerprinzip" eingekauft werden müssen.
- Die Infrastrukturkostenhilfe.
Berechnungsgrundlage sind die Kosten der Infrastruktur.

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2000 für die Förderung von Verkehrsverbünden 187,5 Mio DM zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Kap. 07 12 - ATG 72:	93,75 Mio DM
- Kap. 17 30 - ATG 72:	93,75 Mio DM
- Gesamt:	187,5 Mio DM

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
653 72 741	Zuweisungen an Gemeinden und	Gemeindever-			
	bände		--	--	--
682 72 741	Zuschüsse für lfd. Zwecke an	öffentliche Unter-			
	nehmen		93 750 000	93 750 000	92 746 136
883 72 741	Zuweisungen zur Finanzierung von	Infrastruktur-			
	einrichtungen		--	--	--
891 72 741	Zuschüsse für Investitionen an	öffentliche Unter-			
	nehmen		--	--	--
Summe Titelgruppe 72			93 750 000	93 750 000	92 746 136
Gesamtausgaben			227 250 000	260 750 000	216 271 760

Kapitel 17 30

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 30

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	10 000 000	10 000 000	5 936 950
Gesamteinnahmen		10 000 000	10 000 000	5 936 950
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	167 250 000	160 750 000	162 170 005
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	60 000 000	100 000 000	54 101 755
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		227 250 000	260 750 000	216 271 760
Zuschuss/Überschuss		-217 250 000	-250 750 000	-210 334 810

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 32 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

AUSGABEN

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)

653 01 126	Zuweisungen an kommunale Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	42 300 000	41 400 000	41 239 107
------------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen zu 653 01 und zu 684 01:

Gemäß § 23c FAG.

Ab dem Haushaltsjahr 1998 werden auch Zuschüsse für freie Träger im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs erbracht.

Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten nach dem Kindergartengesetz vom 14.12.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1995 (GVBl. I S. 565). Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium entsprechend den geltenden Verwaltungsvorschriften nach § 12 Kindergartengesetz.

684 01 126	Zuschüsse an freie Träger zu den Betriebskosten von Einrichtungen der Kinderbetreuung	75 900 000	70 000 000	67 222 568
------------	---	------------	------------	------------

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

883 01 126	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Kinderbetreuung	7 000 000	17 750 000	24 190 267
------------	---	-----------	------------	------------

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Kinderbetreuung bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Die Mittel dienen der Abfinanzierung.

Kapitel 17 32

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

883 02 235	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenpflege	35 000 000	42 000 000	38 694 109
------------	---	------------	------------	------------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	14 500 000
2002	8 000 000
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	22 500 000

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 7 FAG

Über die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an andere Träger von Einrichtungen der Altenhilfe bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 TDM	im HHJ 2002 TDM	im HHJ 2003 TDM	im HHJ 2004 ff. TDM
- VE 1997	5 000	--	--	--	--
- VE 1998	15 000	--	--	--	--
- VE 1999	7 500	7 500	--	--	--
- VE 2000 (neu)	--	14 500	8 000	--	--
Insgesamt	27 500	22 000	8 000	--	--

Vergl. Wirtschaftsplan Hess. Investitionsfonds, Abteilung A - Titel 853 12.

Gesamtausgaben	160 200 000	171 150 000	171 346 051
---------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 32**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 32

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	118 200 000	111 400 000	108 461 675
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	42 000 000	59 750 000	62 884 376
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		160 200 000	171 150 000	171 346 051
Zuschuss/Überschuss		-160 200 000	-171 150 000	-171 346 051

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 36 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Zu Kapitel 17 36

Veranschlagt sind die Mittel, die notwendig sind, um die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung zu übernehmen.

Über die Mittel verfügt das Sozialministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Gesetzliche Grundlagen der öffentlichen Förderung sind

- das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886);
- das Gesetz zur Neuordnung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 1989 - HKHG) vom 18. Dezember 1989 (GVBl. I S. 452),
- § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 34 und 38 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01	312	Zuweisungen der kreisfreien Städte und Landkreise zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser (Krankenhausumlage)	163 750 000	140 000 000	174 989 575
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

- gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 und §§ 38 FAG und 35 HKHG werden die kreisfreien Städte und Landkreise durch eine Krankenhausumlage an den Lasten der öffentlichen Förderung der Krankenhausinvestitionen beteiligt.

381 01	991	Zuführung aus Kap. 17 50-981 03 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	80 000 000	80 000 000	80 000 000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Erläuterungen:

Verstärkung der Finanzausgleichsmasse gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FAG durch eine jährliche Zuführung aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts von achtzig Millionen DM.

Auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) sind ab dem Haushaltsjahr 1985 die bislang den Ländern zu gewährende Finanzhilfen des Bundes entfallen. Zum Ausgleich werden die Länder nach Artikel 2 KHNG in anderen Aufgabenbereichen finanziell entlastet. Die Entlastungsbeträge fallen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs an.

Hinweis auf die Erläuterungen bei Kap. 17 50 - 981 03.

Gesamteinnahmen	243 750 000	220 000 000	254 989 575
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 36**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist-Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36-333 01 und 381 01 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

T i t e l g r u p p e n**Zu Titelgruppe 71 bis 82**

Die Ansätze sind geschätzt; sie sind daher nicht verbindlich. In der Summe sind sie jedoch zweckgebunden.

Titelgruppe 71
Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten

Zu Titelgruppe 71

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 KHG i.V.m. § 27 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

684 71	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
689 71	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
Summe Titelgruppe 71			1 000 000	1 000 000	--

Titelgruppe 72
Förderung der Nutzung von Anlagegütern

Zu Titelgruppe 72

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1. KHG i.V.m § 25 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

684 72	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	1 000 000	500 000	501 882
689 72	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	1 000 000	1 000 000	1 285 693
Summe Titelgruppe 72			2 000 000	1 500 000	1 787 575

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppe 73
 Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen
Zu Titelgruppe 73

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG i.V.m. § 26 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

684 73	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	3 000 000	5 000 000	3 008 672
689 73	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	9 000 000	10 000 000	9 415 801
Summe Titelgruppe 73			12 000 000	15 000 000	12 424 473

Titelgruppe 74
 Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln
Zu Titelgruppe 74

- gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG i.V.m. § 29 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

684 74	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	300 000	300 000	--
689 74	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	200 000	200 000	--
Summe Titelgruppe 74			500 000	500 000	--

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppe 77
Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Kranken-
hausplan

Zu Titelgruppe 77

- gemäß § 9 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KHG i.V.m. § 30 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

684 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
689 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
893 77	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	500 000	500 000	--
899 77	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	500 000	500 000	--
Summe Titelgruppe 77			2 000 000	2 000 000	--

Titelgruppe 78
Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

Zu Titelgruppe 78

- gemäß § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 24 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

893 78	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	68 000 000	65 000 000	59 202 655
899 78	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	112 000 000	110 000 000	90 991 752
Summe Titelgruppe 78			180 000 000	175 000 000	150 194 407

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppe 81

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen werden zur Vorbereitung künftiger Bauprogramme "Vorläufige Bauprogramme" aufgestellt. Für die in einem "Vorläufigen Bauprogramm" enthaltenen Vorhaben können bereits die Planungen nach den Krankenhausförderrichtlinien durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Maßnahme zuwendungsfähig. Sie werden erstattet, wenn die betreffende Maßnahme aus Gründen, die das Land Hessen zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommt. Eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen wird dadurch nicht zugelassen.

Zu Titelgruppen 81 und 82

Investive Einzelförderung (Krankenhausbauprogramm) gem. § 23 HKGH.

Veranschlagt sind die Mittel zur Abwicklung der Bauprogramme 1997 bis 2000.

Durch die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird für das Programmjahr 2001 ein Bewilligungsvolumen von 200 Mio. DM bereitgestellt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 TDM	im HHJ 2002 TDM	im HHJ 2003 TDM	im HHJ 2004 ff. TDM
- VE 1996 (Programm 1997)	30 000	--	--	--	--
- VE 1997 (Programm 1998)	55 000	30 000	--	--	--
- VE 1998 (Programm 1999)	75 000	65 000	20 000	10 000	--
- VE 1999 (Programm 2000)	50 000	105 000	95 000	10 000	--
- VE 2000 (Programm 2001)	--	20 000	70 000	70 000	40 000
Insgesamt	210 000	220 000	185 000	90 000	40 000

Zu Titelgruppe 81

- gemäß § 9 KHG i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 2, § 19 Abs. 3 HKHG und § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.

Aus den Mitteln können gemäß § 31 HKHG auch Forschungsvorhaben gefördert werden.

893 81	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	109 400 000	81 400 000	86 196 543
--------	-----	---	-------------	------------	------------

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel		ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST												
Funkt.- Kennziffer		ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM												
899 81	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Verpflichtungsermächtigung <table><tr><td>Haushaltsjahr</td><td>DM</td></tr><tr><td>2001</td><td>20 000 000</td></tr><tr><td>2002</td><td>70 000 000</td></tr><tr><td>2003</td><td>70 000 000</td></tr><tr><td>2004ff</td><td>40 000 000</td></tr><tr><td>Gesamtverpflichtung</td><td>200 000 000</td></tr></table>	Haushaltsjahr	DM	2001	20 000 000	2002	70 000 000	2003	70 000 000	2004ff	40 000 000	Gesamtverpflichtung	200 000 000	100 000 000	83 000 000	96 513 794
Haushaltsjahr	DM																
2001	20 000 000																
2002	70 000 000																
2003	70 000 000																
2004ff	40 000 000																
Gesamtverpflichtung	200 000 000																
981 81	991	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts . Erläuterungen: Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um ggf. Mittel für Forschungsvorhaben gemäß § 31 HKHG an Haushaltsstellen außerhalb der KFA-Masse abzuführen.	--	--	--												
Summe Titelgruppe 81			209 400 000	164 400 000	182 710 337												
Titelgruppe 82 Förderung der Errichtung von Personalwohnraum																	
Zu Titelgruppe 82 - gemäß § 20 HKHG i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 1 FAG.																	
893 82	312	Zuschüsse an nichtkommunale Krankenhäuser . . .	300 000	300 000	--												
899 82	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	300 000	300 000	--												
Summe Titelgruppe 82			600 000	600 000	--												
Gesamtausgaben			407 500 000	360 000 000	347 116 792												

Kapitel 17 36

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 36

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	243 750 000	220 000 000	254 989 575
Gesamteinnahmen		243 750 000	220 000 000	254 989 575
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	16 500 000	19 000 000	14 212 048
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	391 000 000	341 000 000	332 904 744
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		407 500 000	360 000 000	347 116 792
Zuschuss/Überschuss		-163 750 000	-140 000 000	-92 127 217

Kapitel 17 41
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 41 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen zur Förderung des ökologischen
Umbaues

A U S G A B E N

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)

883 01	185	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Biotop- vernetzung und Biotopsicherung	--	--	942 695
--------	-----	--	----	----	---------

Erläuterungen:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 8 FAG.

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung.

Kapitel 17 41
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppen

Titelgruppe 72
 Trinkwasserversorgung, Abwasseranlagen,
 Gewässer- und Hochwasserschutz

Zu ATG 72

- gemäß §§ 31 a und 33 Absatz 1 Nr. 2 und 12 FAG.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und dem Ministerium der Finanzen.

Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

1. Bau von Abwasseranlagen nach der Rechtsverordnung zu § 31 a FAG.

Die Ansätze werden durch die bei Kap. 09 02 - 883 74 veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen ergänzt.

Das Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 280 Mio. DM.

Die Mittel werden im Hinblick auf die Anforderungen der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991 und der hessischen Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie vom 25. Oktober 1996 bereitgestellt. Der Schwerpunkt der Förderung liegt nunmehr im Bereich der Gemeinden mit bis zu 10 000 Einwohnern.

2. Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung nach § 60 Abs. 4 HWG. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Anliegergemeinden und Unterhaltungsverbände für die laufenden Unterhaltungsarbeiten bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung (rd. 870 Flußkilometer).

3. Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden (über die regelmäßige Unterhaltung hinausgehende Investitionen bei den in der Anlage 3 zum HWG genannten Gewässerstrecken zweiter Ordnung).

Das Bewilligungsvolumen für 2. und 3. beträgt insgesamt 2,6 Mio. DM.

Finanzierung nach den Richtlinien vom 20.01.1992 (StAnz. S. 445).

4. Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach den Richtlinien vom 03.10.1988 (StAnz. S. 2399) sowie den Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Es werden Finanzierungshilfen für vordringliche Hochwasserschutzmaßnahmen und deren Planung gewährt.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw. aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig:

Kapitel 17 41
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Jahr der VE / Fälligkeiten	im HHJ 2000 TDM	im HHJ 2001 TDM	im HHJ 2002 TDM	im HHJ 2003 TDM	im HHJ 2004 ff. TDM
- VE 1996/1997	157 500	--	--	--	--
- VE 2000	--	145 000	50 000	5 000	--
Insgesamt	157 500	145 000	50 000	5 000	--

653 72	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 000	200 000	153 916
657 72	623	Zuweisungen an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	1 000 000	1 000 000	1 110 425
883 72	623	Zuweisungen für den Bau von Trink- und Abwasseranlagen an Gemeinden und Landkreise	96 100 000	96 100 000	133 147 316

887 72	623	wie 883 72 - an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	80 200 000	80 200 000	76 796 883
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72

Haushaltsjahr	DM
2001	145 000 000
2002	50 000 000
2003	5 000 000
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	200 000 000

Summe Titelgruppe 72	177 500 000	177 500 000	211 208 540
--------------------------------	-------------	-------------	-------------

Weggefallene Titelgruppen

		Titelgruppe 71			
		Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung			
623 71	627	Kapitaldiensthilfen an Gemeinden und Landkreise	--	5 000 000	-87 037
627 71	627	Kapitaldiensthilfen an Zweckverbände	--	--	--
883 71	627	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Landkreise	--	9 000 000	11 534 309

Kapitel 17 41
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
			2000 DM	1999 DM	1998 DM
887 71	627	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	--	--	--
		Summe Titelgruppe 71	--	14 000 000	11 447 271
		Gesamtausgaben	177 500 000	191 500 000	223 598 506

Kapitel 17 41
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 41

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	1 200 000	6 200 000	1 177 303
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	176 300 000	185 300 000	222 421 203
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		177 500 000	191 500 000	223 598 506
Zuschuss/Überschuss		-177 500 000	-191 500 000	-223 598 506

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 43 Kommunaler Finanzausgleich
Zuweisungen für kommunale
Altablagerungen und Altstandorte**

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

333 01 433	Zuweisungen der kreisfreien Städte und der Landkreise sowie des Umlandverbandes Frankfurt (Altlastenfinanzierungsumlage)	7 000 000	7 000 000	8 066 606
------------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Umlage (Kommunale Beteiligung) nach § 17 des Hessischen
Altlastengesetzes für das bei ATG 72 veranschlagte Programm.

Weggefallene Titel

381 01 991	Zuführung aus der Sonderabfallabgabe	--	--	--
------------	--	----	----	----

Gesamteinnahmen	7 000 000	7 000 000	8 066 606
----------------------------------	------------------	------------------	------------------

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

AUSGABEN**Titelgruppen****Titelgruppe 72****Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich soweit die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 333 01 den Ansatz übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben

Zu ATG 72

- Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Altablagerungen und Altstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz in der Fassung vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte zulasten der Altlastenfinanzierungsumlage und der Steuerverbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs.

653 72	433	Zuweisungen zur Altlastenuntersuchung an Gemeinden und Landkreise	2 000 000	2 000 000	534 201
657 72	433	wie 653 72 - an Zweckverbände	--	--	--
883 72	433	Zuweisungen zur Altlastensanierung an Gemeinden und Landkreise	12 000 000	12 000 000	10 976 314
887 72	433	wie 883 72 - an Zweckverbände	--	--	31 000
Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.					
Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 73 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.					
Verpflichtungsermächtigung zu ATG 72					
		Haushaltsjahr	DM		
		2001	9 000 000		
		2002	5 000 000		
		2003	4 000 000		
		2004ff	1 000 000		
		Gesamtverpflichtung	19 000 000		
Summe Titelgruppe 72			14 000 000	14 000 000	11 541 515

Kapitel 17 43
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Titelgruppe 73
Zuweisungen für kommunale Gaswerkstandorte

Zu ATG 73:

-Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 FAG für die Untersuchung und Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte nach dem Hessischen Altlastengesetz vom 20. Dezember 1994 (GVBl. I S. 764).

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

653 73	433	Zuweisungen zur Untersuchung von Gaswerkstandorten an Gemeinden und Landkreise	2 000 000	2 000 000	--
657 73	433	wie 653 73 - an Zweckverbände	--	--	--
883 73	433	Zuweisungen zur Sanierung kommunaler Gaswerkstandorte an Gemeinden und Landkreise .	10 000 000	10 000 000	5 887 366
887 73	433	wie 883 73 - an Zweckverbände Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit den bei ATG 72 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.	--	--	--

Verpflichtungsermächtigung zu ATG 73

Haushaltsjahr	DM
2001	5 000 000
2002	4 000 000
2003	2 000 000
2004ff	1 000 000
Gesamtverpflichtung	12 000 000

Summe Titelgruppe 73	12 000 000	12 000 000	5 887 366
Gesamtausgaben	26 000 000	26 000 000	17 428 881

Kapitel 17 43**Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 43

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7 000 000	7 000 000	8 066 606
Gesamteinnahmen		7 000 000	7 000 000	8 066 606
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	4 000 000	4 000 000	534 201
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	22 000 000	22 000 000	16 894 681
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		26 000 000	26 000 000	17 428 881
Zuschuss/Überschuss		-19 000 000	-19 000 000	-9 362 276

Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich

Haushaltsjahr 2000

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zu- weisungen	-	-	-	25.000.000	25.000.000
17 22	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen	-	-	-	-	-
17 24	Kommunaler Finanzausgleich Landesausgleichsstock	-	-	-	-	-
17 26	Kommunaler Finanzausgleich Pauschalierte Zu- weisungen zu den Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-
17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr	-	-	-	10.000.000	10.000.000
17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Al- tenhilfe	-	-	-	-	-
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	-	-	-	243.750.000	243.750.000
17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues	-	-	-	-	-
17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte	-	-	-	7.000.000	7.000.000
	Insgesamt:	-	-	-	285.750.000	285.750.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	-	3.815.456.000	-	48.500.000	-	3.863.956.000	-3.838.956.000
-	-	144.144.000	-	-	-	144.144.000	-144.144.000
-	-	30.000.000	-	500.000	-	30.500.000	-30.500.000
-	-	26.700.000	-	202.800.000	-	229.500.000	-229.500.000
-	-	167.250.000	-	60.000.000	-	227.250.000	-217.250.000
-	-	118.200.000	-	42.000.000	-	160.200.000	-160.200.000
-	-	16.500.000	-	391.000.000	-	407.500.000	-163.750.000
-	-	1.200.000	-	176.300.000	-	177.500.000	-177.500.000
-	-	4.000.000	-	22.000.000	-	26.000.000	-19.000.000
-	-	4.323.450.000	-	943.100.000	-	5.266.550.000	-4.980.800.000

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**17 50 Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände
und andere Körperschaften außerhalb des
Steuerverbunds
(Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich"
Kap.17 20 / 43),
soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

A U S G A B E N**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 02	991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 01 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse	25 000 000	102 000 000	126 200 000
--------	-----	--	------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Hinweis auf die Erläuterungen zu Kap. 17 20-381 01.

981 03	991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 01 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser . .	80 000 000	80 000 000	80 000 000
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Neuordnung der Krankenhausfinanzierung (Krankenhaus-Neuordnungsgesetz - KHNG) vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1716) ist die Mischfinanzierung im Bereich der Krankenhausinvestitionen vom Haushaltsjahr 1985 an aufgehoben worden. Zum Ausgleich der ausfallenden Finanzhilfen entlastet der Bund nach Artikel 2 KHNG die Länder in anderen Aufgabenbereichen finanziell. Die Haushaltsstelle wird benötigt, um der Finanzausgleichsmasse die außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs anfallenden Entlastungsbeträge zuzuführen.

Weggefallene Titel

883 01	911	Abführung an den Hessischen Investitionsfonds . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Gesamtausgaben		105 000 000	182 000 000	206 200 000
---------------------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Kapitel 17 50

Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 50

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	--
Gesamteinnahmen		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	105 000 000	182 000 000	206 200 000
Gesamtausgaben		105 000 000	182 000 000	206 200 000
Zuschuss/Überschuss		-105 000 000	-182 000 000	-206 200 000

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

17 52 **Finanzhilfen des Bundes zur
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
der Gemeinden**

Zu Kapitel 17 52

Rechtsgrundlage:

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 107 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG) vom 27. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2378.)

Die Veranschlagungsweise entspricht der im GVFG vorgesehenen Unterscheidung der Maßnahmen in Bundes- bzw. Landesprogramm.

- Die Programmkompetenz des Bundes ist für Schienenstrecken in Verdichtungsräumen gegeben bei zuwendungsfähigen Kosten von über 100 Mio DM;
- die Programmkompetenz der Länder erstreckt sich auf alle übrigen Maßnahmen (kommunaler Straßenbau, ÖPNV-Anlagen und ÖPNV-Fahrzeuge).

Die GVFG-Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:

Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R sowie B+R-Plätze, Fahrzeuge, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Um- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen, Maßnahmen für Verkehrsberuhigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Schallschutz, Gewässerschutz in Wasserschutzgebieten und Amphibienschutz.

Neben den hier veranschlagten Mitteln werden vom Bund Mittel in Höhe von rd. 21,0 Mio DM für S-Bahnen im Rhein-Main-Gebiet unmittelbar an die Deutsche Bahn AG geleistet.

Ergänzende Landesmittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Kommunen sind bei Kap. 17 30 - ATG 71 sowie bei Kap. 17 30 - 883 01 veranschlagt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

162 01	741	Zinsen aus Rückforderungen	--	--	505 664
Vgl. Vermerk bei ATG 71					

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen zur Buchung anfallender Zinsen bei Rückforderungen von nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewilligter Zuweisungen.

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

331 01	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Landesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei ATG 71	189 796 000	190 466 000	190 582 000
331 02	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gemeinde- verkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) . . Vgl. Vermerk bei Titel 883 01	20 000 000	23 590 000	20 000 000
Gesamteinnahmen			209 796 000	214 056 000	211 087 664

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

883 01	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse (Bundesprogramm) 1. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Titel 331 02. 2. Vgl. Vermerk bei ATG 71.	20 000 000	23 590 000	20 046 600
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen: 883 01 und zu ATG 71:

Die Aufteilung der Mittel nach Bundes- und Landesprogramm ent-
spricht der nach dem GVFG vorgesehenen Systematik.

T i t e l g r u p p e n

Titelgruppe 71

Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung
der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
(Landesprogramm)

1. Der Betrag erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 162 01.
2. Der Betrag erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder
Mindereinnahme bei Titel 331 01.
3. Die ATG 71 ist einseitig deckungsfähig zugunsten
Titel 883 01.
4. Die Mittel sind übertragbar.

883 71	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	124 796 000	125 466 000	153 391 999
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
891 71 741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Verkehrsunternehmen		50 000 000	50 000 000	12 609 400
892 71 741	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen		15 000 000	15 000 000	22 105 900
	Zu ATG 71: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport folgende Verpflichtungen einzugehen. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben Verpflichtungsermächtigung				
	Haushaltsjahr	DM			
	2001	54 000 000			
	2002	40 000 000			
	2003	40 000 000			
	2004ff	45 000 000			
	Gesamtverpflichtung	179 000 000			
Summe Titelgruppe 71			189 796 000	190 466 000	188 107 299
Gesamtausgaben			209 796 000	214 056 000	208 153 899

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	Z W E C K B E S T I M M U N G	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	E R L Ä U T E R U N G E N	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Abschluss Kapitel 17 52

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	505 664
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	209 796 000	214 056 000	210 582 000
Gesamteinnahmen		209 796 000	214 056 000	211 087 664
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	209 796 000	214 056 000	208 153 899
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		209 796 000	214 056 000	208 153 899
Zuschuss/Überschuss		--	--	2 933 764

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)

Haushaltsjahr 2000

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 43), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	-	-	-	-	-
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	-	-	-	209.796.000	209.796.000
	Insgesamt:	-	-	-	209.796.000	209.796.000

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
-	-	-	-	-	105.000.000	105.000.000	-105.000.000
-	-	-	-	209.796.000	-	209.796.000	-
-	-	-	-	209.796.000	105.000.000	314.796.000	-105.000.000

Abschluss für den Einzelplan 17

Haushaltsjahr 2000

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		DM	DM	DM	DM	DM
17 01-17 17	Finanzverwaltung	28.625.040.000	607.355.000	11.698.000	4.747.775.600	33.991.868.600
17 20-17 43	Kommunaler Finanzausgleich	-	-	-	285.750.000	285.750.000
17 50-17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	-	-	-	209.796.000	209.796.000
	Insgesamt:	28.625.040.000	607.355.000	11.698.000	5.243.321.600	34.487.414.600

Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
662.457.200	5.978.580.300	5.611.873.400	2.761.000	41.891.900	254.048.100	12.551.611.900	+21.440.256.700
-	-	4.323.450.000	-	943.100.000	-	5.266.550.000	-4.980.800.000
-	-	-	-	209.796.000	105.000.000	314.796.000	-105.000.000
662.457.200	5.978.580.300	9.935.323.400	2.761.000	1.194.787.900	359.048.100	18.132.957.900	+16.354.456.700

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2000

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2000 DM	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2001 DM	2002 DM	2003 DM	spätere Jahre DM
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 02	Allgemeine Bewilligungen					
525 61	Kosten für zentrale Fortbildung	1.000.000	1.000.000	--	--	--
529 02	Zur Verfügung der Landesregierung für staats- bürgerliche Aufbauarbeit	350.000	200.000	150.000	--	--
538 69	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	34.000.000	16.000.000	7.000.000	11.000.000	--
538 71	Externe Unternehmensberatung	39.280.000	13.070.000	12.570.000	12.070.000	1.570.000
Kap. 17 04	Allgemeine Landesvermögensverwaltung					
812 69	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Ge- brauchsgegenstände	1.900.000	1.900.000	--	--	--
891 78	Zuschuss für Investitionen	300.000	300.000	--	--	--
Kap. 17 16	Übrige Einnahmen und Ausgaben					
685 78	Zuwendungen auf Beschluß der Landesregie- rung	100.000	100.000	--	--	--
Kap. 17 20	Kommunaler Finanzausgleich Allgemeine Zu- weisungen					
653 04	Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	5.000.000	5.000.000	--	--	--
883 03	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde verbände zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung	6.200.000	3.600.000	2.600.000	--	--
883 04	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	7.000.000	4.000.000	3.000.000	--	--
Kap. 17 30	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für den komm. Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr					
883 01	Zuweisungen zur Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	9.300.000	3.500.000	2.500.000	2.000.000	1.300.000
883 71	Zuweisungen zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	255.000.000	37.500.000	36.500.000	51.000.000	130.000.000
Kap. 17 32	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Einrichtungen der Jugend- und Al- tenhilfe					
883 02	Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrich- tungen der Altenpflege	22.500.000	14.500.000	8.000.000	--	--

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2000

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2000 DM	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2001 DM	2002 DM	2003 DM	spätere Jahre DM
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz					
899 81	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser und die des Landeswohlfahrtsverbandes	200.000.000	20.000.000	70.000.000	70.000.000	40.000.000
Kap. 17 41	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaues					
887 72	wie 883 72 - an Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände	200.000.000	145.000.000	50.000.000	5.000.000	--
Kap. 17 43	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen für kommunale Altablagerungen und Altstandorte					
887 72	wie 883 72 - an Zweckverbände	19.000.000	9.000.000	5.000.000	4.000.000	1.000.000
887 73	wie 883 73 - an Zweckverbände	12.000.000	5.000.000	4.000.000	2.000.000	1.000.000
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden					
892 71	Zuweisungen für Investitionen an private Verkehrsunternehmen	179.000.000	54.000.000	40.000.000	40.000.000	45.000.000
Insgesamt		991.930.000	333.670.000	241.320.000	197.070.000	219.870.000

STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN

Bes. Gr.	Kennung	2000	Stellen (Vorjahr)	
A 8	(001)	1	(--)	Hauptsekretär/in
Zusammen		1	(--)	

Änderung des Stellenplans bei 422 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			\$ 50 LHO		\$ 10 HG	\$ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 8 Versch.	(001)	0,0 0,0							1,0							1,0 0,0		
Zusammen		0,0							1,0							1,0		

Zu Spalte 10: Umsetzung von Titel 422 71

Bes. Gr.	Kennung	2000	Stellen (Vorjahr)	
A 8	(001)	--	(1)	Hauptsekretär/in
Zusammen		--	(1)	

ERLÄUTERUNGEN zum Stellenplan 2000

Änderung des Stellenplans bei 422 71

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			\$ 50 LHO		\$ 10 HG	\$ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
A 8 Versch.	(001)	1,0 0,0												1,0				0,0 0,0
Zusammen		1,0												1,0				0,0

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Titel 422 01

STELLENÜBERSICHT 2000

Verg. Gr.	Kennung	2000	Stellen (Vorjahr)
IV b	(001)	1	(--)
V b	(001)	1	(--)
VI b	(001)	1	(--)
VII	(001)	18	(--)
VIII	(001)	1	(--)
Zusammen		22	(--)

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

425 01

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 425 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
IV b	(001)	0,0							1,0		1,0							
V b	(001)	0,0							1,0		1,0							
VI b	(001)	0,0							1,0		1,0							
VII	(001)	0,0							18,0		18,0							
VIII	(001)	0,0					6,0		7,0		1,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		0,0					6,0		28,0		22,0							

Zu Spalte 8 : Stellenabgänge nach § 7 Abs. 1 HG 1998/99

Zu Spalte 10 : Umsetzungen von 425 71

Umsetzung einer Stelle der Verg.Gr. VII BAT von Kap. 06 04 - 425 01

425 41

STELLENÜBERSICHT 2000

Stellenübersicht

Verg. Gr.	Kennung	Stellen 2000	Stellen (Vorjahr)	
VIII	(972)	1	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		1	(--)	

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

425 41

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 425 41

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch												Stellen lt.Haus- halts- plan 2000			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--	+	--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
VIII Versch.	(972)	0,0 0,0												1,0		1,0 0,0		
Zusammen		0,0												1,0		1,0		

Zu Spalte 10: Umsetzung von Titel 425 71

425 71

STELLENÜBERSICHT 2000

Stellenübersicht 2000

Tariflich

Verg. Gr.	Kennung	2000	Stellen (Vorjahr)	
IV b	(001)	--	(1)	
V b	(001)	--	(1)	
VI b	(001)	--	(1)	
VII	(001)	--	(17)	
VIII	(001)	--	(7)	
Leerstellen				
VIII	(972)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 50 Abs. 2 BAT beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		--	(28)	

Im Falle des Bewährungsaufstiegs ist die höhere Vergütung aus der veranschlagten Stelle zu zahlen.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

425 71

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 425 71

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			\$ 50 LHO		\$ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
IV b	(001)	1,0							1,0		0,0							
V b	(001)	1,0							1,0		0,0							
VI b	(001)	1,0							1,0		0,0							
VII	(001)	17,0							17,0		0,0							
VIII	(972)	1,0							1,0		0,0							
VIII	(001)	7,0							7,0		0,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		28,0							28,0		0,0							

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Titel 425 01

426 01

STELLENÜBERSICHT 2000

Stellenübersicht

Lohngr.	Kennung	Stellen 2000	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(001)	70	(--)	Hausmeister/in
Arb.	(004)	2	(--)	Heizer/in
Arb.	(006)	3	(--)	Handwerker/in
Arb.	(008)	3	(--)	Hausarbeiter/in
Arb.	(014)	4	(--)	Technischer- und Wartungsdienst
Arb.	(015)	1,50	(--)	Aufsichtsdienst
Arb.	(020)	8,50	(--)	Reinigungsdienst
Zusammen		92	(--)	

30 Dienstwohnungen für Heizer und Hausmeister/innen

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

426 01

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 426 01

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch												Stellen lt.Haus- halts- plan 2000			
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--	+	--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Arb.	(020)	0,0					10,5		23,0	4,0						8,5		
Arb.	(015)	0,0							1,5							1,5		
Arb.	(014)	0,0							4,0							4,0		
Arb.	(008)	0,0							3,0							3,0		
Arb.	(006)	0,0							3,0							3,0		
Arb.	(004)	0,0							2,0							2,0		
Arb.	(001)	0,0							72,0	2,0						70,0		
Versch.		0,0														0,0		
Zusammen		0,0					10,5		108,5	6,0						92,0		

Zu Spalte 8: Stellenabgänge nach § 7 Abs. 1 HG 1998/99

Zu Spalte 10: Umsetzung 104,5 Stellen von Titel 426 71

Umsetzung von 11,5 Stellen von Titel 426 72

Umsetzung 1,5 Stellen (1 Hausmeister, 0,5 Reinigungsdienst) nach Kap. 07 31

Umsetzung 4 Stellen (3 Hausmeister, 1 Reinigungsdienst) nach Kap. 06 04

Umsetzung 2 Stellen (Reinigungsdienst) nach Kap. 08 16

Umsetzung 4 Stellen (Reinigungsdienst) nach Kap. 03 24

Umsetzung 2 Stellen (Hausmeister) nach Kap. 03 24

426 41

STELLENÜBERSICHT 2000

Stellenübersicht

Lohngr.	Kennung	Stellen 2000	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(973)	1	(--)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bedienstete(n)
Zusammen		1	(--)	

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

426 41

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 426 41

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Arb.	(973)	0,0													1,0		1,0	
Versch.		0,0															0,0	
Zusammen		0,0													1,0		1,0	

Zu Spalte 10: Umsetzung von 426 71

426 71

STELLENÜBERSICHT 2000

Stellenübersicht 2000

Lohngr.	Kennung	2000	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(004)	--	(2)	Heizer/in
Arb.	(001)	--	(68)	Hausmeister/in
Arb.	(006)	--	(3)	Handwerker/in
Arb.	(008)	--	(3)	Hausarbeiter/in
Arb.	(020)	--	(24,50)	Reinigungsdienst
Arb.	(014)	--	(4)	Technischer- und Wartungsdienst
Leerstellen				
Arb.	(973)	--	(1)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 54 a MTL beurlaubte(n) Bediente(n)
Zusammen		--	(105,50)	

26 Dienstwohnungen für Heizer und Hausmeister.

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

426 71

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 426 71

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Arb.	(973)	1,0							1,0		0,0							
Arb.	(020)	24,5							24,5		0,0							
Arb.	(014)	4,0							4,0		0,0							
Arb.	(008)	3,0							3,0		0,0							
Arb.	(006)	3,0							3,0		0,0							
Arb.	(004)	2,0							2,0		0,0							
Arb.	(001)	68,0							68,0		0,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		105,5							105,5		0,0							

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Titel 426 01 und 426 41

426 72

STELLENÜBERSICHT 2000

Stellenübersicht 2000

Lohngr.	Ken- nung	2000	Stellen (Vorjahr)	
Arb.	(001)	--	(8)	Hausmeister/in
Arb.	(015)	--	(1,50)	Aufsichtsdienst
Arb.	(020)	--	(2)	Reinigungsdienst
Zusammen		--	(11,50)	

4 Dienstwohnungen für Hausmeister/innen

Kapitel 17 04
Allgemeine Landesvermögensverwaltung

426 72

ERLÄUTERUNGEN

Änderung der Stellenübersicht bei 426 72

Bes. Gr. Verg.Gr. Funktion	Ken- nung	Stellen lt.Haus- halts- plan 1999	Veränderungen aufgrund von/durch														Stellen lt.Haus- halts- plan 2000	
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2000		Hebungen 2000		Umset- zungen/ Umwandl. 2000		Sonstige Verände- rungen 2000		
			+	--	+	+	--	+	--	+	--	+	--	+	--	+		--
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12							
Arb.	(020)	2,0							2,0		0,0							
Arb.	(015)	1,5							1,5		0,0							
Arb.	(001)	8,0							8,0		0,0							
Versch.		0,0									0,0							
Zusammen		11,5							11,5		0,0							

Zu Spalte 10: Umsetzung nach Titel 426 01

Anlage zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

133 01	951	Erlöse aus der Veräußerung und Einlösung von Wertpapieren	--	--	--
Erläuterungen: 133 01 und 162 01					
Zins- und Tilgungseinnahmen aus den bei Titel 831 01 angekauften Wertpapieren. Die Einnahmen fließen der Versorgungsrücklage zu.					
162 01	951	Zinseinnahmen	--	--	--

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

356 01	951	Zuführung aus dem Landeshaushalt	34 400 000	10 000 000	--
361 01	951	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	--	--	--
Gesamteinnahmen			34 400 000	10 000 000	--

Anlage zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	951	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

831 01	951	Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRücklG	34 400 000	10 000 000	--
--------	-----	---	------------	------------	----

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu 133 01 und 162 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951	Abführung an den Landeshaushalt	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Gesamtausgaben	34 400 000	10 000 000	--
---------------------------------	------------	------------	----

Anlage zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluss

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	34 400 000	10 000 000	--
Gesamteinnahmen		34 400 000	10 000 000	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	34 400 000	10 000 000	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	--
Gesamtausgaben		34 400 000	10 000 000	--
Zuschuss/Überschuss		--	--	--

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II A - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02)

E R F O L G S P L A N

der Hessischen Staatsbäder
Haushaltsjahr 2000

	Bad Nauheim	Bad Wildungen	Bad Schwalbach	Schlungenbad
	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse	21 671 000	12 668 000	3 120 000	18 395 000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	--	--	--	--
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	--	10 000	--	--
4. Sonstige betriebliche Erträge	120 000	309 000	33 000	245 000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	245 000	5 000	--	--
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4 904 000	2 638 000	206 000	3 330 000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	880 000	1 000 000	439 000	420 000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	10 021 000	8 939 000	2 718 000	11 750 000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	2 702 000	2 597 000	850 000	2 979 000
8. Abschreibungen	2 620 000	2 260 000	700 000	1 590 000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7 873 000	5 051 000	1 245 000	3 341 000
10. Erträge aus Beteiligungen	--	--	--	--
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	--	5 000	10 000	--
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	592 000	10 000	--	140 000
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7 556 000	-9 498 000	-2 995 000	-4 910 000
14. Steuern	179 000	120 000	32 000	30 000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	636 000	270 000	90 000	443 000
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-8 371 000	-9 888 000	-3 117 000	-5 383 000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II A - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02)

	Bad Salzhausen	Bad Hersfeld	Hauptverwaltung	Gesamt
	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse	3 334 000	11 665 000	--	70 853 000
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	--	--	--	--
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	10 000
4. Sonstige betriebliche Erträge	51 000	1 254 000	530 000	2 542 000
5. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	--	--	--	250 000
6. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	207 000	1 135 000	10 000	12 430 000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700 000	146 000	--	3 585 000
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2 433 000	8 255 000	1 404 000	45 520 000
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	811 000	2 158 000	355 000	12 452 000
8. Abschreibungen	823 000	1 822 000	120 000	9 935 000
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3 246 000	2 246 000	454 000	21 216 000
10. Erträge aus Beteiligungen	--	--	--	--
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2 000	--	--	17 000
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	739 000	--	1 481 000
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4 833 000	-3 582 000	-1 813 000	-32 947 000
14. Steuern	17 000	2 000	2 000	382 000
15. Beitrag zur Zentralverwaltung	97 000	279 000	1 815 000	--
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-4 947 000	-3 863 000	--	-33 329 000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II B - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02 und ATG 78)

FINANZPLAN
der Hessischen Staatsbäder
für das Haushaltsjahr 2000

2000

Deckungsmittel**1. Fremde Mittel**

1.1	Zuschüsse aus dem Einzelplan 17 des Landeshaushalts	4 600 000 DM
1.2	Zuschüsse aus dem Einzelplan 18 des Landeshaushalts	4 000 000 DM
1.3	Fremddarlehen	6 000 000 DM

2.	Eigene Mittel	834 000 DM
-----------	--------------------------------	------------

Deckungsmittel zusammen	15 434 000 DM
-----------------------------------	---------------

Verwendungszweck**1.1 Investitionen mit Haushaltsmitteln**

1.1.1	Bad Nauheim	3 970 000 DM
1.1.2	Bad Wildungen	865 000 DM
1.1.3	Bad Schwalbach	300 000 DM
1.1.4	Schlangenbad	1 470 000 DM
1.1.5	Bad Salzhausen	1 110 000 DM
1.1.6	Bad Hersfeld	445 000 DM
1.1.7	Hauptverwaltung	320 000 DM

Investitionen mit Haushaltsmitteln zusammen	8 480 000 DM
---	--------------

2.1 Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln

2.1.3	Schlangenbad	20 000 DM
2.1.4	Bad Hersfeld	814 000 DM

Darlehensrückzahlungen mit Eigenmitteln zusammen	834 000 DM
--	------------

2.2 Darlehensrückzahlungen mit Fremdmitteln

2.2.1	Bad Nauheim	6 000 000 DM
-------	-----------------------	--------------

3.	Sonstige Verwendungszwecke	120 000 DM
-----------	---	------------

Insgesamt	15 434 000 DM
---------------------	---------------

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage II B - Anlage zu Kap. 17 04 (121 02 und ATG 78)

STELLENÜBERSICHT

**der Hessischen Staatsbäder
für das Haushaltsjahr 2000**

Angestellte	Stellen 2000	Stellen 1999
Außertarifliche	13	16
Übertarifliche	13	18
Tarifliche		
Verg.Gr.		
BAT I	9	9
BAT I a	8	8
BAT I b	10	10
BAT II a	37	51
BAT III	4	4
BAT IV a	13	15
BAT IV b	2	2
BAT V b	23	27
BAT V c	50	60
BAT VI b	50	68
BAT VII	73	109
BAT VIII	23	32
Kr. VII	2	2
Kr. VI	2	2
Kr. V a	34	43
Kr. V	8	10
Kr. IV	12	17
Kr. III	5	8
Kr. II	2	2
Praktikanten	20	26
Auszubildende	8	8
Zusammen	421	547

Arbeiter	Stellen 2000	Stellen 1999
Funktion		
MTL-Bereich	305	451
Hotel- und Gaststättenbereich	142	192
Zusammen	447	643

Wegfall von 6 Stellen (2 IV a, 1 V b, 2 VI b, 1 VII) infolge Auflösung der Hauptverwaltung.

Abweichungen von den Stellenübersichten bedürfen der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)

E R F O L G S P L A N

der Hessischen Lotterieverwaltung
Haushaltsjahr 2000

1. Umsatzerlöse

a) Spieleinsätze

Zahlenlotto	850 000 000 DM
Spiel 77	157 000 000 DM
Super 6	102 000 000 DM
Fußballwetten	22 500 000 DM
Oddset-Wette	50 000 000 DM
Rubbellotterie	24 000 000 DM

1 205 500 000 DM

b) Spielscheingebühren

Zahlenlotto	42 000 000 DM
Fußballwetten	1 050 000 DM
Oddset-Wette	2 500 000 DM

c) Nicht abgeholte/nicht zustellbare Gewinne -- DM

d) Zweitzustellungsgebühren 300 000 DM

e) Kundenkartenverkauf 1 500 000 DM

47 350 000 DM

2. Lotteriebezogene Aufwendungen

a) Gewinnausschüttungen

Zahlenlotto	425 000 000 DM
Spiel 77	66 568 000 DM
Super 6	46 410 000 DM
Fußballwetten	11 250 000 DM
Oddset-Wette	27 500 000 DM
Rubbellotterien	10 320 000 DM

b) Lotterie- und Sportwettsteuer

Zahlenlotto	148 667 000 DM
Fußballwetten	3 925 000 DM
Spiel 77	26 167 000 DM
Super 6	17 000 000 DM
Rubbellotterie	4 000 000 DM

c) Umsatzsteuer auf Oddset-Wette (abz. Vorsteuern) 2 860 000 DM

d) Annahmestellenprovisionen 101 707 000 DM

e) Geschäftsbesorgungsvergütung an die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen 65 000 000 DM

f) Aufwendungen für Kundenkarten 200 000 DM

g) Porto für Zweitzustellungen und Kundenkarten 250 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage III - Anlage zu Kap. 17 04 (121 04)

h) andere lotteriebezogene Aufwendungen	
1. Leistungen an	
Landessportbund Hessen e.V.	36 300 000 DM
Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V.	9 680 000 DM
Hessischer Jugendring e.V.	3 910 000 DM
Träger der außerschulischen Jugendbildung nach dem	
Jugendbildungsförderungsgesetz	12 000 000 DM
Ring politischer Jugend	1 060 000 DM
2. Verwendung des Fonds "Nicht abgeholte/nicht	
zustellbare Gewinne"	-- DM
3. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	78 000 DM
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-	
sorgung und Unterstützung	3 000 DM
4. Abschreibungen	1 000 DM
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10 000 DM
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1 000 000 DM
7. Jahresüberschuß	233 984 000 DM
davon entfallen auf:	
Zahlenlotto (Kap. 17 16 - 123 - 03)	161 834 000 DM
Sportwetten (Kap. 17 16 - 123 - 02)	15 043 000 DM
Zusatzlotterien (Kap. 17 16 - 123 06)	53 192 000 DM
Rubbellotterie (Kap. 17 16 - 123 07)	3 915 000 DM
	233 984 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage IV - Anlage zu Kap. 17 04 (121 05)

E R F O L G S P L A N

der Burgen und Schlösser des Landes Hessen
(Gaststätten und Hotels)
Haushaltsjahr 2000

Erträge / Aufwendungen	Soll 2000 DM
1. Umsatzerlöse	1 520 000 DM
2. Sonstige betriebliche Erträge	200 000 DM
3. Personalaufwand	180 000 DM
4. Abschreibungen	1 900 000 DM
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2 520 000 DM
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2 880 000 DM
8. Sonstige Steuern	70 000 DM
9. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-2 950 000 DM

F I N A N Z P L A N

der Burgen und Schlösser des Landes Hessen
(Gaststätten und Hotels)
Haushaltsjahr 2000

	Soll 2000 DM
Deckungsmittel	
Haushaltsmittel	
Kap. 17 04 - 891 74	400 000 DM
Verwendungszweck	
Investitionen	400 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage V - Anlage zu Kap. 17 04 (121 06)

E R F O L G S P L A N

des Landesbetriebes Freilichtmuseum Hessenpark
Haushaltsjahr 2000

Erträge / Aufwendungen	Soll 2000 DM
1. Umsatzerlöse	120 000 DM
2. Sonstige betriebliche Erträge	90 000 DM
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	1 670 000 DM
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	170 000 DM
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1 630 000 DM
6. Sonstige Steuern	120 000 DM
7. Zuschuß Land Hessen (aus Kap. 17 04 - 682 73	3 000 000 DM
8. Zuschuß an Freilichtmuseum Hessenpark GmbH	3 000 000 DM
9. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-1 750 000 DM

F I N A N Z P L A N

des Landesbetriebes Freilichtmuseum Hessenpark
für das Haushaltsjahr 2000

	Soll 2000 DM
Deckungsmittel	
1. Zuschüsse aus dem Landeshaushalt	
Einzelplan 17	200 000 DM
Einzelplan 18	3 000 000 DM
2. Fremde Mittel	130 000 DM
3. Eigene Mittel	200 000 DM
Zusammen	3 530 000 DM
Verwendungszweck	
Investitionen für	
- weiteren Ausbau	3 130 000 DM
- Einrichtung der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH	200 000 DM
Kapitalerhöhung Hessenpark GmbH	200 000 DM
Zusammen	3 530 000 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage V a - Anlage zu Kap. 17 04 (ATG 80)

E R F O L G S P L A N

des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
Haushaltsjahr 2000

Erträge / Aufwendungen	Soll 2000 DM
1. Einnahmen aus Auftragstätigkeit (Dienstleistungsentgelt des Landes)	1 843 400 DM
2. Sonstige betriebliche Erträge	-- DM
3. Sachaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	4 000 DM
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240 600 DM
c) Miete und Mietnebenkosten	86 800 DM
d) Miete Telefonanlage	5 000 DM
e) Leasingaufwand	5 000 DM
4. Personalaufwand	1 148 000 DM
5. Abschreibungen und geringfügige Wirtschaftsgüter	75 000 DM
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	279 000 DM
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-- DM
7. Steuern	-- DM
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-- DM

F I N A N Z P L A N

des Landesbetriebs Hessisches Immobilienmanagement
für das Haushaltsjahr 2000

	Soll 2000 DM
Deckungsmittel	
1. Fremde Mittel	
1.1 Zuschuss aus dem Epl. 17 des Landeshaushalts	300 800 DM
2. Eigene Mittel	-- DM
Deckungsmittel insgesamt	300 800 DM
Verwendungszweck	
1. Investitionen	300 800 DM
2. Sonstige Verwendungszwecke	-- DM
Zusammen	300 800 DM

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens-neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
A. Landeseigene Behördenzentren		
Frankfurt am Main II		
Frankfurt am Main - Gutleutstraße 112 - 138 mit Staatsbauamt Frankfurt am Main I, Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (Verkehrserziehung und Aufklärung, Zentraler Verkehrsunfalldienst), Hessischem Polizeiverwaltungsamt - Polizeiverwaltungsstelle Frankfurt am Main, Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main - Prüfgruppe/ Innenrevision - (Altbau), Finanzämtern Frankfurt am Main I bis V, Teilen der Gruppe St III der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt am Main, Teilen des Regierungspräsidiums Darmstadt - Abteilungen Staatliches Umweltamt Frankfurt am Main und Arbeitssicherheitstechnischer Dienst, Werkstätten der Polizeiverwaltungsstelle Frankfurt am Main, öffentlicher Tiefgarage (Bauteil A 1), Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden mit dem Fachbereich Verwaltung - Außenstelle Frankfurt am Main - und dem Fachbereich Polizei - Außenstelle Frankfurt am Main, Kantine, Cafeteria, Konferenzzentrum, Kindertagesstätte, 2 Dienstwohnungen, gewerblich vermietete Räume (Bauteil A2)	1880	1 624 700
Teilen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main (Bauteil B) *)	1993	18 795 600
Außenanlagen *)	1994	1 438 800
		727 500
Fulda		
Fulda-Haimbacher Straße, vorgesehen für Polizeidirektion Fulda (Gebäude 7200, 7201, 7203, 7204, 7205)	1937	760 500
Eichamt (Gebäude 7216)	1937	41 300
Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Fulda, Bewährungshilfe bei dem Landgericht Fulda (Gebäude 7217)	1937	298 300
Hessisches Amt für Versorgung und Soziales (Gebäude 7219)	1937	362 300
Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Landkreises Fulda (Gebäude 7221)	1937	185 400
Garagen (Gebäude 7212, 7214, 7215)	1937	60 600
Außenanlagen	1937	175 800
Gießen		
Gießen, Schubertstraße 60 (ehem. BW-Krankenhaus), vorgesehen für das Finanzamt Gießen, Hessisches Landesinstitut für Pädagogik, 3 Studienseminare, Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis - Standort Gießen-, Stadtbildstelle, Amt für Verteidigungslasten		7 980 400
Groß-Gerau		
Groß-Gerau, Europaring 11 - 13, mit Amtsgericht Groß-Gerau, Finanzamt Groß-Gerau, Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung	1987	2 654 600
Hanau		
Hanau, Freiheitsplatz 2 - 4, mit Eichamt, Finanzamt Hanau, Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Staatsbauamt Frankfurt am Main II - Bauleitung Hanau	1954	1 679 800
Garagengebäude	1954	34 100
Polizeidirektion und Polizeistation Hanau I des Landrats des Main-Kinzig-Kreises	1981	1 143 600
Tiefgarage der Polizeidirektion	1981	199 000
Parkdeck	1983	254 000
Hundezwinger	1981	10 300
Außenanlagen	1981	158 500

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens- neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Kassel-Spohrstraße		
Hofgeismar, Manteuffel-Anlage 2-4, mit Polizeistation Hofgeismar, Gebäude 2	1981	145 700
Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Landkreises Kassel (Hauptstelle und Außenstelle Hofgeismar), Gebäude 3 und 4	1981	284 500
Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Hofgeismar, Staatsbauamt Arolsen - Außenstelle -, Gebäude 5	1981	186 500
Garagen, Gebäude 16	1981	71 200
Außenanlagen	1981	30 700
Kassel, Friedrich-Ebert/Bodelschwinghstraße, vorerst mit Teilen des Hessischen Rechnungshofs - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -, der Zentralen Vergütungs- und Lohnstelle und des Staatsbauamtes Kassel	1980	3 007 600
Kassel-Knorrstraße		
Baustoff- und Bodenprüfstelle,	1981	736 400
Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik,	1967	158 400
Staatlichen Kunstsammlungen, Teilen des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen,	1970	144 000
Wohngebäude mit einer Dienst- und einer Mietwohnung	1965	32 600
Außenanlagen	1970	214 800
Langen		
Langen, Zimmerstraße, mit Finanzamt Langen, Amtsgericht Langen und Tiefgarage*)	1991	1 800 000
Dienstwohngebäude mit einer Dienstwohnung*)	1965	356 200
Außenanlagen	1991	8000
Marburg		
Marburg - Am Mühlgraben mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises MarburgBiedenkopf - Hauptstelle -, Amt für Versorgung und Soziales Gießen - Außenstelle Marburg-, Staatlichem Schulamt, Logopädenlehranstalt, Instituten für Virologie und Immunologie der Univesität Marburg, Hessischem Landesprüfungsamt, Finanzamt Marburg, Teilen des Regierungspräsidiums Gießen-Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg,Selbsthilfegruppe "Café Trauma e.V.", Technischer Zentrale mit drei Dienstwohnungen, Energiezentrale, Pfortnerhaus, Außenanlagen*)	1896/1974	9 000 000
Marburg-Cappel, Raiffeisenstraße 7, mit Amt für Straßen- und Verkehrswesen Marburg,	1978	468 200
Teilen der Polizeidirektion Marburg des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1985	1 679 800
Außenanlagen	1978	151 200
Wetzlar		
Wetzlar, Frankfurter Straße 59-61, mit Polizei- und Kriminalstation Wetzlar des Polizeipräsidiums in Gießen, Finanzamt Wetzlar, Tiefgarage, Garagen- und Werkstattgebäude, Schießstand und einer Dienstwohnung	1950/1983	2 234 500
Wiesbaden II		
Bad Schwalbach, Emser Straße 27, vorgesehen für Finanzamt Bad Schwalbach und Polizeistation Bad Schwalbach		600 000
Wiesbaden, Mosbacher Berg, vorerst mit Hauptstaatsarchiv und einer Dienstwohnung	1984	2 068 300
Wiesbaden, Rheingaustraße 186, mit Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Außenstelle Beschaffungswesen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, Vordrucklager	1860/1992	1 520 530
Laborgebäude des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie	1993	244 240
Wohngebäude mit zwei Dienst- und einer Landesmietwohnung	1998	1 500 000
	1860/1992	67 470
Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring (ehem. US-Hospital), vorgesehen für das Polizeipräsidium Wiesbaden, Hessisches Landesamt für Verfassungsschutz, Sozialgericht Wiesbaden,		6 000 000

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens- neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Staatsanwaltschaft Wiesbaden, Hauptabteilung Katasteramt und Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden, Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Jugendverkehrsschule der Landeshauptstadt Wiesbaden*)		
Wiesbaden, Schiersteiner Berg, mit Hessischem Landeskriminalamt (Gebäude A 1, A 2, B, C 1, C 2 und D), Finanzämtern Wiesbaden I und II, Teilen des Hessischen Rechnungshofs-Staatliches Rechnungsprüfungsamt - (Gebäude E), Teilen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten sowie Teilen des Hessischen Sozialministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Gebäude F), Heizzentrale (Gebäude K), Kantine (Gebäude L), Parkhaus (Gebäude M), Teilen des Hessischen Sozialministeriums (Gebäude G), Zwei Dienstgebäude mit sieben Dienst- und einer Mietwohnung (Gebäude N1 und N2), Außenanlagen	1973/1980	15 259 300
Summe der Friedensneubauwerte		86 690 440

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Aufstellung der landeseigenen und angemieteten Behördenzentren und -häuser

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedensneubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
B. Angemietete Behördenzentren		
Kassel-Spohrstraße		
Kassel, Ludwig-Mond-Straße 33, 43, 45, mit Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie - Außenstelle Kassel - (Nr. 33), Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Zentralstelle für Arbeitsschutz und der Akkreditierungsstelle der Länder für Meß- und Prüfstellen zum Vollzuge des Gefahrstoffrechts (Nr. 43), Teilen des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (Nr. 45)		
C. Landeseigene Behördenhäuser		
Bad Hersfeld		
Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, mit Amtsgericht und Arbeitsgericht Bad Hersfeld	1929/1992	209 300
Tiefgarage	1990	1 172 100
Außenanlagen	1988	321 300
	1990	136 200
Bad Hersfeld, Hubertusweg 19, mit Außenstelle Bad Hersfeld des Hessischen Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Eschwege, Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen, Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Bad Hersfeld, Teilen des Finanzamtes Bad Hersfeld (Staatskasse), Staatsbauamt, Tiefgarage, Parkdeck und einer Dienstwohnung	1970	413 100
	1983	1 306 800
Darmstadt		
Bensheim, Darmstädter Straße 56, mit Nebenstelle Bensheim des Staatsbauamtes Darmstadt, Bewährungshilfe beim Landgericht Darmstadt	1870	87 500
Bensheim, Wilhelmstraße 52, mit Polizeistation Bensheim und Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	1932	259 200
Darmstadt, Neckarstraße 3-5, mit Staatskasse und Verwaltungsgericht Darmstadt	1895/1949	712 200
Frankfurt am Main II		
Frankfurt am Main, Hamburger Allee 22 - 24, mit Hauptabteilung Katasteramt beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Hauptabteilung Staatliches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Teilen des Staatsbauamtes Frankfurt am Main II und einer Dienstwohnung *)	1925	550 000
Garagegebäude (Robert-Mayer-Straße 24) *)	1962	30 000
Fulda		
Fulda, Heinrich-von-Bibra-Platz 3, mit Sozial- und Arbeitsgericht, Teilen des Finanzamtes Fulda, Hessischem Landesinstitut für Pädagogik - Regionalstelle Fulda - mit einer Dienstwohnung	1937	300 000
Fulda, Josefstraße 22 - 26, mit Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Fulda, Staatlichem Schulamt und einer Dienstwohnung	1914	210 400
Fulda, Schillerstraße 8, mit Hessischem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Fulda und Staatsbauamt	1971	880 200

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle	Jahr der Fertigstellung	Friedens- neubauwert 1913 Mark
Behördenzentrum/-haus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen		
Gießen		
Gießen, Dammstr. 47, mit Eichamt, Teilen des Finanzamtes Gießen und einer Mietwohnung	1951	84 900
Gießen, Marburger Str. 91, mit Außenstelle des Amtes für Straßen-und Verkehrswesen Gießen, Hessischem Landesinstitut für Pädagogik - Regionalstelle -, Katasteramt des Landkreises Gießen und Teilen des Verwaltungsgeschäfts Gießen (mit mittelhessischem Schreibdienst)		878 800
Gießen, Südanlage 14, mit Teilen des Finanzamtes Gießen, Teilen des Regierungspräsidiums in Gie- ßen und einer Mietwohnung	1880	90 700
Groß-Gerau		
Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, mit Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises Groß-Gerau und Amtsgericht Rüsselsheim	1996	706 000
Kassel-Spohrstraße		
Kassel, Breitscheidstraße 72, mit Teilen des Finanzamtes Kassel-Spohrstraße - Liegenschaftsstelle und Vertretern der Interessen des Ausgleichsfonds-, Hauptabteilung Staatli- ches Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen beim Oberbürgermeister der Stadt Kassel	1922	78 400
Korbach, Pommernstraße 39 und 41, mit Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Kreises Waldeck-Frankenberg(Hauptstelle), Teilen der Polizeidirektion Korbach, Staatlichem Schulamt, Studienseminar 27 und drei Mietwohnungen	1957	773 500
Melsungen		
Melsungen, Kasseler Straße 29 und 31 (Schloß), mit Finanzamt Melsungen, Amtsgericht Melsungen, einer Dienstwohnung und vermietetem Turmgebäude	1726/1955	706 500
Michelstadt		
Michelstadt, Erbacher Straße 46 - 48, mit Finanzamt Michelstadt, und Hauptabteilung Katasteramt beim Landrat des Odenwaldkreises (Hauptstelle)	1957	454 800
Wetzlar		
Hadamar, Gymnasiumstraße 4 (Schloß), mit Hessischem Forstamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicher- heitstechnik Gießen - Außenstelle in Limburg in Hadamar -, Staatlichem Amt für Lebensmittel- überwachung, Tierschutz und Veterinärwesen Limburg-Weilburg und Mieträumen für die ev.Kirche sowie Glasfachschule (Glasmuseum)	1888	1 239 000
Wiesbaden II		
Wiesbaden, Adolfsallee 49-53, mit Arbeitsgericht Wiesbaden und Teilen des Hessischen Statisti- schen Landesamtes	1900/55	386 700
Wiesbaden, Gutenbergstraße 4 (vorübergehend vom Ministerium der Finanzen genutzt)	1905/1969	172 200
Wiesbaden, Kleiststraße 25, mit Außenstelle Wiesbaden des Hessischen Landesjugendamtes und Be- währungshilfe beim Landgericht Wiesbaden	1953	260 600
Wiesbaden, Rheingaustraße 140 (Schloß Biebrich), mit Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Hessischen Staatsbädern - Hauptverwaltung -, Filmbewertungsstelle Hessen, Kuratorium Junger Deutscher Film, einer Dienstwohnung und gewerblich vermieteten Räumen	1869/1983	4 398 000
Witzenhausen		
Witzenhausen, Südbahnhofstraße 37 - 39, mit Finanzamt Witzenhausen und Außenstelle der Hauptabteilung Katasteramt des Werra-Meißner-Kreises	1955/57	289 500
Summe Friedensneubauwerte		17 107 900

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VI - Anlage zu Kap. 17 04 (519 01)

Liegenschaftsstelle

Behördenhaus mit dort untergebrachten Landes- und anderen Dienststellen

D. Gemietete Behördenhäuser

Darmstadt

Darmstadt, Neckarstraße 4-6, mit Teilen des Finanzamtes Darmstadt und Teilen des Hessischen Rechnungshofes - Staatliches Rechnungsprüfungsamt -

Fulda

Fulda, Hundeshagenstraße 6, mit Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Fulda sowie Staatlichem Schulamt

Kassel

Kassel, Ständeplatz 19, mit Arbeitsgericht und Amtsgericht Kassel

Marburg

Frankenberg, Osterweg 20, mit Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft Korbach - Außenstelle Frankenberg - sowie Amt für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen Frankenberg

Wiesbaden II

Wiesbaden, Rheinstraße 23-25 / Luisenstraße 10-12, mit Hessischem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Hessischer Kulturstiftung, Hessischer Landesvertretung, Hessischer Kultur GmbH, Hessischer Staatskanzlei (Hessentagsmaterial) und Museum Wiesbaden (Museumspädagogik)

*) geschätzt

Anlage VII zu Kap. 17 20 - 883 01

WIRTSCHAFTSPLAN

HESSISCHER INVESTITIONSFONDS

**Allgemeine Finanzverwaltung
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan**

WIRTSCHAFTSPLAN

Hessischer Investitionsfonds

Wirtschaftsplan - Allgemeines

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds in der jeweils gültigen Fassung.

Dem Investitionsfonds wurden von 1970 bis 1997 1.800 Mio DM aus der Finanzausgleichsmasse und 500 Mio DM aus dem Landeshaushalt zugeführt.

Verwendung der Darlehensmittel

Abteilung A

Die projektbezogene Schulbauförderung ist abgeschlossen. Aktuell werden aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Mittel für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und Mittel für Einrichtungen der Altenhilfe bereitgestellt.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach § 11 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen gefördert. Die in 1996 bis 1999 abgeschlossenen Verträge werden je am 1.1.2000 bis 2003 fällig. 2000 werden weitere Ansparverträge mit einem Volumen von 60 Mio DM abgeschlossen, die am 1. Januar 2004 fällig werden. Außerdem werden nach § 12 InvFondsG im Jahr 2000 für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit 132 Mio DM bereitgestellt, davon 80 Mio DM für Schulbaupauschaldarlehen.

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung A**

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Abteilung A - Allgemein -

Die Mittel der Abteilung A werden für ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen (Standortkonversion) und für Einrichtungen der Altenhilfe eingesetzt.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

162 01	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung A	5 100 000	4 150 000	5 280 566
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen: 162 01 - Nach § 8 InvFondsG -

Nicht zur Auszahlung benötigte Fondsmittel sind verzinslich anzulegen.

173 01	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	62 000 000	67 000 000	72 487 360
--------	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen: 173 01 - Nach §§ 7 und 8 InvFondsG -

Bis zum Haushaltsjahr 1997 wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 2,7 Mrd. DM gewährt; sie sind unverzinslich und mit 5 v.H. p.a. zu tilgen.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

325 01	111	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen: 325 01 - Nach § 3 Satz 2 und 3 InvFondsG -

Die Aufnahme von Krediten ist nicht vorgesehen.

332 01	111	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 883 01 für Abteilung A (kommunaler Finanzausgleich)	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen: 332 01/332 02 - Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

332 02	111	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung A (Landeshaushalt)	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

381 01	111	Zuführung aus Abteilung B des Investitionsfonds . .	--	--	30 000
--------	-----	---	----	----	--------

Erläuterungen:

Leertitel - Nach § 4 InvFondsG -.

Gesamteinnahmen	67 100 000	71 150 000	77 797 926
----------------------------------	------------	------------	------------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN	2000 DM	1999 DM	1998 DM

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 01	111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	100 000	150 000	93 993
--------	-----	--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Gebühren für die Verwaltung von Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände durch die Landesbank Hessen-Thüringen. Die Gebühr wird vom insgesamt ausgeliehenen Kontenstand der Abteilungen A und B berechnet. Sie beträgt bei einem Kontenstand

bis zu 300 Mio DM 0,04 DM

danach bis zu 600 Mio DM 0,03 DM

danach bis zu 900 Mio DM 0,02 DM

für den darüber hinausgehenden Kontenstand . . . 0,01 DM

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. A entfällt.

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	111	Zinsen für Kreditmarktmittel	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Erläuterungen: 575 01/595 01

Hier wird der Schuldendienst für die bei 325 01 aufgenommenen bzw. veranschlagten Kredite ausgewiesen.

575 02	111	Geldbeschaffungskosten	--	--	--
--------	-----	----------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Geldbeschaffungskosten fallen nicht an.

595 01	111	Tilgungen für Kreditmarktmittel	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 6 InvFondsG

853 01	111	für Schulen der Grundstufe einschl. Eingangsstufe	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

853 02	111	für Sonderschulen	--	--	--
853 04	111	für Schulen der Sekundarstufe II	--	--	--
853 05	111	für Schulen der Sekundarstufe I	--	--	97 000
853 06	111	für Berufsschulen	--	--	--
853 09	111	für Wirtschaftseinrichtungen von Ganztagschu- len	--	--	--

Zu 853 01 - 853 09 - Gemäß § 6 InvFondsG -

Die projektbezogene Förderung des Schulbaus ist abgeschlossen.
Die Haushaltsstellen dienen der Abwicklung.

853 11	111	für das Sonderprogramm Standortkonversion	20 000 000	20 000 000	5 808 300
--------	-----	---	------------	------------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich
um den Betrag, um den die tatsächlich einge-
gangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungs-
rahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	2 000 000
2002	--
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	2 000 000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
in Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der
Abrüstungsfolgen mit zinslosen Darlehen.
Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 07 02 - ATG 73 veran-
schlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw.
aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TDM):

i m H a u s h a l t s j a h r

	1998	1999	2000	2001	2002 ff
- VE 1995	4 000	--	--	--	--
- VE 1996	8 000	4 000	--	--	--
- VE 1997	8 000	8 000	4 000	--	--
- VE 1998	--	8 000	4 000	--	--
- VE 1999	--	--	3 000	--	--
- VE 2000 (neu)	--	--	--	2 000	--
Summe	20 000	20 000	11 000	2 000	--

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

853 12	011	für Einrichtungen der Altenhilfe	18 000 000	20 000 000	8 395 200
--------	-----	--	------------	------------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um den Betrag, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	6 500 000
2002	3 000 000
2003	--
2004ff	--
Gesamtverpflichtung	9 500 000

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe mit zinslosen Darlehen.

Die Darlehensförderung ergänzt die bei Kap. 17 32 - 883 02 veranschlagten Mittel.

Aus eingegangenen Verpflichtungen bzw.
aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) werden fällig (in TDM):

im Haushaltsjahr

	1998	1999	2000	2001	2002 ff
- VE 1996	5 000	2 000	--	--	--
- VE 1997	5 000	5 000	1 500	--	--
- VE 1998	--	5 000	5 000	--	--
- VE 1999	--	--	6 000	6 000	--
- VE 2000 (neu)	--	--	--	6 500	3 000
Summe	10 000	12 000	12 500	12 500	3 000

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	111	Zuführung an Abteilung B des Investitionsfonds . . .	29 000 000	31 000 000	59 228 700
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Gesamtausgaben	67 100 000	71 150 000	73 623 193
---------------------------------	------------	------------	------------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung A

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Abteilung A

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	67 100 000	71 150 000	77 767 926
2	Übertragungseinnahmen	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	--	--	30 000
Gesamteinnahmen		67 100 000	71 150 000	77 797 926
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	100 000	150 000	93 993
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	38 000 000	40 000 000	14 300 500
9	Besondere Finanzierungsausgaben	29 000 000	31 000 000	59 228 700
Gesamtausgaben		67 100 000	71 150 000	73 623 193
Zuschuß/überschuß		--	--	4 174 733

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

**Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan -
Abteilung B**

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen
(Eigene Einnahmen)**

119 52	111	Vermischte Einnahmen	--	--	--
162 02	111	Zinsen aus angelegten Fondsbeständen der Abteilung B	2 500 000	2 300 000	2 547 583
Erläuterungen: 162 02 - Nach § 14 InvFondsG - Die Beträge sind geschätzt.					
173 02	111	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	125 800 000	92 000 000	117 839 600
Erläuterungen: 173 02 - Nach §§ 11, 12 und 13 InvFondsG - In den Haushaltsjahren 1996 bis 1999 wurden Ansparverträge abgeschlossen, die je am 1. Januar 2000 bis 2003 fällig werden und nachschüssig zu tilgen sind.					

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen
außer für Investitionen
(Übertragungseinnahmen)**

253 01	111	Ansparleistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35 000 000	38 000 000	46 867 750
Erläuterungen: 253 01 - Nach § 12 und 13 InvFondsG -					
253 02	111	Sonderbeitrag für vorzeitige Darlehensauszahlung .	--	--	--

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;
besondere Finanzierungseinnahmen
(Vermögenswirksame und besondere
Finanzierungseinnahmen)**

332 03	111	Zuführung aus Kap. 17 20 - 883 01 für Abteilung B (Kommunaler Finanzausgleich)	--	--	--
Erläuterungen: 332 03/332 04 - Nach §§ 3 und 4 InvFondsG -					

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG		Ansatz	Ansatz	IST
	ERLÄUTERUNGEN		2000 DM	1999 DM	1998 DM
332 04 111	Zuführung aus Kap. 17 50 - 883 01 für Abteilung B (Landeshaushalt)		--	--	--
351 02 111	Entnahme aus Deckungsrücklage der Abteilung B .		--	--	12 985 299
Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu 919 01. Die Entnahme aus der Deckungsrücklage ist in der Höhe notwendig, in der die übrigen Einnah- men für die Auszahlung der fälligen Darlehen nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 2000 ist keine Entnahme vorgesehen.					
381 02 111	Zuführung aus Abteilung A des Investitionsfonds . .		29 000 000	31 000 000	59 228 700
Erläuterungen: Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Be- darf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).					
Gesamteinnahmen			192 300 000	163 300 000	239 468 932

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

A U S G A B E N

Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 02	111	Verwaltungsgebühr der Treuhänderin	300 000	300 000	287 932
--------	-----	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu 538 01.

Veranschlagt ist der Teilbetrag, der auf die Darlehen aus Abt. B entfällt.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen (Übertragungsausgaben)

653 01	111	Vergütung nach § 15 InvFondsG	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

Erläuterungen: 653 01 - Nach § 15 InvFondsG -

Nach § 15 InvFondsG wird für Darlehen ein Bonus gezahlt, die bei Fälligkeit nicht in Anspruch genommen werden.

Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)

853 31	111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 11 InvFondsG für kommunale Investitionen	60 000 000	60 000 000	56 550 000
--------	-----	---	------------	------------	------------

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport und - soweit erforderlich - Benehmen mit dem zuständigen Fachministerium - folgende Verpflichtungen einzugehen:

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	DM
2001	--
2002	--
2003	--
2004ff	60 000 000
Gesamtverpflichtung	60 000 000

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

Erläuterungen:

Durch verbindliche Zusage sind bzw. sollen gebunden werden:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Zu Lasten des Kontingents						
1995	60,0	--	--	--	--	--
1996	--	60,0	--	--	--	--
1997	--	--	60,0	--	--	--
1998	--	--	--	60,0	--	--
1999	--	--	--	--	60,0	--
2000	--	--	--	--	--	60,0
Summe	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0

853 32 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 12 InvFondsG für kommunale Investitionen	132 000 000	103 000 000	182 601 000
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Darlehen mit verkürzter Ansparzeit bestimmt (SchulbaupauschalDarlehen - 80 Mio DM - und projektbezogene Darlehen einschließlich Umweltsanierungsmaßnahmen).

853 33 111	Darlehen an Gemeinden oder Gemeindeverbände nach § 13 InvFondsG für kommunale Investitionen	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Leertitel.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 111	Zuführung an Rücklage der Abteilung B	--	--	--
------------	---	----	----	----

Erläuterungen: 919 01 (vgl. Erläuterungen zu 351 02)

Soweit die Erträge der Abteilung B die Ausgaben übersteigen, werden sie einer Rücklage zugeführt. Diese ist aufzulösen, soweit Darlehen aus Abteilung B gezahlt werden und die Einnahmen nicht ausreichen, um die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

981 02 111	Zuführung an Abteilung A des Investitionsfonds . . .	--	--	30 000
------------	--	----	----	--------

Erläuterungen:

Leertitel - Nach § 4 InvFondsG.

Gesamtausgaben	192 300 000	163 300 000	239 468 932
---------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Anlage zu Einzelplan 17
Hessischer Investitionsfonds - Wirtschaftsplan - Abteilung B

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2000 DM	Ansatz 1999 DM	IST 1998 DM
------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------	-------------------

Abschluß Abteilung B

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	--	--	--
1	Eigene Einnahmen	128 300 000	94 300 000	120 387 183
2	Übertragungseinnahmen	35 000 000	38 000 000	46 867 750
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	29 000 000	31 000 000	72 213 999
Gesamteinnahmen		192 300 000	163 300 000	239 468 932
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	300 000	300 000	287 932
	Ausgaben für den Schuldendienst	--	--	--
6	Übertragungsausgaben	--	--	--
7	Bauausgaben	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben	192 000 000	163 000 000	239 151 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	--	--	30 000
Gesamtausgaben		192 300 000	163 300 000	239 468 932
Zuschuß/überschuß		--	--	--

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)

Beteiligungen des Landes Hessen

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital	Beteiligung des Nennwert	Landes	Gewinn- ausschüttungen 2000	Ist 1999
	DM	DM	v.H.	DM	DM
Zu 121 11					
Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank	30 000 000	30 000 000	100,00	--	--
AG Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft (HLT), Wiesbaden	1 000 000 000	32 010 000	3,20	--	--
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main eingezahlt	--	17 460 000	1,75	--	--
Zusammen	--	--	--	--	--
Zu 121 12					
Frankfurter Siedlungs-GmbH, Frankfurt am Main	28 951 000	3 959 500	13,68	--	95 968
GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	109 000 000	97 929 600	89,84	--	--
Hessische Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Kleinwohnungen (HEGEMAG), Darmstadt	11 300 000	6 886 000	60,94	--	238 427
WOHNSTADT Stadtentwicklungs- und Woh- nungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel	66 753 000	48 406 000	72,52	--	--
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Ent- wicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	214 869 000	87 497 800	40,72	--	2 120 728
Gewinnausschüttungen insgesamt	--	--	--	20 000 000	--
Zusammen	--	--	--	20 000 000	2 455 123
Zu 121 21					
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	7 050 000	3 567 040	50,60	--	--
Zu 121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	9 043 400	9 043 400	100,00	3 000 000	2 894 851
Süddeutsche Klassenlotterie, München *) Der Gewinnanteil des Landes ist bei 17 16 - 123 01 veranschlagt. Die Gewinnausschüt- tung 2000 beträgt 20 000 000 DM und das Ist 1998 20 548 624 DM.	1 000 000	150 000	15,00	*)	*)
Zusammen	--	--	--	3 000 000	2 894 851

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital DM	Beteiligung des Nennwert DM	Landes v.H.	Gewinn- aus- schüttungen 2000 DM	Ist 1999 DM
Zu 121 31					
Bergsträßer Winzer eG, Heppenheim		12 000		--	--
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben 3	50 000	25 000	50,00	--	--
Blutspendedienst Hessen des Deutschen Roten Kreuzes gem. GmbH, Frankfurt am Main	6 570 000	2 190 000	33,33	--	--
Deutsche Baurevision AG, Berlin	1 200 000	36 000	3,00	48 500	--
Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	314 700	50 000	15,88	--	--
documenta und Museum Fridericianum	50 000	25 000	50,00	--	--
Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel					
ekz-Einkaufszentrale für Bibliotheken GmbH, Reutlingen	4 260 000	360 000	8,45	--	--
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wiss. techn. Information GmbH, Karlsruhe	92 000	2 000	2,17	--	--
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Kassel	101 000	5 000	4,95	--	--
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinn. GmbH, Grünwald	320 000	20 000	6,25	--	--
Gebietswinzergenossenschaft "Rheingau" eG, Eltville		11 200		--	--
Gesellschaft bürgerlichen Rechts mittelhess. Universitäten - BIM, Gießen	--	5 000	--	--	--
Gesellschaft bürgerlichen Rechts mittelhess. Univesitäten - TransMIT, Gießen	--	10 000	--	--	--
Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH, Darmstadt	100 000	10 000	10,00	--	--
GMD-Forschungszentrum Informationstechnik GmbH, Bonn	60 000	2 000	3,33	--	--
Grube Messel Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden	50 000	50 000	100,00	--	--
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH	50 000	50 000	100,00	--	--
Hessen-Energie Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Wiesbaden	3 000 000	2 120 000	70,67	--	--
Hessische Kultur GmbH, Wiesbaden	50 000	50 000	100,00	--	--
Hessische Landesbahn GmbH, Wiesbaden	26 830 000	26 830 000	100,00	--	--
Hessische Technologiestiftung GmbH, Wiesbaden	21 162 800	21 162 800	100,0	--	--
Hessische Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schweine eG, Kassel		240		--	--
Hess. Zucht- und Absatzgen. für Schafe und Ziegen e. G., Kassel		500		--	--
Hessisches Landestheater Marburg, GmbH, Marburg	50 000	25 000	50,00	--	--
HLT Gesellschaft für Forschung, Planung, Entwicklung mbH, Wiesbaden	1 500 000	825 000	55,00	--	--
Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	96 000	4 000	4,16	--	--
Innovationsgesellschaft Darmstadt GmbH, Darmstadt	210 000	58 000	27,62	--	--
Institut für den wissenschaftlichen Film gem. GmbH, Göttingen	100 000	10 000	10,00	--	--
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	50 000	30 000	60,00	--	--
Internationales Begegnungs- und Forschungszen-	100 000	20 000	20,00	--	--

Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage VIII - Anlage zu Kap. 17 04 (121 01 bis 121 33)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital DM	Beteiligung des Nennwert DM	Landes v.H.	Gewinn- aus- schüttungen 2000 DM	Ist 1999 DM
trum für Informatik (IBFI) Schloß Dagstuhl gem. GmbH, Wadern					
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs-GmbH, Frankfurt am Main	160 000	8 000	5,00	--	--
Kassel University Press GmbH, Kassel	50 000	25 000	50,00	--	--
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepu- blik Deutschland GmbH, Bonn	82 000	2 000	2,44	--	--
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	350 000 000	140 000 000	40,00	--	--
Milchwerke Fulda-Lauterbach eG, Fulda		114 713		--	--
Münchener Hypothekenbank eG, München		100		6	6
Raiffeisen Warengenossenschaft eG, Frankfurt am Main		10 000		--	--
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		150		--	--
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	1 350 000	50 000	3,70	--	--
RVF Raiffeisen Vieh und Fleisch Hessen eG, Bad Hersfeld		5 000		--	--
Süddeutsche Zucker-AG, Mannheim		14 238		--	--
Süddeutsche		46 340		--	--
Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft eG, Stuttgart					
Trägersgesellschaft Deutscher Pavillon mbH, Hannover	113 000	2 000	1,77	--	--
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	30 000 000	13 500 000	45,00	200 000	78 114
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	70 000	10 000	14,29	--	--
Windenergiepark Vogelsberg GmbH, Friedberg	100 000	50 000	50,00	--	--
Zucht- und Besamungsunion Hessen e. G., Alsfeld		2 213		--	--
Zusammen	--	--	--	248 506	78 120
 Zu 121 32					
Flughafen Frankfurt am Main AG, Frankfurt am Main	1 000 000 000	452 400 000	45,24	23 400 000	8 221 826
 Zu 121 33					
Hessische Industriemüll GmbH, Wiesbaden	57 925 000	16 250 000	28,05	1 410 703	843 984